

Stadt Kaiserslautern

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember**

2022

mit
Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	6
Ergebnisrechnung 2022.....	9
Ergebnisrechnung 2022.....	10
Finanzrechnung 2022	11
Anhang	12
A. Allgemeine Angaben.....	13
B. Rechtsgrundlagen.....	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	14
1. Anlagevermögen	14
2. Umlaufvermögen.....	26
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	30
1. Eigenkapital.....	30
2. Sonderposten.....	31
3. Rückstellungen.....	34
4. Verbindlichkeiten.....	38
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	40
F. Sonstige Angaben	41

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht

3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Überblick

	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	1.289.966.969,13 €	1.273.746.123,53 €
Anlagevermögen	1.224.860.326,88 €	1.222.329.187,17 €
○ Investitionsauszahlungen (gem. Finanzrechnung F32)	29.777.179,69 €	27.072.444,67 €
○ Abschreibungen (gem. Ergebnisrechnung E11)	31.026.538,19 €	29.739.524,99 €
Eigenkapital	81.025.844,43 €	89.055.815,86 €
Verbindlichkeiten	791.078.923,95 €	755.611.129,52 €
○ Investitionskredite	175.441.698,99 €	179.856.217,74 €
○ Liquiditätskredite	587.109.125,00 €	554.449.375,00 €

Jahresergebnis

○ Jahresüberschuss	20.817.379,45 €	8.029.971,43 €
(gem. Ergebnisrechnung E23)		
○ Finanzmittelüberschuss	45.754.053,84 €	23.212.067,22 €
(gem. Finanzrechnung F34)		

Einwohner	99.292	101.228
(Hauptwohnsitz zum 31.12.)		

Pro-Kopf-Verschuldung	7.967,20 €	7.464,45 €
------------------------------	------------	------------

Personalbestand	1.860	1.869
------------------------	-------	-------

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Bilanz der Stadt Kaiserslautern zum 31. Dezember 2022 (verkürzt)					
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital	81.025.844,43 €	89.055.815,86 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	64.848.094,19 €	64.639.482,07 €	2. Sonderposten	238.288.697,63 €	240.073.412,56 €
1.2 Sachanlagen	901.390.147,09 €	899.067.365,38 €	3. Rückstellungen	179.019.191,92 €	188.994.630,09 €
1.3 Finanzanlagen	258.622.085,60 €	258.622.339,72 €	4. Verbindlichkeiten	791.078.923,95 €	755.611.129,52 €
2. Umlaufvermögen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	554.311,20 €	11.135,50 €
2.1 Vorräte	423.780,58 €	452.618,47 €			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.869.076,74 €	25.847.685,60 €			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €			
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.827.408,78 €	18.250.316,76 €			
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	- €	- €			
4. Rechnungsabgrenzungsposten	7.986.376,15 €	6.866.315,53 €			
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €			
SUMME AKTIVA	1.289.966.969,13 €	1.273.746.123,53 €	SUMME PASSIVA	1.289.966.969,13 €	1.273.746.123,53 €

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Kaiserslautern
 Bilanz zum 31. Dezember 2022

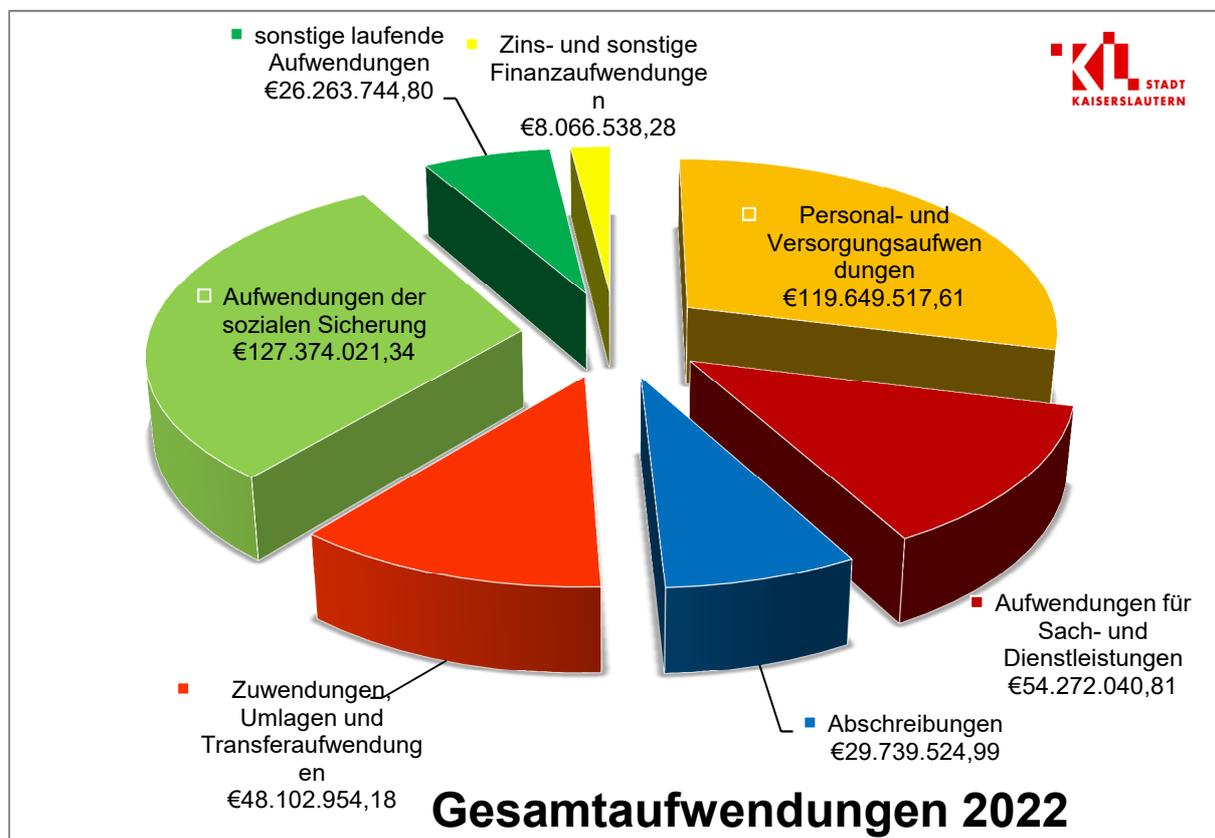
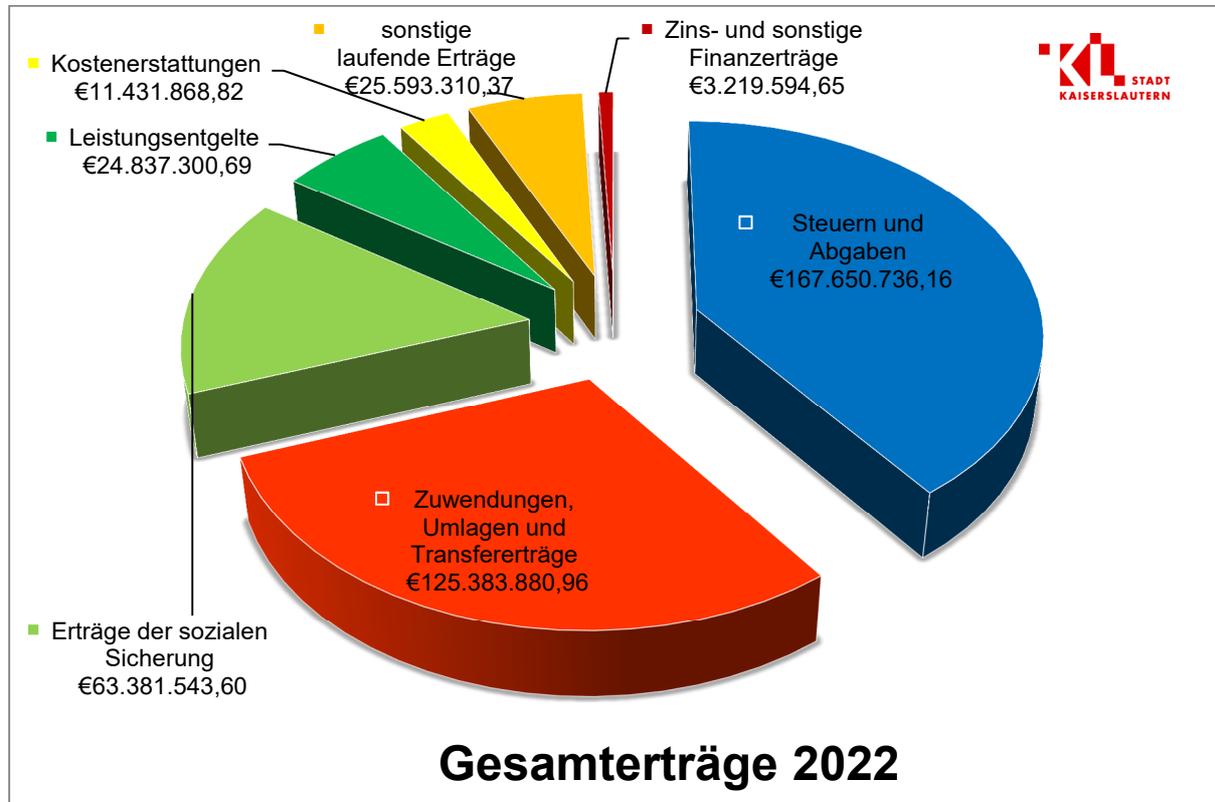
Bilanz zum 31.12.2022			
Aktiva			
Posten	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
		- € -	- € -
1	Anlagevermögen	1.224.860.326,88	1.222.329.187,17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	64.848.094,19	64.639.482,07
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	401.271,15	382.481,95
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	43.288.591,93	39.455.795,13
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	20.619.874,06	21.726.810,94
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	538.357,05	3.074.394,05
1.2	Sachanlagen	901.390.147,09	899.067.365,38
1.2.1	Wald, Forsten	11.269.337,05	11.269.318,03
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.137.646,52	72.706.852,08
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	271.563.789,47	268.140.381,86
1.2.4	Infrastrukturvermögen	470.188.733,80	460.237.923,24
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.870.450,26	7.754.111,90
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.839.138,14	2.836.942,33
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.855.371,64	8.939.574,92
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.051.865,27	3.913.340,16
1.2.9	Pflanzen und Tiere	203.428,98	232.870,66
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.410.385,96	63.036.050,20
1.3	Finanzanlagen	258.622.085,60	258.622.339,72
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92	102.969.154,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	36.202,00	36.202,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.872.101,06	95.872.101,06
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62	59.744.881,74
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	57.120.266,10	44.550.620,83
2.1	Vorräte	423.780,58	452.618,47
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	296.564,99	332.743,71
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	127.215,59	119.874,76
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.869.076,74	25.847.685,60
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.399.371,57	21.514.293,41
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.380.594,87	1.493.489,65
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	570.505,00	149.424,20
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.392,62	45.081,53
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	118.678,58	321.098,76
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.669.070,46	935.902,88
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.710.463,64	1.388.395,17
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27.827.408,78	18.250.316,76
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	7.986.376,15	6.866.315,53
4.1	Disagio	0,00	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.986.376,15	6.866.315,53
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	1.289.966.969,13	1.273.746.123,53

Bilanz zum 31.12.2022			
			Passiva
Posten	Bezeichnung	31.12.2021 - € -	31.12.2022 - € -
1	Eigenkapital	81.025.844,43	89.055.815,86
1.1	Kapitalrücklage	58.866.411,35	79.683.790,80
1.2	Sonstige Rücklagen	1.342.053,63	1.342.053,63
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	20.817.379,45	8.029.971,43
2	Sonderposten	238.288.697,63	240.073.412,56
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	216.406.006,48	218.080.590,25
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	168.362.758,64	166.778.281,58
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.625.910,69	25.667.073,02
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	27.417.337,15	25.635.235,65
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.419.553,82	16.553.758,89
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7	Sonstige Sonderposten	5.463.137,33	5.439.063,42
3	Rückstellungen	179.019.191,92	188.994.630,09
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	159.059.670,61	167.306.628,93
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	19.959.521,31	21.688.001,16
4	Verbindlichkeiten	791.078.923,95	755.611.129,52
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	762.550.823,99	734.305.592,74
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	175.441.698,99	179.856.217,74
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	587.109.125,00	554.449.375,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	35.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.780.212,87	3.248.779,08
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.932.768,79	7.642.416,15
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.043.865,61	273.495,45
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-49.816,37	38.008,83
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.566,32	4.939,62
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.170.220,09	2.594.541,65
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	12.613.282,65	7.468.356,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	554.311,20	11.135,50
	Bilanzsumme PASSIVA	1.289.966.969,13	1.273.746.123,53

Ergebnisrechnung 2022

Lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021
		In €				
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	155.371.781,64	154.076.150,00	167.650.736,16	13.574.586,16	12.278.954,52
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	132.371.316,49	143.143.345,00	125.383.880,96	-17.759.464,04	-6.987.435,53
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	68.762.960,20	69.939.450,00	63.381.543,60	-6.557.906,40	-5.381.416,60
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.925.724,98	15.725.745,00	16.819.908,15	1.094.163,15	2.894.183,17
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.213.300,16	6.989.963,00	8.017.392,54	1.027.429,54	1.804.092,38
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.062.976,73	4.463.099,00	11.431.868,82	6.968.769,82	4.368.892,09
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	23.182.399,33	13.512.086,00	25.593.310,37	12.081.224,37	2.410.911,04
E 08	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	406.890.459,53	407.849.838,00	418.278.640,60	10.428.802,60	11.388.181,07
E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	111.240.294,66	113.666.752,00	119.649.517,61	5.982.765,61	8.409.222,95
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.055.347,63	57.067.620,00	54.272.040,81	-2.795.579,19	216.693,18
E 11	- Abschreibungen	31.026.538,19	30.098.727,00	29.739.524,99	-359.202,01	-1.287.013,20
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.520.837,71	47.156.250,00	48.102.954,18	946.704,18	2.582.116,47
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	122.489.110,31	127.905.000,00	127.374.021,34	-530.978,66	4.884.911,03
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	21.422.894,09	17.853.787,00	26.263.744,80	8.409.957,80	4.840.850,71
E 15	= Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	385.755.022,59	393.748.136,00	405.401.803,73	11.653.667,73	19.646.781,14
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	21.135.436,94	14.101.702,00	12.876.836,87	-1.224.865,13	-8.258.600,07
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	12.797.002,10	3.701.950,00	3.219.594,65	-482.355,35	-9.577.407,45
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	13.022.074,12	8.414.200,00	8.066.538,28	-347.661,72	-4.955.535,84
E 19	= Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen	-225.072,02	-4.712.250,00	-4.846.943,63	-134.693,63	-4.621.871,61
E 20	= Ordentliches Ergebnis	20.910.364,92	9.389.452,00	8.029.893,24	-1.359.558,76	-12.880.471,68
E 21	= Außerordentliches Ergebnis	-92.985,47	0,00	78,19	78,19	93.063,66
E 22	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	20.817.379,45	9.389.452,00	8.029.971,43	-1.359.480,57	-12.787.408,02

Ergebnisrechnung 2022



Finanzrechnung 2022

Lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021
		In €				
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	154.023.804,63	154.076.150,00	168.212.430,24	14.136.280,24	14.188.625,61
F 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen	139.147.584,21	134.209.550,00	115.479.188,76	-18.730.361,24	-23.668.395,45
F 03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	66.044.975,95	69.939.450,00	62.768.148,27	-7.171.301,73	-3.276.827,68
F 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.086.073,96	14.156.500,00	14.935.364,25	778.864,25	2.849.290,29
F 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.322.131,71	7.160.763,00	7.867.089,80	706.326,80	1.544.958,09
F 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.644.824,72	4.480.799,00	10.640.414,08	6.159.615,08	3.995.589,36
F 07	+ Sonstige laufende Einzahlungen	13.976.549,37	12.512.086,00	13.513.938,23	1.001.852,23	-462.611,14
F 08	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	398.245.944,55	396.535.298,00	393.416.573,63	-3.118.724,37	-4.829.370,92
F 09	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	100.110.229,83	109.998.280,00	105.973.969,66	-4.024.310,34	5.863.739,83
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.810.781,51	57.419.130,00	53.881.138,33	-3.537.991,67	-929.643,18
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.096.681,45	47.196.800,00	48.478.391,01	1.281.591,01	3.381.709,56
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	122.367.815,18	127.905.000,00	127.890.561,14	-14.438,86	5.522.745,96
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.642.584,90	17.974.887,00	13.946.048,01	-4.028.838,99	-1.696.536,89
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	338.028.092,87	360.494.097,00	350.170.108,15	-10.323.988,85	12.142.015,28
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	60.217.851,68	36.041.201,00	43.246.465,48	7.205.264,48	-16.971.386,20
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.947.612,20	3.701.950,00	3.437.628,65	-264.321,35	-9.509.983,55
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.143.240,49	8.414.200,00	8.425.860,40	11.660,40	-4.717.380,09
F 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-195.628,29	-4.712.250,00	-4.988.231,75	-275.981,75	-4.792.603,46
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.022.223,39	31.328.951,00	38.258.233,73	6.929.282,73	-21.763.989,66
F 21	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-93.047,14	0,00	-91,03	-91,03	92.956,11
F 22	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	59.929.176,25	31.328.951,00	38.258.142,70	6.929.191,70	-21.671.033,55
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.792.973,10	22.836.870,00	7.335.977,94	-15.500.892,06	-2.456.995,16
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.389.718,98	4.051.150,00	4.014.882,27	-36.267,73	-374.836,71
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.419.365,20	4.812.500,00	675.508,98	-4.136.991,02	-743.856,22
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.602.057,28	31.700.520,00	12.026.369,19	-19.674.150,81	-3.575.688,09
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.537.868,08	10.249.100,00	3.954.156,57	-6.294.943,43	2.416.288,49
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	24.998.986,74	55.570.380,00	22.221.356,61	-33.349.023,39	-2.777.630,13
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	3.268.038,18	2.167.500,00	868.093,60	-1.299.406,40	-2.399.944,58
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-27.713,31	0,00	28.837,89	28.837,89	56.551,20
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.777.179,69	67.986.980,00	27.072.444,67	-40.914.535,33	-2.704.735,02
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.175.122,41	-36.286.460,00	-15.046.075,48	21.240.384,52	-870.953,07
F 34	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	45.754.053,84	-4.957.509,00	-23.212.067,22	28.169.576,22	-22.541.986,62
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	20.000.000,00	38.786.460,00	15.000.000,00	-23.786.460,00	-5.000.000,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	10.184.525,27	10.785.650,00	10.782.903,23	-2.746,77	598.377,96
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	9.815.474,73	28.000.810,00	4.217.096,77	-23.783.713,23	-5.598.377,96
F 38	= Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchl. Gelder)	-9.569.528,57	0,00	5.230.586,01	5.230.586,01	14.800.114,58
F 39	= Saldo der Ein-/Ausz. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-46.000.000,00	-23.043.301,00	-32.659.750,00	-9.616.449,00	13.340.250,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-45.754.053,84	4.957.509,00	-23.212.067,22	-28.169.576,22	22.541.986,62
F 41	= Saldo der durchlaufenden Gelder	5.365.939,25	0,00	-4.346.506,01	-4.346.506,01	-9.712.445,26
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Fehlbetrag	-40.388.114,59	4.957.509,00	-27.558.573,23	-32.516.082,23	12.829.541,36
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchl. Gelder)	14.935.467,82	0,00	-9.577.092,02	-9.577.092,02	-24.512.559,84
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	49.744.650,98	20.543.301,00	27.475.239,47	6.931.938,47	-22.269.411,51

Anhang

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern
zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Angaben

In der Sitzung vom 8. Mai 2006 hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik beschlossen.

Die Stadt Kaiserslautern führt gemäß Artikel 8 § 1 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) seit dem 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Kaiserslautern für das Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GemO aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang.

Gemäß § 108 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der Stadt Kaiserslautern wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4; 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO, insbesondere im Hinblick auf die Änderungen zum 01.01.2019, fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine entsprechende Erläuterung zu etwaigen Abweichungen befindet sich gem. § 43 Abs. 1 GemHVO im Anhang bzw. den entsprechenden Passagen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 ist bereits der vierzehnte Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern nach Umstellung von der Kameralistik auf das doppelte Rechnungswesen.

Als Ausgangspunkt diente die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Kaiserslautern. Für die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden in der Bilanz wurden die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewandt.

Auf der Grundlage der Bewertungen in der Jahresabschlussbilanz 2021 wurden die Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2022 fortgeschrieben. Zugänge zum Anlagevermögen sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) bis 1.000,00 Euro netto werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung nicht in das Anlagevermögen übernommen, sondern aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung abgewickelt.

Für die Bestimmung der Abschreibungen wird die Abschreibungstabelle für Gemeinden aus der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV - AfA) angewandt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren Festbewertung (§ 32 Abs. 8 GemHVO) und Gruppenbewertung (§ 32 Abs. 10 GemHVO) wurde bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen Gebrauch gemacht, sofern die Voraussetzungen gegeben waren. Auch im Jahr 2022 fanden Bewertungen nach diesen Vereinfachungsverfahren statt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Jahresabschluss 2021 unverändert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz sowie im Jahresabschluss 2009 der Stadt Kaiserslautern vorgenommen. Im Jahresabschluss 2022 wird auf die detaillierte Darstellung der Erstbewertung verzichtet.

Eine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz gemäß Artikel 8 § 14 KomDoppikLG konnte letztmalig im Jahresabschluss 2013 vorgenommen werden. Die sich aus der Berichtigung ergebende Wertänderung wurde bis dahin ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese Möglichkeit ist seit dem Jahresabschluss 2014 nicht mehr gegeben. Korrekturen im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz müssen zwischenzeitlich ergebniswirksam verbucht werden und führen zu außerordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen, ist der Anlagenübersicht zum 31.12.2022 als Anlage zum Jahresabschluss (Anlage II) beigelegt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022
Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	401.271,15 €	382.481,95 €
Geleistete Zuwendungen	43.288.591,93 €	39.455.795,13 €
Gezahlte Investitionszuschüsse	20.619.874,06 €	21.726.810,94 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	538.357,05 €	3.074.394,05 €
Gesamt	64.848.094,19 €	64.639.482,07 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworbene Rechte und Möglichkeiten, die nicht körperlich fassbar sind. Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern betreffen hauptsächlich Datenverarbeitungssoftware und Softwarelizenzen, geleistete Zuwendungen an Dritte sowie Investitionszuschüsse.

Die Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 208.612,12 Euro reduziert. Abschreibungen in Höhe von 4.963.544,50 Euro stehen innerhalb dieser Periode Zugänge in Höhe von 4.707.492,39 Euro und Umbuchungen in Höhe von 47.439,99 Euro entgegen.

Bei den „Gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen“ haben sich Zugänge in Höhe von 132.170,06 Euro ergeben, die den Abschreibungen in Höhe von 150.959,26 Euro entgegenwirken. Die Bilanzposition hat sich daher um 18.789,20 Euro vermindert.

Die geleisteten Zuwendungen haben sich um 3.832.796,80 Euro vermindert. In dieser Periode stehen Zugänge in Höhe von 60.609,33 Euro und Umbuchungen in Höhe von 47.439,99 Euro den Abschreibungen in Höhe von 3.940.846,12 Euro gegenüber. Die Bilanzzugänge ergeben sich insbesondere aus Investitionszuwendungen für Kindergärten freier Träger sowie für Vereine. Die genannten Umbuchungen entfallen vollständig auf die Aktivierung von Modernisierungszuwendungen. Bezüglich der Abschreibungen lässt sich die größte Einzelposition mit einem Betrag von 2.330.134,43 Euro den Abschreibungen von Zuschüssen an die Fritz-Walter-Stadion GmbH zuordnen. Mit einem Betrag in Höhe von 297.650,96 Euro sind Abschreibungen einer Zuwendung im Zusammenhang mit dem Freizeitbad der Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad-Betriebs GmbH & Co. KG zu verzeichnen.

Die gezahlten Investitionszuschüsse haben sich um 1.106.936,88 Euro erhöht. Es ergeben sich Zugänge in Höhe von 1.978.676,00 Euro, die vollständig auf Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung von Straßen entfallen. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 871.739,12 Euro und entfallen zum größten Teil auf die Investitionseinmalbeiträge für Oberflächenentwässerung.

Der Bestand der Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände hat sich um 2.536.037,00 Euro erhöht. Es ergeben sich Zugänge in genannter Höhe, die auf Zuschüsse für den Neubau von Kitas freier Träger entfallen (Kita St. Norbert 2.017.522,00 Euro sowie Kita St. Martin 518.515,00 Euro).

1.2 Sachanlagen

Der Begriff Sachanlagen umfasst alle materiellen Vermögensgegenstände der Stadt Kaiserslautern, die nach dem Willen der Gemeinde dazu bestimmt sind, der Verwaltung dauerhaft zu dienen.

1.2.1 Wald und Forsten

	31.12.2021	31.12.2022
Grund und Boden	3.817.872,84 €	3.817.853,82 €
Stehendes Holzvorratsvermögen (Festwert)	7.451.464,21 €	7.451.464,21 €
Gesamt	11.269.337,05 €	11.269.318,03 €

Ausgewiesen werden Waldflächen sowie das stehende Holzvorratsvermögen.

Die Gesamtveränderung der Bilanzposition im Jahr 2022 ist auf den Bereich Grund und Boden zurückzuführen. In diesem Bereich sind Abgänge in Höhe von 19,02 Euro zu verzeichnen, wodurch sich die Bilanzposition um den genannten Betrag reduziert hat.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2022
Grund und Boden	54.603.300,30 €	54.279.077,93 €
Aufbauten von Grünanlagen	18.492.750,33 €	18.394.287,06 €
Aufbauten von Ackerland	0,00 €	0,00 €
Aufbauten von Schutzflächen	41.595,89 €	33.487,09 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Gesamt	73.137.646,52 €	72.706.852,08 €

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken werden insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke ausgewiesen. Außerdem werden unter Grund und Boden Grünflächen, Ackerflächen, Gewässerflächen und andere unbebaute Flächen (z.B. Bauplätze) dargestellt.

Für die Aufbauten von Grünanlagen (z.B. Friedhöfe, Park- und Kleingartenanlagen) und Schutzflächen (z.B. Ausgleichsflächen) wurden Festwerte gebildet. Die Festwerte wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht verändert.

Die Zugänge des Jahres 2022 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Grund und Boden	84.366,51 €
Grünflächen (Aufbauten)	1.653,25 €
Gesamt	86.019,76 €

Die Abgänge aus dem Verkauf von Grundstücken summieren sich auf 419.250,50 Euro. Weiterhin sind Umbuchungen in Höhe von 10.661,62 Euro vorgenommen worden. Abschreibungen sind in Höhe von 100.116,52 Euro für Aufbauten für Grünflächen sowie in Höhe von 8.108,80 Euro für Aufbauten für Schutzflächen angefallen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2021	31.12.2022
Grund und Boden	36.262.785,87 €	36.205.639,65 €
Wohnbauten	6.306.044,98 €	6.152.787,03 €
Soziale Einrichtungen	10.232.452,15 €	10.075.036,17 €
Schulgebäude und -turnhallen	132.959.383,64 €	130.200.827,56 €
Kulturanlagen	24.521.069,11 €	24.003.770,88 €
Sportanlagen	7.825.237,35 €	7.639.432,35 €
Gartenanlagen	1.483.498,38 €	1.432.044,77 €
Verwaltungsgebäude	31.118.804,32 €	30.450.775,98 €
Sonstige Gebäude	20.854.513,67 €	21.980.067,47 €
Gesamt	271.563.789,47 €	268.140.381,86 €

Die Position des Grund und Bodens setzt sich im Wesentlichen aus Flächen mit Schulgebäuden und Turnhallen zusammen.

Die Zugänge des Jahres 2022 betreffen folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke mit Schulgebäude und -turnhallen Aufbauten	11.083,37 €
Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden Aufbauten	14.454,10 €
Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen Aufbauten	11.333,61 €
Gesamt	36.871,08 €

Darüber hinaus sind Abgänge in Höhe von 49.517,82 Euro, Umbuchungen in Höhe von 1.554.479,48 Euro (überwiegend aus der Aktivierung Pfaff-Pforte), Abschreibungen in Höhe von 4.967.993,35 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 2.753,00 Euro angefallen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2021	31.12.2022
Grund und Boden	192.245.620,10 €	192.067.593,87 €
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	17.145.335,07 €	16.749.372,70 €
Gleisanlagen mit Streckenausstattung und Sicherheitsanlagen Aufbauten	8.002,00 €	4.002,00 €

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	93.675,84 €	85.791,04 €
Straßen, Wege, Plätze	249.762.079,15 €	240.807.961,42 €
Verkehrslenkungsanlagen	94.807,40 €	67.082,60 €
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	4.396.563,73 €	4.166.713,92 €
Beleuchtung Straßen, Wege, Plätze	4.239.386,42 €	4.164.843,98 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.203.264,09 €	2.124.561,71 €
Gesamt	470.188.733,80 €	460.237.923,24 €

Die wesentlichen Positionen des Infrastrukturvermögens sind der Grund und Boden, die Flächen für Straßen, Wege, Plätze sowie die entsprechenden Aufbauten.

Die Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens des Jahres 2022 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Bebaute Grundstücke Infrastrukturvermögen	-14.876,51 €
Bebaute Grundstücke Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen Aufbauten	2.546,29 €
Bebaute Grundstücke Straßen, Wege, Plätze Aufbauten	3.887.551,26 €
Anl. zur Abwicklung, Sicherung und Unter. des Verkehrs u. Verkehrsflächen	0,00 €
Straßenbeleuchtung	233.181,10 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen Aufbauten	10.541,79 €
Gesamt	4.118.943,93 €

Die hohen Zugänge bei der Position Straßen, Wege, Plätze ergeben sich überwiegend durch die Übergabe von Erschließungsträgern. Diese sind z. B. im Rahmen der Erschließung des Industriegebietes von-Miller-Straße/Turbokreisel inkl. Geh-/Radweg (insgesamt 3.030.000,00 Euro) und der Erschließung des Neubaugebietes Alte Stadtgärtnerei (440.000,00 Euro) angefallen.

Die Abgänge belaufen sich auf insgesamt 580.905,54 Euro und resultieren zu einem großen Teil aus Abgängen im Bereich der Straßen, Wege, Plätze (418.034,04 Euro).

Die Umbuchungen in Höhe von insgesamt 3.119.576,23 Euro beruhen überwiegend auf Positionen der Straßen, Wege, Plätze und ergeben sich im Wesentlichen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Der größte Anteil der im Jahr 2022 angefallenen Aktivierungen entfällt auf Straßenbaumaßnahmen (z. B. Schlehweg, Zum Bornberg, In der Au) sowie auf Maßnahmen im Zusammenhang der Neuen Stadtmitte (Bushaltestelle Maxstraße, westliche und östliche Seite).

Abschreibungen sind in Höhe von insgesamt 16.854.737,97 Euro angefallen, wovon schwerpunktmäßig der Bereich der Straßen, Wege, Plätze mit einem Betrag in Höhe von 15.537.039,16 Euro betroffen ist.

Die aufgelaufenen Abschreibungen auf Abgänge belaufen sich auf insgesamt 246.312,79 Euro und entfallen vollständig auf den Bereich der Straßen, Wege, Plätze.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

	31.12.2021	31.12.2022
Sportanlagen auf fremden Grund und Boden	7.727.239,73 €	7.616.328,47 €
Grundstückseinrichtungen	59.694,42 €	57.855,63 €
Sonstige Gebäude auf fremden Grund und Boden	83.516,11 €	79.927,80 €
Gesamt	7.870.450,26 €	7.754.111,90 €

Hierunter werden kommunale Bauwerke ausgewiesen, bei denen sich die Grundstücke nicht in städtischem Eigentum befinden. Im Gegensatz zu den grundstücksgleichen Rechten (insbesondere Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten), die grundbuchrechtlich abgesichert sind, existieren hier lediglich vertraglich gesicherte Rechte (z.B. Miet- oder Pachtvertrag).

Im Jahr 2022 haben sich im Bereich der Bauten auf fremden Grund und Boden keine Bestandsveränderungen aufgrund von Zugängen oder Umbuchungen ergeben. Die Veränderung der Bilanzposition beruht auf der jährlichen Abschreibung in Höhe von 116.338,36 Euro.

1.2.6 Kunstgegenstände und Denkmäler

	31.12.2021	31.12.2022
Kunstgegenstände	2.726.533,04 €	2.726.533,04 €
Grund und Boden	5.208,00 €	5.208,00 €
Denkmäler Aufbauten	107.397,10 €	105.201,29 €
Gesamt	2.839.138,14 €	2.836.942,33 €

Die Bilanzposition umfasst Skulpturen, Gemälde, Sammlungen, Denkmäler und Bauwerke sowie Grundstücke.

Im Jahr 2022 haben sich bei dieser Bilanzposition keine Zu- oder Abgänge ergeben. Die Veränderung ist auf Abschreibungen aus dem Bereich Denkmäler in Höhe von 2.195,81 Euro zurückzuführen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2021	31.12.2022
Fahrzeuge	4.931.182,13 €	5.032.442,54 €
Maschinen und technische Anlagen	1.544.812,64 €	3.567.063,77 €
Betriebsvorrichtungen	379.376,87 €	340.068,61 €
Gesamt	6.855.371,64 €	8.939.574,92 €

Unter den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen werden insbesondere der städtische Fuhrpark sowie die Feuerwehrausrüstung ausgewiesen. Der für die Feuerwehrausrüstung gebildete Festwert wurde im Jahr 2022 nicht verändert.

Betriebsvorrichtungen sind Maschinen und sonstige Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile eines Grundstücks (Gebäu-

des) bilden und ihrer Natur nach unbeweglich sind (z. B. Bühne). Betriebsvorrichtungen werden gesondert bilanziert. Der Wert wurde bei der Eröffnungsbilanz vom Gebäudewert in Abzug gebracht.

Im Jahr 2022 ergeben sich insgesamt Zugänge in Höhe von 3.091.259,31 Euro, Abgänge in Höhe von 85.692,11 Euro und Umbuchungen in Höhe von 262.874,57 Euro. Diesen Werten stehen Abschreibungen in Höhe von 1.227.500,58 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 43.262,09 Euro entgegen.

Die größten Veränderungen sind im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen zu verzeichnen. Die Zugänge belaufen sich auf 2.435.367,70 Euro und resultieren überwiegend aus der Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden (z. B. Schulen). Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 413.116,57 Euro.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2021	31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.749.031,65 €	2.688.784,93 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
Schulausstattung	1.302.832,62 €	1.224.554,23 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00 €	1,00 €
Gesamt	4.051.865,27 €	3.913.340,16 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören vor allem Einrichtungsgegenstände aus Verwaltungseinrichtungen und Schulen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren zum Einsatz gekommen:

Festwertbildung gemäß § 32 Abs. 8 GemHVO:

- Schulbücher und Lehrmittel in städtischen Schulen
- Medienbestand des Medienzentrums Kaiserslautern
- Dienstkleidung im Bereich des kommunalen Vollzugsdienstes
- Bücher- und Medienbestand der Stadtbibliothek
- Medien-, Sport- und Spielgeräte des Jugendzentrums

Gruppenbewertung gemäß § 32 Abs. 10 GemHVO:

- Stühle und Tische der Kantine
- Stapelstühle der Fruchthalle
- Einrichtungen von städtischen Schulen
- Stühle und Tische der Barbarossahalle
- Besucherstühle für die Trauerhalle auf dem Friedhof Hohenecken
- Bestuhlung für die Mehrzweckhalle in Morlautern

Eine Anpassung der Fest- und Gruppenbewertung im Haushaltsjahr 2022 erfolgte nicht.

Alle übrigen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden einzeln bewertet.

Die Zugänge dieser Bilanzposition im Jahr 2022 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag
Betriebs- und Geschäftsausstattung	347.002,00 €
Schulhausausstattung	49.844,70 €
Gesamt	396.846,70 €

Die Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 14.298,89 Euro entfallen vollständig auf den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen der gesamten Vermögensposition belaufen sich auf insgesamt 593.212,10 Euro. Umbuchungen sind in Höhe von 64.190,74 Euro angefallen und ergeben sich aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge sind in Höhe von 7.948,44 Euro angefallen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden seit 01.01.2011 direkt über den Ergebnishaushalt abgewickelt. Aus diesem Grund wurden alle bestehenden Anlagen der geringwertigen Wirtschaftsgüter in der Anlagebuchhaltung spätestens zum 31.12.2010 auf null gesetzt.

1.2.9 Pflanzen und Tiere

	31.12.2021	31.12.2022
Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.370,98 €	1.162,73 €
Tiere in Zoos und Wildgehegen	6,00 €	6,00 €
Sonstige Pflanzungen	202.052,00 €	231.701,93 €
Gesamt	203.428,98 €	232.870,66 €

Unter dieser Bilanzposition sind sowohl Nutzpflanzungen, Nutztiere, Tiere in Zoos und Wildgehegen (hier: Wildpark Betzenberg) als auch die sonstigen Pflanzungen, soweit diese nicht als Außenanlagen bei den Grundstücken zu bilanzieren sind, zu erfassen.

Im Jahr 2022 haben sich bei dieser Bilanzposition keine Zu- und Abgänge ergeben. Umbuchungen sind in Höhe von 67.125,08 Euro zu verzeichnen. Diese entfallen vollständig auf den Bereich der sonstigen Pflanzungen und resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau. Die Abschreibungen betragen insgesamt 37.683,40 Euro und entfallen auf die Bereiche Nutzpflanzungen und Nutztiere (208,25 Euro) sowie die sonstigen Pflanzungen (37.475,15 Euro).

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2021	31.12.2022
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	280.792,01 €	15.810,20 €
Anlagen im Bau	53.129.593,95 €	63.020.240,00 €
Gesamt	53.410.385,96 €	63.036.050,20 €

Als Anlagen im Bau werden sämtliche Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände im Anlagevermögen aktiviert. Anlagen im Bau unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Bei geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Vorleistungen der Kommune auf noch schwebende Geschäfte. Da dem Mittelabfluss Ansprüche auf Lieferung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen gegenüberstehen, erfolgt eine Aktivierung in der Bilanz.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen haben sich um 264.981,81 Euro reduziert. Umbuchungen sind in Höhe von 262.874,57 Euro angefallen, welche auf die Aktivierung einer geleisteten Anzahlung im Bereich Fahrzeuge Brandschutz zurückzuführen ist. Zugänge ergeben sich in Höhe von -2.107,24 Euro (negativer Wert, da bei einer geleisteten Anzahlung im Bereich Fahrzeuge Brandschutz nachträglich eine Gutschrift erfolgt ist).

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau belaufen sich auf 15.283.028,81 Euro. Demgegenüber stehen Umbuchungen in Höhe von 5.378.607,72 Euro. Diese resultieren überwiegend aus der Aktivierung von Anlagen im Bau sowie der Bilanzierung des Pfaffgeländes. Abgänge ergeben sich in Höhe von 13.775,04 Euro. Bezüglich der Aktivierung von betriebsbereiten Anlagen wird auf die entsprechenden Erläuterungen bei den anderen Bilanzpositionen verwiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Position der Anlagen im Bau um 9.890.646,05 Euro erhöht.

Die gesamte Bilanzposition hat sich um 9.625.664,24 Euro erhöht.

Die wesentlichen Zugangspositionen bei den Anlagen im Bau sind im Rahmen folgender Investitionsmaßnahmen angefallen (gefiltert nach Investitionsnummern):

Bezeichnung	Betrag
Viadukt Trippstadter Straße (Erneuerung Bahnüberführung)	2.894.628,16 €
Stadtumbau KL-West, Ordnungsmaßnahmen (Pfaffgelände)	2.201.189,88 €
Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	1.735.781,61 €
Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte, Baumaßnahmen Verkehr	1.433.603,92 €
Grundschule Schillerschule, Neubau	1.150.984,80 €
Stadtumbau KL-West, Gebäudemodernisierung Pfaff-Pforte	686.796,42 €
Integrierte Leitstelle, Maschinen und technische Anlagen	652.391,94 €

1.3 Finanzanlagen

	31.12.2021	31.12.2022
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.969.154,92 €	102.969.154,92 €
Beteiligungen	36.202,00 €	36.202,00 €
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	95.872.101,06 €	95.872.101,06 €
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.744.627,62 €	59.744.881,74 €
Gesamt	258.622.085,60 €	258.622.339,72 €

Der Gesamtwert der Finanzanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 254,12 Euro erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich Zugänge in Höhe von 18.347,72 Euro ergeben, denen Abschreibungen in Höhe von 18.093,60 Euro gegenüberstehen. Hier wurde der städtische Anteil am Jahresverlust 2021 der BIC GmbH ausgeglichen (Zugang und Abschreibung in Höhe von 18.093,60 Euro).

Zudem wurde der Wert der Kommunalen Versorgungsrücklage (KVR-Fonds) um 254,12 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um eine ausstehende Anpassung aus dem Jahr 2020. Zum damaligen Zeitpunkt wurden innerhalb der gesetzlichen Zuführung Anteile in genannter Höhe gekauft, was bei der Bewertung bislang keine Berücksichtigung fand.

Im Bereich der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben sich Zugänge in Höhe von 850.000,00 Euro, denen gleichzeitig Abschreibungen in Höhe von 850.000,00 Euro gegenüberstehen. Dies ist darauf zurückzuführen, da der Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH Kapitalzuführungen zum laufenden Betrieb in genannter Höhe geleistet wurden.

Der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wurde von städtischer Seite keine Kapitalzuführung im Jahr 2022 geleistet. Hintergründe hierzu können aus den Angaben zur Patronatserklärung entnommen werden (vgl. Anhang Seite 43).

Weiter gilt bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben der zum 31.12.2019 ermittelte Wert fortan als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eigenkapitalveränderungen sind nicht mehr zu beachten, es sei denn, es tritt eine dauerhafte Wertminderung ein.

Weitere Bewertungsanpassungen sind im Jahr 2022 nicht angefallen.

Trägerschaften an Sparkassen wurden nicht angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzanlagen der Stadt und deren Bewertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sowie gegenüber dem Vorjahr:

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen				
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	100,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	77,79%	1,00 €	1,00 €	- €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	100,00%	35.856.753,26 €	35.856.753,26 €	- €
Pfaff-Areal Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)	100,00%	100.000,00 €	100.000,00 €	- €
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	100,00%	62.497.456,56 €	62.497.456,56 €	- €
Westpfalz-Klinikum GmbH	60,00%	4.464.943,10 €	4.464.943,10 €	- €
Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZKG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
KL.digital GmbH	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Summe		102.969.154,92 €	102.969.154,92 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.2 Beteiligungen				
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	49,00%	14.700,00 €	14.700,00 €	- €
Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA) (vormals PFAFF-Gemeinnützige-Arbeitsförderungsgesellschaft mbH)	50,00%	8.502,00 €	8.502,00 €	- €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	50,00%	13.000,00 €	13.000,00 €	- €
Summe		36.202,00 €	36.202,00 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen				
Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern (SK)	100,00%	20.063.708,19 €	20.063.708,19 €	- €
Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR	100,00%	71.293.642,87 €	71.293.642,87 €	- €
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	14,34%	643.609,16 €	643.609,16 €	- €
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	50,00%	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV)	2% (Stimmrechtsanteil)	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L.	0,97%	- €	- €	- €
Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) (Neugründung 2015)	-	1,00 €	1,00 €	- €
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	5% (Stimmrechtsanteil)	48.199,02 €	48.199,02 €	- €
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	6,67% (Stimmrechtsanteil)	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Stiftung NATO-Musikfestival	100,00%	52.000,00 €	52.000,00 €	- €
Sparkasse Kaiserslautern (ehemals Stadtparkasse Kaiserslautern)	-	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	- €
Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern	19,42%	766.937,82 €	766.937,82 €	- €
Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	3,45%	2.000,00 €	2.000,00 €	- €
Summe		95.872.101,06 €	95.872.101,06 €	- €

Finanzanlagen	Beteiligungsquote	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens				
Business and Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	13,00%	90.000,00 €	90.000,00 €	- €
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	11,11%	25.000,00 €	25.000,00 €	- €
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	72,91%	56.693.190,13 €	56.693.190,13 €	- €
Kommunaler Versorgungsrücklage-Fonds	-	2.936.437,49 €	2.936.691,61 €	254,12 €
Summe		59.744.627,62 €	59.744.881,74 €	254,12 €
Gesamtbetrag		258.622.085,60 €	258.622.339,72 €	254,12 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2021	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	296.564,99 €	332.743,71 €
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren	127.215,59 €	119.874,76 €
Gesamt	423.780,58 €	452.618,47 €

Zum Vorratsvermögen gehören Vermögensgegenstände, welche in der Regel nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen und zur Veräußerung, Verarbeitung, zum Verbrauch oder zur anderen kurzfristigen Nutzung angeschafft oder hergestellt werden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens erfolgte überwiegend mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bei fertigen Erzeugnissen und Waren wurden die Einkaufspreise angesetzt.

Zum Stichtag 31.12.2022 hat sich das Vorratsvermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 28.837,89 Euro erhöht.

Die Erhöhung des Vorratsvermögens ist auf eine Erhöhung im Bereich der „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 36.178,72 Euro und eine Verringerung im Bereich der „Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und fertige Waren“ in Höhe von 7.340,83 Euro zurückzuführen.

Die Bewertung des Heizöls erfolgte mit einem Festwert, welcher im Jahr 2022 angepasst wurde. Die Reinigungsmittel werden mit Hilfe eines Durchschnittswertes zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zum Verkauf stehende Grundstücke wurden aus systemtechnischen Gründen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen ausgewiesen und dort gekennzeichnet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2022
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	23.399.371,57 €	21.514.293,41 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.380.594,87 €	1.493.489,65 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	570.505,00 €	149.424,20 €
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.392,62 €	45.081,53 €
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige Stiftungen	118.678,58 €	321.098,76 €
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.669.070,46 €	935.902,88 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.710.463,64 €	1.388.395,17 €
Gesamt	28.869.076,74 €	25.847.685,60 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Beleg-/ Buchinventur nachgewiesen. Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und von den einzelnen Fachbereichen dezentral gebucht.

Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht zum 31.12.2022 (Anlage III) näher dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen betragen zum 31. Dezember 2022 21.514.293,41 Euro. Ausgewiesen werden hier Forderungen aus der Festsetzung von Steuern (rund 17,18 Millionen Euro), Gebühren- und Beitragsforderungen (rund 3,87 Millionen Euro), Forderungen aus Transferleistungen (rund 24,56 Millionen Euro) sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (rund 5.660,00 Euro) vermindert um Wertberichtigungen (rund 24,10 Millionen Euro), die bis 31.12.2022 entstanden aber noch nicht beglichen oder noch nicht fällig sind. Die Verminderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr in diesem Bereich resultiert im Wesentlichen einerseits aus geringeren Steuerforderungen sowie andererseits aus höheren Forderungen aus Transferleistungen.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basierend auf Schuldverhältnissen des privaten Rechts haben sich im Jahr 2022 auf 1.493.489,65 Euro erhöht. Insgesamt stehen hier einem Nominalwert in Höhe von rund 6,04 Millionen Euro Wertberichtigungen in Höhe von rund 4,54 Millionen Euro gegenüber. Zu den Forderungspositionen gehören insbesondere Forderungen aus Grundstücksgeschäften, Mietforderungen und Pachtforderungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche und sonstige Forderungen gegen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt. Der Wert zum 31.12.2022 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert und beträgt 149.424,20 Euro.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben sich zum 31.12.2022 erhöht und betragen 45.081,53 Euro.

Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 321.098,76 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 202.420,18 Euro erhöht.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich haben sich im Jahr 2022 um 733.167,58 Euro auf 935.902,88 Euro verringert. Beispielhaft für Forderungen dieser Art sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen des öffentlichen Bereichs (EU/Bund/Land etc.).

Der Bereich „sonstige Vermögensgegenstände“ setzt sich zum 31.12.2022 im Wesentlichen aus Forderungen aus durchlaufenden Geldern (rund 1,18 Millionen Euro) und aus Forderungen gegen den sonstigen inländischen Bereich (rund 206.600,00 Euro) zusammen.

Die offenen Forderungen der Stadt Kaiserslautern sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Zweifelhafte Forderungen werden in der Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt (Pauschal-/Einzelwertberichtigung). Im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wird das allgemeine Ausfallrisiko der verbleibenden Forderungen ermittelt und entsprechend ausgewiesen.

Diese Wertberichtigungen werden separat auf einem passiven Bestandskonto (namentlich: Wertberichtigungskonten für die Einzel- und Pauschalwertberichtigung) verbucht, welches jedoch nicht auf der Passivseite der Bilanz dargestellt wird. Es wird unter der Bilanzposition „Forderungen“ zugeordnet und mindert dadurch den Bestand an Forderungen auf der Aktivseite.

Zu jedem Bilanzstichtag werden für das Haushaltsjahr die Bestände auf dem Wertberichtigungskonto erfolgswirksam an den aktuellen Forderungsbestand angepasst. Das bedeutet, dass Erhöhungen von Wertberichtigungen zunächst als Aufwand und Reduzierungen von Wertberichtigungen als Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht werden. Die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen führt schließlich zur Erhöhung oder Reduzierung auf dem Bestandskonto „Wertberichtigungen“.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss existierte bislang noch kein Verfahren zur Wertberichtigung der Forderungen gegenüber Unterhaltspflichtigen (öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen). Um eine realistische Forderungsdarstellung in diesem Bereich zu erreichen, wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ein entsprechendes Verfahren eingeführt. Hierzu wird ab dem Jahresabschluss 2022 für jedes Haushaltsjahr ein Quotient gebildet, der das Verhältnis der Summe der ursprünglichen Forderungen zu den noch offenen Forderungen zum jeweiligen Stichtag abbildet. Anhand dieser Berechnung wird eine Ausfallquote und folglich die Höhe der Wertberichtigung ermittelt. Für das Jahr 2022 erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 4.337.008,44 Euro, was einer Ausfallquote von 82,72 % entspricht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 stehen den Forderungen in Höhe 25.847.685,60 Euro (Nominalwert: 54.509.762,03 Euro) Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) in Höhe von 28.662.076,43 Euro entgegen.

2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2021	31.12.2022
Kontokorrentguthaben	27.602.264,50 €	18.054.122,48 €
Festgelder	199.542,01 €	174.542,01 €
Kassenbestand	25.602,27 €	21.652,27 €
Gesamt	27.827.408,78 €	18.250.316,76 €

Die liquiden Mittel wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Kontokorrentguthaben beinhaltet die laufenden Girokonten der Stadt Kaiserslautern, einschließlich der Konten der Schulen in städtischer Trägerschaft sowie das städtische PayPal-Konto.

Unter der Position Festgelder befinden sich das Tagesgeldanlagekonto (beträgt zu dem Stichtag 31.12.2022 0,00 Euro) sowie treuhänderisch verwaltete Geldbestände aus einer Stiftung. Die Kautions für die Verpachtung des Strandbads Gelterswoog i. H. v. 25.000,00 Euro wurde zurückgezahlt, da der Pachtvertrag aufgelöst wurde.

Beim Kassenbestand wurden Wechselgelder, Handvorschüsse und der Tresorbestand bewertet.

Der in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadt Kaiserslautern zum Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung von zeitversetzten Buchungen im Rahmen des Banktransfers (Schwebeposten) mit den Kontoauszügen überein.

Insgesamt weist der Bestand an liquiden Mitteln mit 18.250.316,76 Euro einen geringeren Bestand aus als im Vorjahr (um 9.577.092,02 Euro). Primär besteht der hohe Bestand aus der Fälligkeit des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer - 4. Quartal am 16.12.2022 sowie weiteren Geldeingängen des Landes RLP am 23.12.2022.

Gegenüber diesen Einnahmen standen keine höheren Ausgaben, weshalb es zu diesem hohen Bestand kam.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2022
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.986.376,15 €	6.866.315,53 €
Gesamt	7.986.376,15 €	6.866.315,53 €

Ausgewiesen werden hier Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für einen späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert der Auszahlung bewertet und setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
Kosten der Unterkunft / Heizung	1.685.355,97 €	1.726.970,03 €
Sozialhilfe	1.874.742,86 €	2.078.645,59 €
Beamtengehälter	1.230.842,13 €	1.353.084,67 €
Versorgungsumlage	924.105,44 €	940.713,18 €
Kooperationsvertrag OPEL	1.154.498,17 €	0,00 €
Sonstiges	1.116.831,58 €	766.902,06 €
Summe	7.986.376,15 €	6.866.315,53 €

Die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich mitunter aus Unterhaltsvorschussleistungen, Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Schülerfahrtkosten sowie weiterer geringfügiger Positionen zusammen.

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

1. Eigenkapital

	31.12.2021	31.12.2022
Kapitalrücklage	58.866.411,35 €	79.683.790,80 €
Sonstige Rücklagen	1.342.053,63 €	1.342.053,63 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20.817.379,45 €	8.029.971,43 €
Gesamt	81.025.844,43 €	89.055.815,86 €

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und dem Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz dar.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital zum 31.12.2022 gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres um 8.029.971,43 Euro erhöht und beträgt 89.055.815,86 Euro. Dies ist auf das positive Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses in gleicher Höhe zurückzuführen (vgl. detaillierte Erläuterung zur Ergebnisrechnung).

Die Position der Kapitalrücklage innerhalb des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um insgesamt 20.817.379,45 Euro erhöht. Diese Entwicklung resultiert aus der Verrechnung des positiven Jahresergebnisses aus dem Jahr 2021 mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Wie bereits im Jahresabschluss 2021 wird im Jahr 2022 unter der Position der sonstigen Rücklagen ein Betrag in Höhe von 1.342.053,63 Euro, resultierend aus einer Ablösezahlung in Höhe von 1.142.993,09 Euro und einer Zuwendung in Höhe von 199.060,54 Euro, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (§ 38 Abs. 3 GemHVO), ausgewiesen.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres ermittelt.

Die Ergebnisrechnung 2022 der Stadt Kaiserslautern schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 8.029.971,43 Euro (Vorjahr: 20.817.379,45 Euro) ab. Um diesen Wert ist das ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2022 gestiegen.

Wie auch im Jahresabschluss 2021 (Jahresüberschuss in Höhe von 20.817.379,45 Euro) konnte im Jahr 2022 ein weiterer Jahresüberschuss im Bereich der Ergebnisrechnung erzielt werden.

Im Jahr 2022 können die Verbesserungen hauptsächlich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 12.278.954,52 Euro und der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 4.368.892,09 Euro beobachtet werden.

Detailliertere Informationen zum Jahresüberschuss können den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2021	31.12.2022
Sonderposten aus Zuwendungen	168.362.758,64 €	166.778.281,58 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.625.910,69 €	25.667.073,02 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	27.417.337,15 €	25.635.235,65 €
Gesamt	216.406.006,48 €	218.080.590,25 €

Sonderposten zum Anlagevermögen sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen Dritter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden grundsätzlich mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der vorzunehmenden Auflösungen ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend dem Werteverzehr (Abschreibungen) der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Die Zugänge im Jahr 2022 summieren sich auf 11.795.572,28 Euro. Wesentliche Positionen waren:

Position	Bezeichnung	Betrag 2022
Sonderposten aus Zuwendung	Sonderposten aus Zuwendung von verbundenen Unternehmen	3.678.000,00 €
Sonderposten aus Zuwendung	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.259.972,02 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	4.927.828,25 €
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	4.701.838,11€
Gesamt		14.567.638,38 €*

*Der Gesamtbetrag bei den wesentlichen Positionen innerhalb der Zugänge ist höher als die gesamten Zugänge bei den Sonderposten zum Anlagevermögen. Ursache dafür sind Soll-Beträge in den Zugängen, die eigentlich Umbuchungen darstellen und somit falsch abgebildet sind.

Bei den „Sonderposten aus Zuwendung von verbundenen Unternehmen“ ergeben sich Zugänge in Höhe von 3.678.000,00 Euro. Diese gehen aus der Übergabe des Erschließungsträgers des Industriegebietes Von-Miller-Straße sowie aus der Übergabe des privaten Erschließungsträgers des Neubaugebiets Alte Stadtgärtnerei hervor.

Im Bereich der „Sonderposten aus Zuwendungen vom Land“ stellt die Zuweisung für die Kita Minimax, mit 707.177,50 Euro die größte Position dar. Weiterhin können in diesem Bereich Zuweisungen in Höhe von 219.800,26 Euro für die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr verzeichnet werden.

Bei den „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich“ stellen die wiederkehrenden Beiträgen der verschiedenen Stadtteile in Höhe von 4.875.031,62 Euro die größten Positionen dar.

Im Bereich der „Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom öffentlichen Bereich“ ergeben sich die höchsten Zugänge für die Sanierung des ehemaligen Pfaffgeländes in Höhe von 700.000,00 Euro sowie einer Landeszuweisung für den Neubau des Fachklassentraktes des Schulzentrum-Süds in Höhe von 496.000,00 Euro. Weitere Zugänge in Höhe von 371.000,00 Euro können für den Neubau der Grundschule Schillerschule lokalisiert werden.

Bei den „Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen vom privaten Bereich“ ergeben sich die höchsten Zugänge aus der Endabrechnung „Mozartstraße“ in Höhe von 722.550,08 Euro. Weitere Zugänge können aus der Endabrechnung der Luxstraße in Höhe von 88.549,58 Euro verzeichnet werden.

Abgänge auf Sonderposten sind im Haushaltsjahr 2022, wie auch im Haushaltsjahr 2021, nicht entstanden. Im Jahr 2022 haben sich die Auflösungen der Sonderposten von 9.470.215,90 Euro (2021) auf 10.120.988,51 Euro erhöht.

2.2 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

	31.12.2021	31.12.2022
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	16.419.553,82 €	16.553.758,89 €
Gesamt	16.419.553,82 €	16.553.758,89 €

Grabnutzungsentgelte werden für den Erwerb eines Nutzungsrechts mit vereinbarter Dauer von der Stadt Kaiserslautern erhoben und sind in einen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wird mit Beginn der Nutzung über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts ertragswirksam aufgelöst.

Die Ermittlung der Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten erfolgte anhand der Friedhofsverwaltungssoftware der Firma ProSiris® GmbH. Die ermittelten Werte wurden in einer Summe je Friedhof als Sonderposten eingestellt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Grabnutzungsentgelten im Haushaltsjahr 2022 kann wie folgt dargestellt werden:

	Betrag 2022
Stand 31.12.2021	16.419.553,82 €
Zugang 2022	1.891.791,80 €
Umbuchung 2022	0,00 €
Abgang 2022	0,00 €
Auflösung 2022	1.757.586,73 €
Stand 31.12.2022	16.553.758,89 €

2.3 Sonstige Sonderposten

	31.12.2021	31.12.2022
Sonstige Sonderposten	5.463.137,33 €	5.439.063,42 €
Gesamt	5.463.137,33 €	5.439.063,42 €

Sonstige Sonderposten werden für unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände, insbesondere entschädigungslos erhaltene Grundstücke, sowie Kostenerstattungen Dritter für Ausgleichsmaßnahmen gebildet.

Die sonstigen Sonderposten entwickelten sich im Haushaltsjahr **2022** wie folgt:

	Betrag 2022
Stand 31.12.2021	5.463.137,33 €
Zugang 2022	0,00 €
Umbuchung 2022	0,00 €
Abgang 2022	0,00 €
Auflösung 2022	24.073,91 €
Stand 31.12.2021	5.439.063,42 €

Für das Jahr 2022 sind bei den sonstigen Sonderposten lediglich AfA-Buchungen in Höhe von 24.073,91 Euro angefallen.

3. Rückstellungen

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Zuführung, Inanspruchnahme sowie Auflösung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel enthalten.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2021	31.12.2022
Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	44.601.829,00 €	46.147.413,00 €
Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.955.128,11 €	10.895.412,87 €
Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	85.181.285,00 €	88.923.508,00 €
Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	18.989.725,50 €	20.994.842,06 €
Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	52.028,00 €	30.135,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	121.184,00 €	135.121,00 €
Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	158.491,00 €	180.197,00 €
Gesamt	159.059.670,61 €	167.306.628,93 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) mit Hilfe des Programms HPR 6 der Firma Haessler Information GmbH vorgenommen. Den Berechnungen liegt ein Rechnungszinsfuß in Höhe von 6 % entsprechend den Vorschriften des Einkommenssteuergesetzes zugrunde. Es wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet, die als mit den versicherungsmathematischen Grundsätzen des § 6a Abs. 3 EStG übereinstimmend anerkannt werden (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2022).

Bilanziert werden die Barwerte der Versorgungsansprüche von Personen, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden (Pensionäre, Frühpensionäre, Witwen/r, Waisen, ehem. Tarifbeschäftigte), sowie die Teilwerte der Versorgungsansprüche aktiv Bediensteter.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in Höhe eines prozentualen Zuschlags, der aus den Erfahrungswerten der letzten drei Jahren ermittelt wird, auf die Pensionsrückstellungen angesetzt. Für das Jahr 2022 beträgt der Zuschlag 23,61% (2020: 21,81 %; 2021: 22,32 %). Ab dem Jahresabschluss 2021 wird der zur Ermittlung des Zuschlagssatzes zugrunde gelegte Wert für die Beihilfen für die Versorgungsempfänger nicht mehr aus der Statistik übernommen, sondern aus Infoma ermittelt.

Bei den überjährigen Ansprüchen werden ab dem Jahresabschluss 2021 die Zahlungen der

ersten drei Wochen des jeweils neuen Jahres als überjährig angenommen. Dies erfolgt, weil nach der Auslagerung der Beihilfesachbearbeitung an die PPA die notwendigen Unterlagen zur Einzelfallprüfung nicht mehr vorliegen.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden erneut mit dem Barwert angesetzt.

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamten haben sich im Jahr 2022 um 1.545.584,00 Euro erhöht. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte haben sich um 3.742.223,00 Euro erhöht.

Die Beihilferückstellungen 2022 haben sich – bei einer Erhöhung des prozentualen Zuschlags auf 23,61% (2020: 21,81 %; 2021: 22,32 %) – analog um 940.284,76 Euro für die aktiven Beamtinnen und Beamten und um 2.005.116,56 Euro für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten erhöht.

Im Bereich der Rückstellung für freiwillige Unterhaltszahlungen zum 31.12.2020 wurde im Ergebnis bei der Rückstellungsposition für VE/Invalide/Witwen/Waisen ein Betrag in Höhe von 13.486,00 Euro zu niedrig ausgewiesen. Aufgrund des fortgeschrittenen Bearbeitungsstandes und des unwesentlichen Betrages wurde die Korrektur im Jahresabschluss 2022 nachgeholt.

Insgesamt führte dies zu einer Erhöhung der Personalarückstellungen 2022 um 8.246.958,32 Euro im Vergleich zu 2021.

3.2 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2022
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	1.391.710,66 €	1.387.989,45 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.000.161,12 €	1.923.539,88 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.604.331,96 €	2.712.277,70 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	2.390.424,35 €	2.308.022,99 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	700.682,54 €	908.211,20 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.808.306,53 €	6.399.545,40 €
Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.297.315,17 €	340.110,98 €
Andere sonstige Rückstellungen	4.766.588,98 €	5.708.303,56 €
Gesamt	19.959.521,31 €	21.688.001,16 €

Die Rückstellung „Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien“ hat sich im Berichtsjahr 2022 um 3.721,21 Euro verringert. Grund dafür ist die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Sanierung der Altdeponie Falltal. Beispielsweise wurden hier Beprobungen und Laboranalysen aufwandsmindernd gebucht.

Im Bereich „Sanierung von Altlasten“ hat sich die Rückstellung im Jahr 2022 um 76.621,24 Euro verringert. Dieser Betrag ergibt sich zum einen durch Inanspruchnahme der Rückstel-

lung zur Grundwassersanierung auf dem Pfaffgelände in Höhe von 39.496,24 Euro und zum anderen durch die Inanspruchnahme der Rückstellung zur Sanierung des Bauplatzes Königsau in Höhe von 37.125,00 Euro. Aufgrund einer registrierten Altlast auf dem überwiegenden Teil des Geländes und der Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Sanierung dieser Altlast wurde das Areal als Gesamtfläche ausgeschrieben. Sofern Materialien gefunden werden, die gemäß des zu erstellenden Gutachtens speziell zu entsorgen sind, beteiligt sich die Stadt Kaiserslautern an den Kosten der Sanierung bis zur Höhe von 50% des Kaufpreises. Dementsprechend wurde eine Rückstellung im Jahr 2020 gebildet.

Im Jahresabschluss 2022 wurden die Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben wiederum im Wesentlichen aufgrund von Echtdateien aus der elektronischen Zeiterfassung sowie individueller Entgeltdateien der Beschäftigten ermittelt. Hier kam es – in der Gesamtsumme der entsprechenden Positionen - zu keinen wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Jahr 2022 waren auf Grundlage tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelungen erneut Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilden. Rückstellungen sind hierbei für das angesparte sog. Wertguthaben (im Blockmodell das Guthaben, welches in der Arbeitsphase der Altersteilzeit angespart und in der Freistellungsphase ausgezahlt wird) sowie für den zum Bilanzstichtag noch geschuldeten Aufstockungsbetrag zu bilden. Das Wertguthaben steigt kontinuierlich während der Arbeitsphase und sinkt kontinuierlich während der Freistellungsphase. Die Rückstellung für den Aufstockungsbetrag sinkt ab Beginn der Altersteilzeit kontinuierlich.

Die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeit für 2019 und Vorjahre war fehlerhaft und musste angepasst werden. Dies führte zu einer außerplanmäßigen Reduzierung im Jahr 2020 in Höhe von 797.906,65 Euro. Die Jahre 2020 und 2021 wurden rückwirkend nachberechnet. Deshalb konnte für die Veränderung der Rückstellung im Jahr 2020 keine Differenzierung nach Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme erfolgen. Im Jahr 2021 erfolgte die Differenzierung wieder. Im Jahresabschluss 2022 wird die Rückstellung erstmals nach einer neuen Vorgehensweise berechnet.

Weiterhin bedingt die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit, dass die Höhe der Rückstellungen ganz wesentlich davon abhängt, wie viele Personen sich gerade in welcher Phase der Altersteilzeit befinden. 2022 haben sich die Rückstellungen für die ATZ-Rückstellungen um 207.528,66 Euro erhöht, da sich viele Personen in der Arbeitsphase ihrer Altersteilzeit befanden.

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dies gilt sowohl für sog. Aktivprozesse (Stadt ist Klägerin) als auch für sog. Passivprozesse (Stadt ist Beklagte). Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren haben sich im Jahr 2022 im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 1.591.238,87 Euro erhöht. Die Veränderung dieser Bilanzposition ergibt sich zum einen aus der Anpassung der Rückstellung für kleine Prozesse in Höhe von 754,68 Euro, welche auf Basis der durchschnittlichen Prozesskosten der letzten zehn Jahre ermittelt wird. Zum anderen wurde eine neue Rückstellung aus einem anhängigen großen Prozess in Höhe von insgesamt 1.591.993,55 Euro gebildet. Als „große Prozessen“ werden bei der Stadt Kaiserslautern Prozesse mit einem Streitwert von mehr als 100.000,00 Euro definiert.

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen (z.B. Bildungsfreistellung, derivative Finanzinstrumente) gebildete Rückstellungen haben sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 957.204,19 Euro reduziert. Im Jahr 2022 sind die Veränderungen, wie bereits in den Vorjah-

ren, zum größten Teil auf die Anpassung von Drohverlustrückstellungen für derivative Finanzinstrumente zurückzuführen. Für Derivate wird ab 2021 keine Hedge-Doku mehr erstellt. Die Daten werden aus den Bewertungsmitteilungen der LBBW und Commerzbank entnommen und diese Marktwerte als Rückstellung eingebucht. Die Erstellung einer Hedge-Doku erfolgte in den vergangenen Jahren mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma. Für das Jahr 2021 konnte die externe Beratungsfirma aus Gründen von gravierenden personellen Engpässen, die aus der Corona-Pandemie resultierten, erstmals keine Unterstützung bei der Erstellung der Hedge-Doku anbieten. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Einholung eines Angebotes bei der bisherigen Beratungsfirma, der rückläufigen Anzahl der Derivate, dem Wegfall der Optionen und der Höhe der Marktwerte wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt beschlossen, ab dem Jahr 2021 die negativen Marktwerte als Rückstellung zu buchen. Aktuell sind Derivate bei zwei Banken abgeschlossen. Die Bewertung der Marktwerte erfolgt immer zum 31.12. eines jeden Jahres durch diese beiden Banken (Vertragspartner). Diese wird der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. Diese Bewertungsschreiben waren auch in den vergangenen Jahren immer ein wesentlicher Bestandteil bei der Erstellung der Hedge-Doku mit Unterstützung der externen Beratungsfirma. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Rückstellungen befinden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben.

Alle nachfolgend erläuterten Rückstellungen werden unter der oben genannten Position „andere sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen:

Die für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierung) gebildete Rückstellung in Höhe von 1.137.984,00 Euro hat auch im Jahr 2022 Bestand und musste nicht angepasst werden.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund der Saldenabstimmung mit den städtischen Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Zweckverbände etc.) wurden zum Stichtag 31.12.2022 nicht verändert. Aufgrund der kurzfristigen Erstellung des Jahresabschlusses und Geringfügigkeit der sonstigen Rückstellung aus 2022 wurde keine Anpassung vorgenommen.

Darüber hinaus veränderten sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altlastenzweckverband Tierkörperbeseitigung. Hier erfolgte im Jahr 2022 eine Inanspruchnahme für unterjährige Aufwendungen resultierend aus Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 10.084,69 Euro.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit der Sanierung des Pfaffareals (Anteil der Kosten der Altlastensanierung des Pfaffgeländes, die nicht durch Verkaufswerte und/oder Förderung des Landes gedeckt sind) wurde im Jahr 2022 nicht angepasst. Eine Anpassung unterbleibt, da die Rückstellung zum Stichtag 31.12.2020 mit den aktuellsten Daten berechnet wurde und somit frühestens im Jahresabschluss 2023 nochmals geprüft und eventuell angepasst werden muss. Grundsätzlich sollen durch die Rückstellung zukünftige Abschreibungen resultierend aus der Bewertung der Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip ausgeglichen werden. Aufgrund fehlender Grundlagedaten wurde die Rückstellung erstmals zum 31.12.2016 in Höhe von 1.336.867,84 Euro gebildet. Im Jahr 2017 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 15.046,36 Euro. In den Jahren 2018 bis 2019 wurde aufgrund noch nicht endgültig feststehender Ausgangsdaten zum Gebiet keine Anpassung der Rückstellung vorgenommen. Vor dem Hintergrund des Vorsichtsprinzips wurde die Rückstellung unverändert fortgeschrieben.

Die Fördersystematik wurde während der laufenden Maßnahme vom Land umgestellt. Unter anderem werden vom Land nicht mehr alle anfallenden Kosten als förderfähig anerkannt. Weiterhin wurde ein Gesamtfinanzierungsvolumen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme von maximal 35,7 Millionen Euro festgelegt, was bei einer Förderquote von 90 % einen Fördermittelrahmen für die städtebauliche Gesamtmaßnahme von 32,2 Millionen Euro ergibt. Diese Veränderung wirkt rückwirkend zum Beginn der Maßnahme und bedeutet, dass die Berechnung der Rückstellung auf „veralteten Ausgangsdaten“ basiert und angepasst werden muss. Zur Berechnung der Rückstellung werden die geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Verteilungsschlüssel zum Pfaff-Gelände benötigt. Die Erstellung eines Verteilungsschlüssels war notwendig, um das Pfaff-Gelände flächenmäßig in die Bereiche öffentliche Flächen, zu veräußernde Flächen und bereits verkaufte Flächen zu unterscheiden.

Die Rückstellung wurde anhand der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der noch zu veräußernden Flächen abzüglich der Förderung für zu veräußernde Flächen sowie abzüglich der geschätzten Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf berechnet.

Für 2020 wurde eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 2.246.529,67 Euro gebucht. Der Rückstellungsbetrag für die Kosten der Altlastensanierung, die nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckt sind, beträgt somit zum 31.12.2022 3.598.443,87 Euro. Die Berechnung der Rückstellung erfolgte im Jahr 2020 mit den aktuellsten Daten, sodass nach derzeitigem Stand eine erneute Anpassung frühestens zum Jahresabschluss 2023 notwendig sein wird.

Weiterhin wurde im Jahr 2022 eine neue Rückstellung im Rahmen des Vorsichtsprinzips für den Wasserschaden im Pfalztheater in Höhe von 951.799,27 Euro gebildet. Vorliegend konnte durch den Wasserschaden ein Teil des Gebäudes, auf dem der Bezirksverband Pfalz (Pfalztheater) seine Produktionen aufführt, nicht mehr genutzt werden. Hierdurch entstanden dem Bezirksverband Pfalz „Ersatzaufwendungen“, um seine Produktionen weiter aufführen zu können. Sollte die Versicherung den entstandenen Schaden des Bezirksverbands Pfalz nicht vollständig übernehmen, wird voraussichtlich eine Differenzsumme verbleiben, welche die Stadtverwaltung Kaiserslautern zu übernehmen hat.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2022
Anleihen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	175.441.698,99 €	179.856.217,74 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherungen	587.109.125,00 €	554.449.375,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00 €	35.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.780.212,87 €	3.248.779,08 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.932.768,79 €	7.642.416,15 €

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.043.865,61 €	273.495,45 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-49.816,37 €	38.008,83 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.566,32 €	4.939,62 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.170.220,09 €	2.594.541,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	12.613.282,65 €	7.468.356,00 €
Gesamt	791.078.923,95 €	755.611.129,52 €

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Investiv wurde im Jahr 2022 ein Kredit in Höhe von 15.000.000,00 Euro neu aufgenommen, es wurden keine Umschuldungen vorgenommen. Getilgt wurden im Jahr 2022 10.585.481,25 Euro. Die Differenz in Höhe von 197.421,98 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer FR 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

Im Jahr 2022 wurden im Bereich der Liquiditätskredite Umschuldungen in Höhe von 76.000.000,00 Euro getätigt. Es wurden 94.000.000,00 Euro Kredite zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe aufgenommen, die jedoch alle innerhalb des Haushaltsjahres 2022 wieder getilgt werden konnten. Insgesamt konnten im Jahr 2022 Liquiditätskredite in Höhe von 32.659.750,00 Euro getilgt werden. Neuaufnahmen wurden keine getätigt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Optionsgebühren für den möglichen Erwerb von Grundstücken. Diese müssen bis zum Kauf oder der Rückübertragung des Rechts als Verbindlichkeit ausgewiesen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Inanspruchnahme und dem Erhalt von Waren und Dienstleistungen, deren Aufwand zwar im Haushaltsjahr 2022 angefallen ist, deren Fälligkeit aber erst im Haushaltsjahr 2023 liegt.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune an Dritte. Hierzu zählen beispielsweise Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen etc.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis werden jährlich zum Jahresabschluss mit den Unternehmen geprüft und abgestimmt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hatte sich eine positive Verbindlichkeit in Höhe von 49.816,37 Euro ergeben. Diese entstand durch eine Gutschrift, die zum 01.01.2021 gebucht und am 16.05.2022 bezahlt wurde. Wird die Gutschrift abgezogen, kann ein negativer Bestand in Höhe von 15.602,50 Euro als Endbestand ausgewiesen werden. Da die Buchung der Gutschrift jedoch fehlerfrei ist, weist auch der Endbestand per 31.12.2021 die Verbindlichkeit korrekt aus. Zum 31.12.2022 werden die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wieder auf der richtigen Seite ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen eine Auffangposition für bisher nicht zugeordnete Verbindlichkeitsarten dar. Hier werden beispielsweise die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern sowie die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen zugeordnet. Bei den ungeklärten Zahlungseingängen handelt es sich um Geldeingänge von Debitoren.

ren (Zahlungspflichtigen), denen keine offenen Rechnungen entgegenstehen. Zwar wurden die Forderungen (z.B. Gebühren, Abgaben etc.) von den Fachreferaten Dritten gegenüber geltend gemacht, die Geschäftsvorgänge aber in der Debitorenbuchhaltung dezentral nicht erfasst. Die Geldeingänge der Zahlungspflichtigen wurden als ungeklärte Zahlungseingänge gebucht. Das Forderungsmanagement versucht im Anschluss die Fälle zu recherchieren und drängt dann auf die Verbuchung der Rechnungen. Im doppelten Rechnungswesen stellen diese Vorgänge ungeklärte Zahlungseingänge dar und werden entsprechend als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 betragen die Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen 3.782.868,48 Euro und konnten somit um 4.294.934,99 Euro verringert werden.

Darüber hinaus erfolgte eine Umgliederung von ungeklärten Zahlungseingängen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, da für diesen Teil Rechnungen im Jahr 2022 zugeordnet werden konnten (vgl. Erläuterung zu Bilanzposition 5 „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“). Die Umgliederung zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfasst jedoch lediglich ungeklärte Zahlungseingänge größer 5.000,00 Euro (siehe Erläuterungen passive Rechnungsabgrenzungsposten). Alle anderen Fälle verbleiben in den ungeklärten Zahlungseingängen und damit in den Verbindlichkeiten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Definitionsgemäß handelt es sich bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten um Einnahmen (Einzahlungen), die die Verwaltung zum Bilanzstichtag bereits erhalten hat, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (vgl. § 37 GemHVO). Hintergrund der Bildung von Rechnungsabgrenzung ist das Erfordernis, die Erträge und Aufwendungen verursachungs- und periodengerecht zuordnen zu können.

	31.12.2021	31.12.2022
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus erhaltenen Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	554.311,20 €	11.135,50 €
Gesamt	554.311,20 €	11.135,50 €

Für das Jahr 2022 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.135,50 Euro gebildet.

In der Vergangenheit generierte das Forderungsmanagement zur Bildung passiver Rechnungsabgrenzungsposten aus den ungeklärten Zahlungseingängen stichtagsbezogene offene Posten-Listen. Im zweiten Schritt wurden die offenen Posten überprüft und Positionen, die nach dem Stichtag durch Rechnung ausgeglichen werden konnten, identifiziert. Diese wurden letztlich in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Problematisch an dieser Vorgehensweise war, dass das Konto der ungeklärten Zahlungseingänge und somit auch die Auswertung der offenen Posten einer fortlaufenden Veränderung unterliegen. Dadurch konnte die Nachvollziehbarkeit der stichtagsbezogenen Auswertung nicht gewährleistet werden.

Infolge dessen wurde für die künftigen Jahresabschlüsse ab 2020 eine neue Vorgehensweise zur Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erarbeitet:

Hierzu ist zunächst festzuhalten, dass nicht bei allen ungeklärten Zahlungseingängen, welche im Folgejahr durch eine Rechnung ausgeglichen werden, auch der entsprechende Ertrag der Rechnung im Folgejahr verursacht wird. Häufig finden nachträgliche Rechnungsstellungen nur deswegen statt, weil die einzelnen Referate ihrer Verpflichtung zur Buchung einer Forderung im alten Jahr nicht nachgekommen sind. Fälle dieser Art sind unter strenger Anwendung des § 37 GemHVO keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden zukünftig die ungeklärten Zahlungseingänge größer 5.000,00 Euro einer Einzelfallprüfung unterzogen. Grundlage bildet auch in diesem Fall die Auswertungen der offenen Posten-Listen. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass der Ertrag tatsächlich dem Folgejahr zuzurechnen ist (z.B. freiwillige Gewerbesteuvorauszahlung für das Folgejahr), wird ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Alle anderen Fälle verbleiben in den ungeklärten Zahlungseingängen und damit in den Verbindlichkeiten.

Die Anwendung einer Wertgrenze wird über die Regelung Nr. 2 der VV zu § 37 GemHVO explizit vorgesehen. Vor dem Hintergrund der Geringfügigkeit wurde ein Wert von 5.000,00 Euro für angemessen gehalten. Eine spätere Überprüfung dieser Wesentlichkeitsgrenze bleibt vorbehalten.

F. Sonstige Angaben

Trägerschaften bei den Sparkassen (§ 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern war bis zum 31.12.2020 Träger der Stadtparkasse Kaiserslautern. Die Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern an der Stadtparkasse Kaiserslautern betrug bis dahin 100%.

Zum 01.01.2021 haben die Stadtparkasse Kaiserslautern und die Kreissparkasse Kaiserslautern zur Sparkasse Kaiserslautern fusioniert. In diesem Zusammenhang bilden nun der Landkreis Kaiserslautern, die Stadt Kaiserslautern und die Sickingenstadt Landstuhl einen Sparkassenzweckverband. Der Verband trägt den Namen „Zweckverband Sparkasse Kaiserslautern“ und ist Träger der Sparkasse Kaiserslautern.

Gemäß § 3 Abs. 1 SparkG (Sparkassengesetz) haften die Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

Währungsumrechnung (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO)

Der Jahresabschluss 2022 enthält keine Posten, deren zugrunde liegenden Beträge auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

Rückstellungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 48 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2022 nicht gebildet. Vorhandene Bauschäden bzw. Baumängel wurden direkt vom jeweiligen Vermögensgegenstand abgesetzt.

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen (§ 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO)

Es bestanden folgende Einschränkungen (entgeltliche und unentgeltliche) zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022¹:

Anzahl Grundstücke	Art der Rechte und Belastungen	Gesamtfläche Grundstücke
1733	Erbbaurechte (inkl. Wohnungserbbaurechte)	1.482.407 m ²
1786	Vorkaufsrechte	1.524.072 m ²
26	Geh- und Fahrrechte	220.220 m ²
270	Leistungsrechte	6.104.317 m ²
17	Altlasten/Altstandort	205.705 m ²
11	Vormerkungen	316.022 m ²
286	Schutzgebiete	790.188 m ²
642	Dienstbarkeiten	3.420.559,3 m ²
140	Denkmalschutz	2.415.468 m ²
21	Bauverbot/ Baubeschränkung	44.832 m ²
128	Baulast	1.093.801 m ²
11	Sonstige Belastungen	32.395 m ²

¹ Bei der oben genannten Auflistung sind Mehrfachnennungen möglich.

Die Stadt Kaiserslautern hat weiterhin Konzessionsverträge mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgung-AG sowie einen Generalgestattungsvertrag mit der Saar-Ferngas-Transport GmbH und einen Wegenutzungsvertrag mit der Pfalzwerke Netzgesellschaft mbH für die Stromversorgung im Stadtteil Mölschbach geschlossen. Darin gestattet sie den Vertragspartnern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Gegenwärtig werden Rechte und Belastungen, welche im Grundbuch eingetragen sind, recherchiert und im Liegen-schaftsmanagementsystem eingepflegt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (§ 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)

Sachverhalte hinsichtlich drohender finanzieller Belastungen, für die noch keine Rückstellungen gebildet wurden, waren zu dem Stichtag 31.12.2022 nicht bekannt.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO)

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden folgende finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Leasingverträge	1.401.864,82 €	780.000,00 €	0,00 €

Vertragsart	Restlaufzeit		
	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	unbefristete Verträge *
Mietverträge	1.986.233,38 €	16.983.872,23 €	519.842,05 €
Lizenz-, Wartungs- und Supportverträge	80.614,95 €	0,00 €	1.762.702,27 €
Sonstige Verträge (Versicherungs-, Beratungs-, Sanierungsverträge etc.)	12.819.928,17 €	3.426.001,27 €	11.202.437,71 €

*der jährlich zu zahlende Betrag wurde angegeben

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 48 Abs. 2 Nr. 10)

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sind nicht bekannt.

Sonstige Haftungsverhältnisse (§ 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO)

a. gegenüber verbundene Unternehmen

Patronatserklärung

Die Stadt Kaiserslautern hat unwiderruflich gegenüber der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH (nachfolgend auch: Gesellschaft) am 22. September 2008 eine so genannte harte Patronatserklärung abgegeben.

Hierin übernimmt die Stadt gegenüber der Gesellschaft nach Maßgabe folgender Bestimmungen die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft finanziell so ausgestattet ist, dass sie jederzeit und fristgerecht in der Lage ist, allen ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

1. Die Erklärung gilt, soweit das Vermögen und die eigenen Mittel der Gesellschaft sowie Leistungen Dritter nicht ausreichen, um die dauerhafte und nachhaltige Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sicherzustellen.
2. Die Verpflichtung der Stadt Kaiserslautern ist betragsmäßig auf 10 Millionen Euro und inhaltlich auf die Deckung der durch die jährlichen Abschreibungsbeträge resultierenden Aufwendungen beschränkt.

Die Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH wies zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 18.088.541,09 Euro (Vorjahr 14.371.235,94 Euro) aus. Liquide Mittel zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft waren in Höhe von 1.625.727,86 Euro (Vorjahr 873.061,85 Euro) vorhanden.

Im Jahr 2022 wurde von städtischer Seite keine Kapitalzuführung im Sinne des § 272 Abs. 2 HGB geleistet. Grund hierfür waren EU-beihilferechtliche Regelungen. Nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AG-VO), in der die EU Anmeldeschwellen für Beihilfen festlegt, durfte seitens der Stadt in der damals geltenden Fassung jährlich eine Betriebshilfe (Kapitalzuführung) in Höhe von 2.000.000,00 Euro für die Sportinfrastruktur gewährt werden (vgl. § 55 AG-VO).

Von dieser Freibetragsregelung haben Stadt und Stadiongesellschaft für die Spielsaisons 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 Gebrauch gemacht und durch eine zulässige kumulierte Betrachtung sowie Anwendung über 3 Jahre hinweg insgesamt 6.000.000,00 Euro an Freibeträgen (Kapitalzuführungen) in Anspruch genommen.

Für die Spielsaison 2021/2022 war dieser Freibetrag aufgebraucht. Jede weitere finanzielle Unterstützung der Stadt gegenüber der Stadiongesellschaft hätte zu einem komplizierten Antrags- und Genehmigungsverfahren bei der EU geführt, weshalb für die genannte Spielsaison seitens der Stadt keine Kapitalzuführung erfolgte.

Rechnerisch ist die Patronatserklärung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 vollständig in Anspruch genommen worden, sodass für den genannten Zweck keine Beträge mehr zur Verfügung stehen.

Die Gesellschaft wird bei der Stadt Kaiserslautern keine neue Patronatserklärung mehr beantragen, weil das derzeit geltende Insolvenzrecht bzw. der Finanzstatus der Gesellschaft eine Absicherung durch eine Patronatserklärung nicht mehr erfordert.

Für weiterführende Informationen werden auf die Erläuterungen innerhalb des Beteiligungsberichts der Stadt Kaiserslautern verwiesen.

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand:

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2022
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L. (GSK)	0,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	20.167.906,23 €	6.311.672,71 €
Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH (GBK)	0,00 €	0,00 €
Fritz-Walter-Stadion GmbH	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
Stadtwerke Kaiserslautern (SWK)	105.366.100,98 €	33.492.109,50 €
Westpfalz Klinikum GmbH	20.434.649,22 €	5.836.848,50 €
Summe	210.968.656,43 €	110.640.630,71 €

Die alte Gartenschau Kaiserslautern (GSK) GmbH befindet sich seit 01.10 2008 in Liquidation. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt. In Absprache mit der ADD wurde die Gesellschaft in den Folgejahren von der Stadt KL vollständig entschuldet. Der Ursprungsbetrag wurde in der Übersicht angepasst (von 800.000,00 Euro auf 0,00 Euro).

Die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (GBK) wurde in 12/2014 aus dem Handelsregister gelöscht.

b. gegenüber sonstigen Dritten

Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bestanden folgende Bürgschaftsübernahmen der Stadt Kaiserslautern gegenüber Fremden (kein Beteiligungsverhältnis):

Bürgschaftsnehmer	Ursprungsbetrag	Haftungssumme 31.12.2022
AWO - Arbeiterwohlfahrt Pfalz	1.487.859,37 €	105.395,57 €
Summe gegenüber sonstigen Dritten	1.487.859,37 €	105.395,57 €

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (§ 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2022 wurden uns von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keine Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Unter dieser Position ist daher zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nichts aufzulisten.

Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (§ 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO)

Für folgende Baumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 fertig gestellt waren, wurden im Jahr 2023 noch Beiträge erhoben:

Ausbau- und Erschließungsbeiträge					
Bezeichnung der Maßnahme	Abrechenbarkeit der Maßnahme	Zeitpunkt der Erhebung der Entgelte und Abgaben	erhobene Beiträge und Vorausleistungen	noch nicht erhobene Beiträge	Städtische Grundstücke (fließen in die Erhebung ein, werden aber nicht abgerechnet)
Straßenbaumaßnahmen					
Schillerstraße	SR 14.12.2021	in 2023	493.600,00 €	60.000,00 €	
Schillerplatz Ost	Nachforderung Restkosten 2022	in 2023		95.000,00 €	
Schillerplatz West		in 2023		80.000,00 €	
Straßenoberflächentwässerungsmaßnahmen					
Feiningstraße (noch nicht gewidmet)	Beschluss vom 07.12.2020	evtl. in 2023		2.580,24 €	
Albrechtstraße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		11.700,00 €	
Dürerstraße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		6.800,00 €	
Goebenstraße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		8.000,00 €	
Im Sternest	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		2.500,00 €	
Philippstraße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		13.000,00 €	
Theodor-Zink-Straße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		14.500,00 €	
Villenstraße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		1.900,00 €	
Von-Braun-Straße	Beschluss vom 12.12.2022	in 2023		3.000,00 €	
Auf dem Seß	Beschluss vom 26.09.2022	in 2023		8.500,00 €	
Beethovenstraße	Beschluss vom 26.09.2022	in 2023		50.000,00 €	
Blumenstraße	Beschluss vom 26.09.2022	in 2023		18.000,00 €	
Esperantostraße	Beschluss vom 26.09.2022	in 2023		2.000,00 €	
Moltkestraße von König- bis Rudolf-Breitscheid-Str.	Beschluss vom 26.09.2022	in 2023		78.348,71 €	
Tulpenstraße	Beschluss vom 26.09.2022	in 2023		21.103,01 €	
Beleuchtungsmaßnahmen					
Erschließungsmaßnahmen					
Maienweg	Beschluss vom 03.05.2021	in 2023	263.570,00 €	100.000,00 €	noch keine Vorausleistung erhoben, bei der Endabrechnung abwickeln ca. 32.500 € auf städt. Flurstücke
Summen			757.170,00 €		
Summe noch nicht erhobener Entgelte und Abgaben				577.031,96 €	
abzüglich der Beitragssummen der städt. Grundstücke					32.500,00 €
Insgesamt noch nicht erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge				544.531,96 €	

Rückstellungsspiegel inklusive Entwicklung der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2022 (§ 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO)

Der Rückstellungsspiegel für das Jahr 2022 kann wie folgt dargestellt werden:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand zum 31.12.2022
		Auflösung 2022	Inanspruchnahme 2022	Zuführung 2022	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1. Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	44.601.829,00 €	27.218,00 €	4.970.280,00 €	6.543.082,00 €	46.147.413,00 €
1.2. Beihilferückstellungen für aktive Beamte	9.955.128,11 €	6.075,05 €	1.109.366,50 €	2.055.726,31 €	10.895.412,87 €
1.3. Pensionsrückstellungen für ehemalige Beamte	85.181.285,00 €	4.035.898,00 €	1.093.283,00 €	8.871.404,00 €	88.923.508,00 €
1.4. Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte	18.989.725,50 €	902.831,51 €	128.895,84 €	3.036.843,91 €	20.994.842,06 €
1.5. Rückstellungen für freiwilligen Unterhaltszuschuss	52.028,00 €	19.957,00 €	1.936,00 €	0,00 €	30.135,00 €
1.6. Rückstellungen für Ehrensold (Beschäftigte)	121.184,00 €	0,00 €	737,00 €	14.674,00 €	135.121,00 €
1.7. Rückstellungen für Ehrensold (Versorgungsempfänger)	158.491,00 €	13.587,00 €	6.808,00 €	42.101,00 €	180.197,00 €
2. Sonstige Rückstellungen					
2.1. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Falltal	1.391.710,66 €	0,00 €	3.721,21 €	0,00 €	1.387.989,45 €
2.2. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.786.942,23 €	0,00 €	76.621,24 €	0,00 €	1.710.320,99 €
2.3. Rückstellungen für die Nachsorge von Altlasten	213.218,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	213.218,89 €
2.4. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.604.331,96 €	160.793,43 €	597.938,22 €	866.677,39 €	2.712.277,70 €
2.5. Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenes Zeitguthaben	2.390.424,35 €	86.823,82 €	389.853,19 €	394.275,65 €	2.308.022,99 €
2.6. Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	700.682,54 €	0,00 €	414.166,12 €	621.694,78 €	908.211,20 €
2.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	4.808.306,53 €	754,68 €	0,00 €	1.591.993,55 €	6.399.545,40 €
2.8. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (Beihilfen überj. Ansprüche, Bildungsfreistellung, Pensionen gem. 107 b BeamVG)	271.531,19 €	0,00 €	5.614,36 €	61.436,19 €	327.353,02 €
2.9. Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente	1.025.783,98 €	1.013.026,02 €	0,00 €	0,00 €	12.757,96 €
2.10. Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten im Rahmen der Kreditablöse des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung	22.471,33 €	0,00 €	10.084,69 €	0,00 €	12.386,64 €
2.11. Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	1.137.984,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.137.984,00 €
2.12. Rückstellung für nicht durch Verkaufswerte und Förderung gedeckte Kosten der Altlastensanierung des Pfaff-Geländes (Bewertung von Veräußerungsflächen nach dem Niederstwertprinzip)	3.598.443,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.598.443,87 €
2.13. Rückstellung für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altstadt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.14. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (bspw. aufgrund Saldenabstimmung mit den Finanzanlagen, Wasserschaden Pfalztheater)	7.689,78 €	0,00 €	0,00 €	951.799,27 €	959.489,05 €
Summe	179.019.191,92 €	6.266.964,51 €	8.809.305,37 €	25.051.708,05 €	188.994.630,09 €

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO)

Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt Kaiserslautern ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden), München, versichert (Stand 31.12.2022 1.686 Personen). Für sie bestehen Versorgungszusagen gemäß § 25 TVöD, die nach der Satzung der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden ausgestaltet sind. Nach der Regelung des § 25 TVöD haben die Versicherten für sich und ihre Hinterbliebenen eine Anwartschaft auf eine neben der gesetzlichen Rente zustehenden Versorgung. Dabei handelt es sich um kein Gesamtversorgungssystem, sondern um ein Betriebsrentensystem in Form eines versicherungsmathematischen Punktemodells, das die Leistungen unabhängig von dritten Bezugssystemen (z.B. Rentenversicherung, Beamtenversorgung) definiert. Zu der Grundversorgung der gesetzlichen Rente tritt additiv eine nach Entgeltpunkten bemessene Zusatzversorgung hinzu. Die Versorgungspunkte ergeben sich aus dem Produkt von Beiträgen und einem Altersfaktor.

Den Beitragssatz, den die Stadt Kaiserslautern hierfür an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten hat, betrug 2022 7,75% des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Davon entfielen 3,75% auf einen Umlagesatz und 4% auf einen Zusatzbeitragssatz.

Die Summe der Umlageverpflichtung belief sich nach dem letzten vorliegenden Beitragsbescheid 2022 auf 2.207.470,55 Euro.

Derivative Finanzinstrumente (§ 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO)

1. Angaben zu Derivaten mit Bewertungseinheit

Gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG, §254, Satz 1 HGB) dürfen Bewertungseinheiten zum Zweck der Absicherung vergleichbarer Risiken gebildet werden. Dies führt zu einer Nicht-Berücksichtigung unrealisierter Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Zur Absicherung des aus aufgenommenen Krediten bestehenden Risikos der schwankenden Zahlungsströme hat die Stadt Kaiserslautern Zinssicherungsgeschäfte (z.B. Zinsswaps, Zinscaps) abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Laufzeit der Sicherungsgeschäfte entspricht grundsätzlich der Laufzeit der Grundgeschäfte in der Bewertungseinheit.

Als Bewertungseinheiten wurden Portfoliohedgedes definiert und für deren bilanziellen Abbildung die Einfrierungsmethode angewandt. Zur prospektiven sowie zur retrospektiven Effektivitätsmessung wurde grundsätzlich der Critical Terms Match angewandt. Zur Ermittlung des Marktwertes von Zinsswaps wurde die Barwert-Methode herangezogen, die Bewertung von Optionsrechten und strukturierten Swaps erfolgte unter Zuhilfenahme der Black-Scholes-Methode.

Für Derivate, die Optionen, wie Kündigungs- oder Verlängerungsrechte (Stillhalterposition) enthalten, musste im Jahr 2011 die grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, wie diese in der Bilanzierung behandelt werden sollen.

Nach sorgfältiger Abwägung von Vor- und Nachteilen entschied man sich dafür, die Option nicht in der Bewertungseinheit zu designieren. Demnach stellt die Option nun ein freistehendes Derivat ohne Bewertungseinheit dar. Ein eventuell negativer Marktwert der Option ist dann als Drohverlustrückstellung anzusetzen. Der designierte Teil des Derivats jedoch bildet eine Bewertungseinheit.

Seit dem Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ (siehe Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2021 auf 2022) der Wert 0,00 Euro.

Die Erstellung einer Hedge-Doku erfolgte in den vergangenen Jahren mit Unterstützung von einer externen Beratungsfirma. Für das Jahr 2021 konnte auf Grund der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Personalengpässen erstmals keine Unterstützung bei der Erstellung der Hedge-Doku angeboten werden. Angesichts der rückläufigen Anzahl der Derivate und der Höhe der Marktwerte wurde in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung beschlossen, ab dem Jahr 2021 die negativen Marktwerte als Rückstellung zu buchen.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2021 auf 2022 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

1.2 Bewertungseinheiten im Überblick

a) 100%-ige Bewertungseinheiten

Im Rahmen des zum 15.09.2017 abgeschlossenen Vergleichs zu den Negativzinsen wurden alle Grundgeschäfte mit einem Euribor-Floor bei 0% ausgestattet. Die designierten Sicherungsinstrumente enthalten jedoch keinen entsprechenden Floor. Folglich gleichen sich die Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsinstrument nicht mehr vollständig aus, auch wenn alle anderen bewertungsrelevanten Parameter (Critical Terms) wie Laufzeit, Nominal, Zeitpunkt Zinsfixing identisch sind. Der sich nicht ausgleichende Teil der Zahlungsströme aus Grundgeschäft und Sicherungsinstrument führt zu einer Ineffektivität, die bilanziell imparitätisch zu behandeln ist.

Hierdurch existieren seit dem Jahr 2017 keine 100% effektiven Bewertungseinheiten mehr.

b) Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten

Auch im Jahr 2022 erwies es sich in Zusammenhang mit den Negativzinsen als schwierig, Kredite, die eine Bewertungseinheit mit einem Derivat bilden, auf Basis des 3-Monats-Euribors zu prolongieren/umzuschulden. Aufgrund des negativen 3-Monats-Euribors boten die Banken diesen wenig an. Daher war der Abschluss von Festsatzkrediten zu 0% oder negativen Zinssatz bei diesen Derivaten auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus erfolgt. Damit gleichen sich, ebenso wie bei den unter a) erwähnten, mit einem Floor angepassten Grundgeschäften, die Zahlungsströme bei Derivat und Grundgeschäft nicht mehr vollständig aus und es ergibt sich eine Ineffektivität, die zur Buchung von Drohverlustrückstellungen führt.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2021 auf 2022 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

Bei dem Derivat mit der lfd. Nr. 22 wurde in der Bewertung zum 31.12.2022 ein positiver Marktwert festgestellt. Die Rückstellung kann für das Jahr 2022 ausgebucht werden.

Übersicht 2022:

Lfd. Nr.	Instrument	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Wert zum Stichtag 31.12.2022	Rückstellungsbetrag 2022	Ineffektivität
1	Cap des Landes	0,00 €	0,00 €	zum 21.10.2014 ausgelaufen		-
2	Euriborswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2019 ausgelaufen		-
3	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2021 ausgelaufen		-
4	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.08.2018 ausgelaufen		-
5	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
6	Cap Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2020 ausgelaufen		-
7	Doppelswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
8	Festsatz-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2020 ausgelaufen		-
9	Cap-Swap-Mix	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2018 ausgelaufen		-
10	Balance-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2022 ausgelaufen		-
11	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.11.2015 ausgelaufen		-
12	Verlängerbarer Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-
13	Zahlerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2021 ausgelaufen		-

14	Kündbarer Doppelswap	786.993,53 €	1.204.174,45 €	-12.757,96 €	12.757,96 €	100 %
15	Zahler Swap	0,00 €	0,00 €	durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet		-
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2022 ausgelaufen		-
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.02.2022 ausgelaufen		-
18	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2017 ausgelaufen		-
19	Step-Up-Swap	0,00 €	0,00 €	zum 15.05.2022 ausgelaufen		-
20	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 29.03.2017 ausgelaufen		-
21	Festsatzswap	0,00 €	0,00 €	zum 30.09.2014 ausgelaufen		-
22	Festsatzswap	1.420.641,96 €	1.420.641,96 €	23.713,78 €	0,00 €	-

c) Bewertungseinheiten mit herausgerechneten Optionen

Wie bereits erläutert wurden bisher die Optionen getrennt bewertet. Für den negativen Marktwert der Optionen wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen (Position P.3.4) ausgewiesen wird. Der Rückstellungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Wert der Option und der Ineffektivität aus Negativzins.

Im Jahr 2020 existieren keine Optionen (Verlängerungs- oder Kündigungsrechte) mehr. Bei allen aktiven Derivaten steht daher in der Spalte „enthaltener Wert Option“ der Wert 0,00 Euro.

Demnach entsprach der jeweilige Rückstellungsbetrag bisher der Ineffektivität aus Negativzins.

Die negativen Marktwerte werden ab dem Jahr 2021 als Rückstellung gebucht. Demnach findet man in der Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2021 auf 2022 in der Spalte Ineffektivität aus Negativzins die Information „keine Angabe“.

2. Angaben zu Derivaten ohne Bewertungseinheit

Für ein in 2010 abgeschlossenes Zinsderivat („Zinsswap mit CMS-Partizipation“) konnte in den vergangenen Jahren keine Bewertungseinheit gebildet werden, da sich die Zahlungsströme von Derivat und möglichem Grundgeschäft nur geringfügig ausglich und eine ausreichende Effektivität nicht erreicht wurde. Die Effektivitätsmessung erfolgte bisher durch die Dollar-Offset-Methode. Den Grad der Ineffektivität errechnete man jedoch nur durch die Dollar-Offset-Methode.

Dieses Derivat ist zum 15.11.2019 ausgelaufen. Demnach existiert ab 2020 kein Derivat ohne Bewertungseinheit mehr.

Übersicht der Entwicklung der Rückstellungen für Derivate von 2021 auf 2022:

Lfd. Nr.	Instrument	Bezeichnung	Nominal Grundgeschäft	Nominal Derivat	Marktwert zum Stichtag 31.12.2022	Ineffektivität aus Negativzins 2022	Enthaltener Wert Option 2022	Rückstellung 2022	Rückstellung 2021	Buchungsbetrag 2022
1	Cap des Landes	D.00.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 21.10.2014 ausgelaufen		
2	Euriborswap	D.03.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.05.2019 ausgelaufen		
3	Cap Swap	D.03.00003 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2021 ausgelaufen		
4	Doppelswap	D.03.00004	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2018 ausgelaufen		
5	Zahler Swap	D.03.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		
6	Cap Swap	D.03.00006	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2020 ausgelaufen		
7	Doppelswap	D.03.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2020 ausgelaufen		
8	Festsatz-Swap	D.03.00008 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2020 ausgelaufen		
9	Cap-Swap-Mix	D.17.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2018 ausgelaufen		
10	Balance-Swap	D.17.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	371.707,06 €	-371.707,06 €
								zum 15.02.2022 ausgelaufen		
11	Zahlerswap	D.17.00003	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.08.2015 ausgelaufen		
12	Verlängerbarer Zahlerswap	D.03.00009	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2021 ausgelaufen		
13	Zahlerswap	D.03.00010	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.02.2021 ausgelaufen		
14	Kündbarer Doppelswap	D.03.00011	786.993,53 €	1.204.174,45 €	-12.757,96 €	keine Angabe	0,00 €	12.757,96 €	148.109,89 €	-135.351,93 €
15	Zahler Swap	D.03.00012	0,00 €	0,00 €	0,00 €			Wurde durch Vergleich zum 15.09.2017 beendet.		
16	Vereinfachter Step-Down-Swap	D.17.00004 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	83.962,88 €	-83.962,88 €
								zum 15.02.2022 ausgelaufen		
17	Mehrfach kündbarer Payerswap	D.17.00005	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	128.054,27 €	-128.054,27 €
								zum 15.02.2022 ausgelaufen		
18	Festsatzswap	D.17.00006 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.05.2017 ausgelaufen		
19	Step-Up-Swap	D.03.00013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	231.999,25 €	-231.999,25 €
								zum 15.05.2022 ausgelaufen		
20	Festsatzswap	D.17.00007	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 29.03.2017 ausgelaufen		
21	Festsatzswap	D.24.00001	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 30.09.2014 ausgelaufen		
22	Festsatzswap	D.17.00008	1.420.641,96 €	1.420.641,96 €	23.713,78 €	keine Angabe	0,00 €	0,00 €	61.950,63 €	-61.950,63 €
A	Zinsswap mit CMS-Partizipation	D.03.00002 R	0,00 €	0,00 €	0,00 €			zum 15.11.2019 ausgelaufen		
									Gesamt:	-1.013.026,02 €
									Reduzierung Rückstellung	-1.013.026,02 €
									Erhöhung Rückstellung	0,00 €

Anteilsbesitz 2022 (§ 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO)

Die Stadt Kaiserslautern ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5% unmittelbar beteiligt:

Name	Sitz	Anteil der Stadt KL	Höhe bilanzielles EK in €	Jahresergebnis in €	Letzter geprüfter und festgestellter Jahresabschluss
Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (SK) (Neugründung zum 01.01.2017, vormals ASK)	Kaiserslautern	100,00%	21.518.590,73	434.865,17	31.12.2022
Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH (BIC)	Kaiserslautern	13,00%	1.548.907,70	-181.155,67	31.12.2022
Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	Kaiserslautern	100,00%	-18.088.541,09	-3.717.305,15	31.12.2022
Gartenschau Kaiserslautern GmbH i.L.	Kaiserslautern	77,79%	0,00	0,00*	31.12.2020
Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG (Bau AG)	Kaiserslautern	100,00%	45.762.421,87	2.379.477,52	31.12.2022
Gemeinnützige Integrationsgesellschaft der Lebenshilfe Kaiserslautern mbH (iKL)	Kaiserslautern	49,00%	1.929.032,01	393.762,19	31.12.2021
monte mare Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	11,11%	500.000,00	213.201,69	31.12.2022
PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)	Kaiserslautern	100,00%	-581.400,51	-852.435,04	31.12.2022
Pfaff – Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft (PGA)	Kaiserslautern	50,00%	91.484,90	-3.922,06	31.12.2022
Reichswaldgenossenschaft (RWG)	Kaiserslautern	72,91%	87.587.817,20	2.795.535,85	31.12.2022
Stadtentwässerung Kaiserslautern Anstalt des öffentlichen Rechts (STE)	Kaiserslautern	100,00%	77.885.302,92	-653.468,02	31.12.2022
Stiftung NATO-Musikfestival	Kaiserslautern	100,00%	52.000,00	-2.814,26	31.12.2022
Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (SWK)	Kaiserslautern	100,00%	115.840.294,48	7.795.517,13	31.12.2022
Wasserzweckverband Weihergruppe (WZV)	Weilerbach	14,34%	6.431.152,95	16.905,31	31.12.2022
Westpfalz-Klinikum GmbH	Kaiserslautern	60,00%	11.554.743,86	-8.194.646,47	31.12.2022
KL-Digital GmbH	Kaiserslautern	100,00%	25.000,00	0,00	31.12.2022
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH (WFK)	Kaiserslautern	50,00%	106.667,14	35.440,87	31.12.2022

Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (ZGK)	Kaiserslautern	100,00%	615.964,01	-869.486,40	31.12.2022
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	50,00%	28.385.002,08	2.683.508,35	31.12.2022
Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR)	Neustadt an der Weinstraße	6,67%	122.697,88	-2.280,04	31.12.2022
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	Mannheim	5,00%	902.385,11	6.493,70	31.12.2022

*Die Gartenschau Kaiserslautern GmbH wurde laut Bundesanzeiger vom 27.07.2022 aufgelöst. Eine Liquidationsbilanz liegt noch nicht vor.

Uneingeschränkte Haftung (§ 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO)

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt Kaiserslautern uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Beteiligung	Sitz	Rechtsform	Anteil der Stadt
Stadtbildpflege Kaiserslautern (ehem. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK))	Kaiserslautern	Eigenbetrieb	100%
Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE)	Kaiserslautern	Anstalt des öffentlichen Rechts	100%
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)	Mehlingen	Anstalt des öffentlichen Rechts	50%

Beschäftigte (§ 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO)

Im Haushaltsjahr 2022 waren für die Stadtverwaltung Kaiserslautern durchschnittlich 314 Beamte (Vorjahr: 307) und 1.555 Beschäftigte (Vorjahr: 1.553) tätig.

Mitglieder des Stadtrates (§ 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO)

Die Mitglieder des Stadtrates zum Stichtag **31.12.2022**:

A

- Anspach-Olfers Anita (SPD)

B

- Barrot Dr., Johannes (SPD)
- Beck, Oliver (AFD)
- Bernd, Andreas (CDU)
- Bisanz, Dirk (AFD)
- Brandstädter, Harald (SPD)
- Bunjes, Paul (DIE GRÜNEN)
- Busch, Barbara (CDU)

C

- Creutz, Marco (CDU)

D

- Diehl, Doris (DIE GRÜNEN)
- Düll, Ursula (CDU)

E

- Edel, Lena (DIE LINKE)
- Eispert, Janina (SPD)

F

- Fichtner, Maria (SPD)
- Fuchs, Marc (CDU)

G

- Germany, Raymond (SPD)
- Glander, Stefan (DIE LINKE)
- Götz, Paul Peter (FWG)

H

- Harz, Jörg (SPD)
- Heid, Elisabeth (CDU)

J

- Jacob, Andreas (FWG)
- Janson-Peermann, Petra (SPD)

K

- Klein-Kocksch, Gilda (DIE GRÜNEN)
- Krauß, Michael (SPD)
- Krieger, Karin (CDU)
- Kunte Dr., Michael (DIE GRÜNEN)

L

- Lenhard, Bernhard (SPD)
- Lenz, Eva (FDP)

- Littig, Michael (CDU)

M

- Munderloh, Holger (DIE GRÜNEN)
- Müller, Klaus (CDU)

N

- Niederberger, Jürgen (AFD)

R

- Rahm, Andreas (SPD)
- Reeb Dr., Manfred (FWG)
- Rödler, Petra (SPD)
- Röthig-Wentz, Brigitta (FDP)
- Rupp, Sebastian (CDU)

S

- Sander, Simon (DIE GRÜNEN)
- Schäfer, Patrick (SPD)
- Schimansky, Klaus-Jürgen (SPD)
- Schmidt, Barbara (DIE GRÜNEN)
- Schulz, Manfred (CDU)
- Siegfried, Lea (DIE GRÜNEN)
- Siegfried, Dieter (DIE GRÜNEN)
- Simer, Sven (AFD)
- Sonal, Attila (AFD)
- Sujana-Sen, Derya (DIE PARTEI)

T

- Theisinger-Hinkel, Elke (DIE LINKE)
- Theißinger Dr., Dietmar (FDP)

W

- Weber, Walfried (CDU)
- Weber, Viktor (AFD)
- Wiebelt, Erika (CDU)
- Wiedmann, Silke (SPD)
- Wiesemann, Tobias (DIE GRÜNEN)
- Wolf, Selina (DIE GRÜNEN)
- Wollenweber, Gabriele (FWG)

Kaiserslautern, den 22.08.2024

Beate Kimmel
(Oberbürgermeisterin)



Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Forderungsübersicht
4. Verbindlichkeitenübersicht
5. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Anlage I

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Stadt Kaiserslautern

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

A. Rechtsgrundlagen.....	3
B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern	3
B.1. Organisation der Stadt Kaiserslautern.....	3
B.2. Rahmenbedingungen.....	4
C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern.....	9
C.1. Drei-Komponenten-System.....	9
C.2. Bilanz.....	10
C.3. Ergebnisrechnung.....	12
C.4. Finanzrechnung	64
C.5. Anlagevermögen.....	77
C.6. Umlaufvermögen	79
C.7. Eigenkapital	79
C.8. Schulden.....	80
C.9. Verlauf der Haushaltswirtschaft	83
C.10. Haushaltsausgleich	88
C.11. Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern	88
D. Ziele und Kennzahlen	89
D.1. Ergebnisrechnung.....	89
D.2. Finanzrechnung	91
D.3. Bilanz.....	92
E. Gleichstellung	94
F. Teilhaushalte	95
G. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021	97
H. Prognose- und Risikobericht.....	99
I. Literaturverzeichnis.....	110

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

B.1. Organisation der Stadt Kaiserslautern

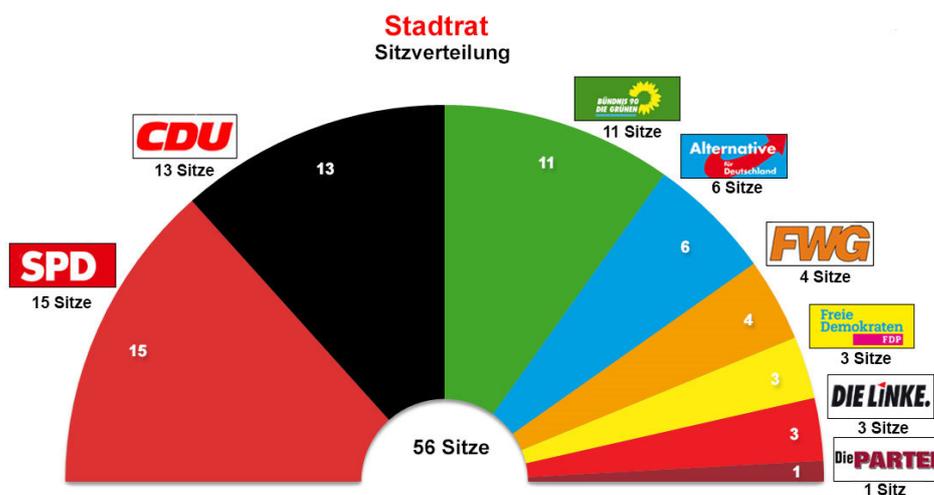
Rechtliche Struktur:

Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister Herr Dr. Klaus Weichel (ab 01. September 2023 die Oberbürgermeisterin, Frau Beate Kimmel), sowie der Stadtrat mit 56 Mitgliedern. Die 56 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2022 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich zum Stichtag 31.12.2022 in folgende Dezernate:

Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	
I.0	Büro des Oberbürgermeisters
I.1	Gleichstellung
I.2	Citymanagement
I.3	Notfall- und Krisenmanagement
I.4	N. N.
I.5	Erhebungsstelle Zensus 2022
I.6	N. N.
I.7	Arbeits- und Elektrosicherheit
I.8	Digitalisierung
10	Organisationsmanagement
11	Personal
14	Rechnungsprüfung
20	Finanzen
61	Stadtentwicklung

Bürgermeisterin Beate Kimmel Dezernat II	
II.1	Kriminalpräventiver Rat
II.2	Bildung und Ehrenamt
30	Recht und Ordnung
41	Kultur
70	Stadtbildpflege Kaiserslautern - Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern

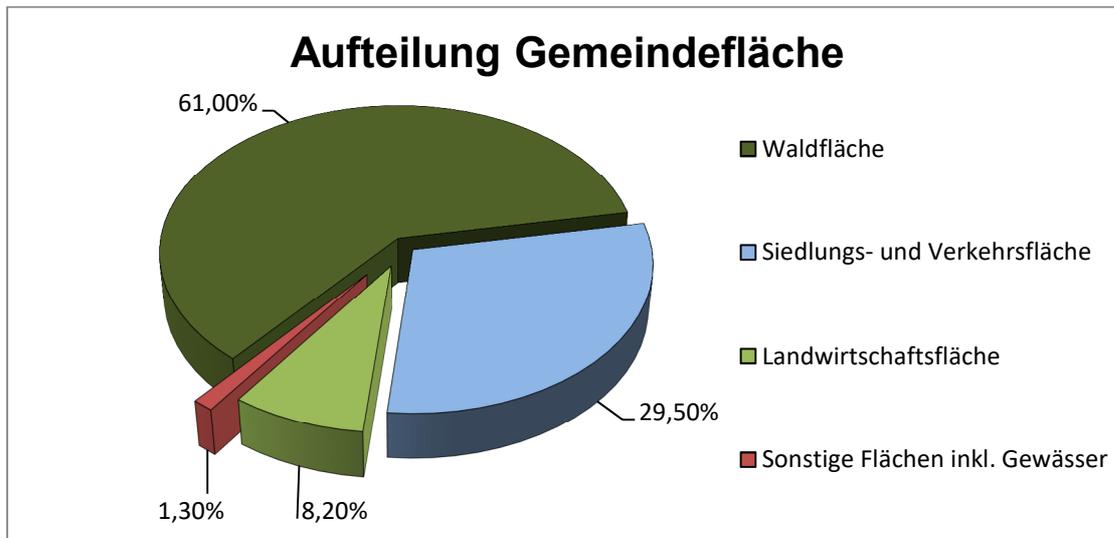
Beigeordneter Anja Pfeiffer Dezernat III	
40	Schulen
50	Soziales
51	Jugend und Sport

Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV	
IV.1	Zentrale Vergabestelle
15	Umweltschutz
37	Feuerwehr- und Katastrophenschutz
63	Bauordnung
65	Gebäudewirtschaft
66	Tiefbau
67	Grünflächen

B.2. Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,70 km², die sich im Jahr 2022 wie folgt zusammensetzt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2023, S. 18):



Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 19 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.183 ha ansässig (Stand 2016). Leider existieren hierzu keine aktuelleren Daten. Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 62 ha (Statistisches Landesamt, 2018, S. 12).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2022 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

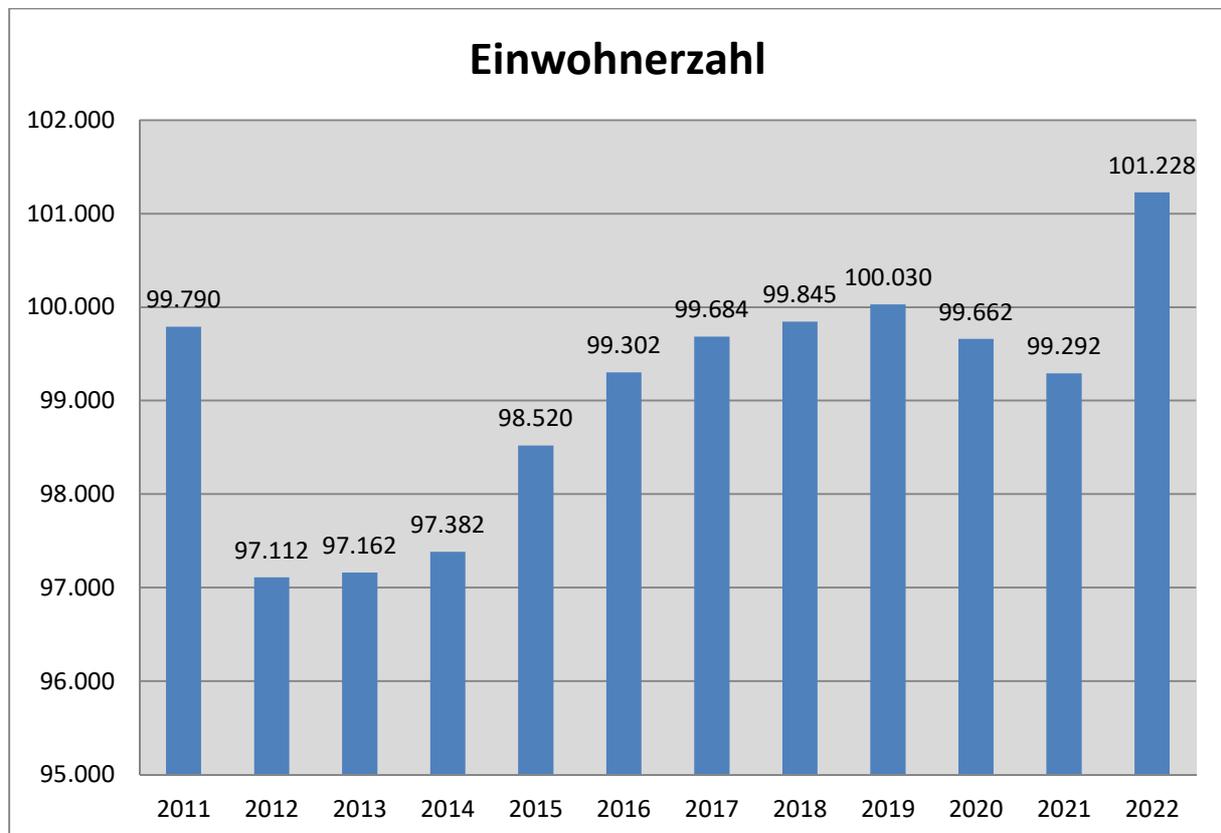
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Industriegebiet Nord II
- Gewerbe- und Dienstleistungspark Europahöhe
- Industriegebiet Einsiedlerhof (Seit 2019 stehen keine Grundstücke mehr zur Vermarktung)

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2022 415%. Der Grundsteuerhebesatz A betrug 2022 460% und der Grundsteuerhebesatz B 510%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber sind, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, die Opel Automobile GmbH (Automobilindustrie), die Westpfalz-Klinikum GmbH (Versorgung, Gesundheit), die SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH (Energie, Verkehr), das Logistikwerk Amazon sowie beispielsweise die Kreissparkasse Kaiserslautern (Banken, Versicherungen), die General Dynamics European Land Systems-Bridge Systems GmbH (Maschinenbau, Metallbearbeitung), die Corning GmbH (Automobilindustrie, Keramikproduktion), sowie die Adient Components Ltd. & Co. KG (Automobilindustrie, Produktion Autositze) oder die Wipotec Wiege- und Positioniersysteme GmbH (Hightech, Maschinenbau) (Wirtschaftsförderung Kaiserslautern, 2022).

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2011 wie folgt dar:



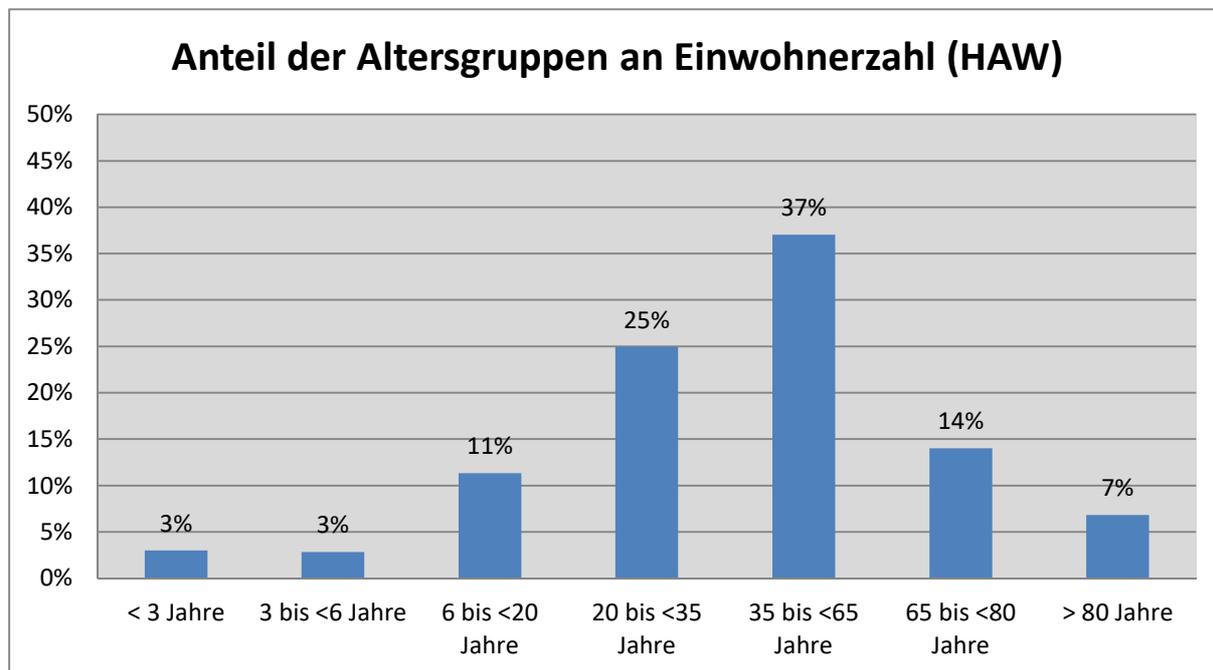
(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

Im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2024 wurde ersichtlich, dass die Einwohnerzahlen zu den jeweiligen Stichtagen in Vorbericht und Jahresabschluss abweichen. Der Bereich Jahresabschluss verwendet seit dem Jahresabschluss 2017 die Daten aus dem Einwohnermeldesystem EWOIS. Der Bereich Haushalt greift auf die Daten des statistischen Landesamtes zurück. Um eine einheitliche Darstellung der Bevölkerungsentwicklung zu gewährleisten, werden die Daten ab dem Jahresabschluss 2020/2021 ebenfalls auf Basis der Berichte des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz herangezogen.

Der deutliche Rückgang der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist neben einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl auch auf die im Jahr 2011 durchgeführte Volkszählung zurückzuführen. Ab 2011 erfolgte die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Basis der im Rahmen des Zensus ermittelten Werte. Insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016 erfolgte ein erheblicher Anstieg der Bevölkerung. Dies ist in erster Linie auf migrationsbedingte Bevölkerungsbewegungen (Stichwort "Asyl") zurückzuführen. Daneben haben sich aber auch andere Faktoren (z.B. vermehrte Anmeldung von Hauptwohnungen durch Studenten bei neuen Jahrgängen an der Technischen Universität) auf die Einwohnerzahl ausgewirkt. Der im Jahr 2019 erreichte Höchststand der Einwohnerzahl von 100.030 entwickelte sich bis zum Jahr 2021 rückläufig. Zum Ende des Jahres 2022 erreichte die Bevölkerungszahl jedoch im Vergleich zu den Werten ab dem Jahr 2000 einen neuen Höchststand, was auf einen sprunghaften

Anstieg von Zuzügen – sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg - zurückzuführen ist.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2021:



(Quelle: Stichtagsbezogene Auswertung auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes)

Für 2022 liegen beim Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine aktuellen Daten zum Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl vor.

Arbeitsmarkt:

Im Gebiet der Stadt Kaiserslautern waren zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt 54.935 Personen (Vorjahr 54.681 Personen), darunter 29.508 Männer und 25.427 Frauen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. (Bundesagentur für Arbeit, 2022)

Bezogen auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen sich die Arbeitsplätze wie folgt (Bundesagentur für Arbeit, 2022):

Wirtschaftszweig	2021	2022
Insgesamt	54.681	54.935
davon Land und Forstwirtschaft, Fischerei	14	17
davon produzierendes Gewerbe	11.441	10.956
davon Handel, Verkehr und Gastgewerbe	10.316	10.888
davon sonstige Dienstleistungen	32.910	33.074

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Personen am Wohnort (Personen, die in Kaiserslautern wohnen und arbeiten) beläuft sich für den Stichtag 30.06.2022 auf insgesamt 38.698 Personen (Vorjahr 37.738 Personen).

Im Dezember 2022 waren in der Stadt Kaiserslautern insgesamt 4.121 Menschen (Vorjahr: 4.255 Menschen) von Arbeitslosigkeit betroffen. Bezogen auf die einzelnen Rechtsgebiete des Sozialgesetzbuches verteilen sich die Arbeitslosen im Jahr 2022 mit insgesamt 1.107 Personen auf den Rechtskreis des SGB III und mit insgesamt 3.014 Personen auf den Rechtskreis des SGB II.

Die Arbeitslosenquote 2022 beträgt, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 7,6% (Vorjahr: 7,8%). (Bundesagentur für Arbeit, 2022)

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften in 2022:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987 – erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A	2000
Davenport, Iowa	U.S.A	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Bemerkung	Patenschaft seit
Airbus A 310		1996

Fremdenverkehr:

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Gäste und Übernachtungen in der Stadt Kaiserslautern zum Stichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2023, S. 15).

Gäste			Übernachtungen		
2022	2021	Veränderung	2022	2021	Veränderung
116.269	80.173	+45,0 %	285.459	186.330	+53,2 %

Bei den Gästen und Übernachtungen gab es im Vergleich zu 2021 einen deutlichen Sprung nach oben. Schon im Jahr 2021 haben sich die Zahlen im Vergleich zu 2020 nach dem Wegfall bzw. Lockerung einzelner Corona-Maßnahmen langsam erholt. Nun haben sich die Zahlen wieder auf dem Vor-Corona Niveau eingependelt.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

C.1. Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem sogenannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertzuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

C.2. Bilanz

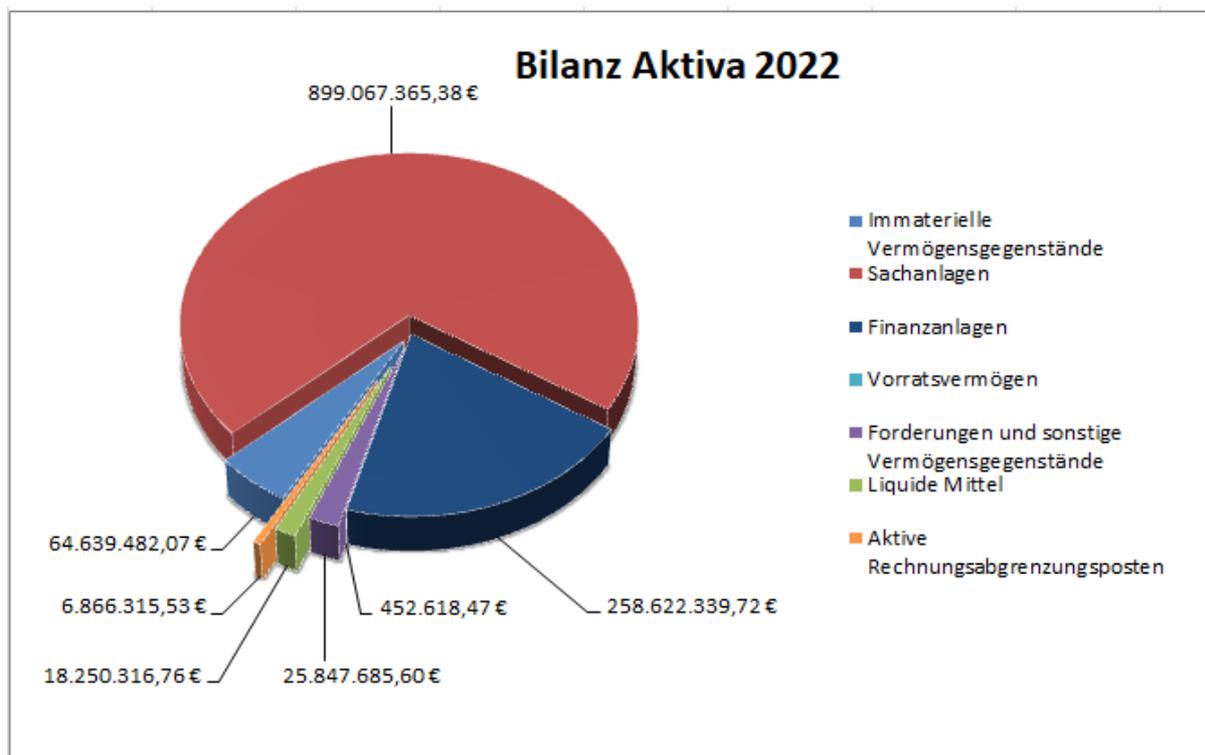
Die Bilanzsumme der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um 16.220.845,60 Euro von 1.289.966.969,13 Euro auf 1.273.746.123,53 Euro reduziert.

Die Aktivseite der Bilanz ist in Anlage-, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 insgesamt um 2.531.139,71 Euro verringert. Die Entwicklung resultierend aus den unterjährigen Bilanzzugängen, Bilanzabgängen und den durchgeführten Abschreibungen kann der Anlagenübersicht (Anlage II) entnommen werden.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr 2021 insgesamt um 12.569.645,27 Euro. Die liquiden Mittel und Forderungen haben sich jeweils verringert (liquide Mittel um 9.577.092,02 Euro und die Forderungen um 3.021.391,14 Euro), das Vorratsvermögen hat sich erhöht (um 28.837,89 Euro).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich der Wert vom 31. Dezember 2021 von 7.986.376,15 Euro auf einen Wert in Höhe von 6.866.315,53 Euro zum 31. Dezember 2022 verringert.



Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

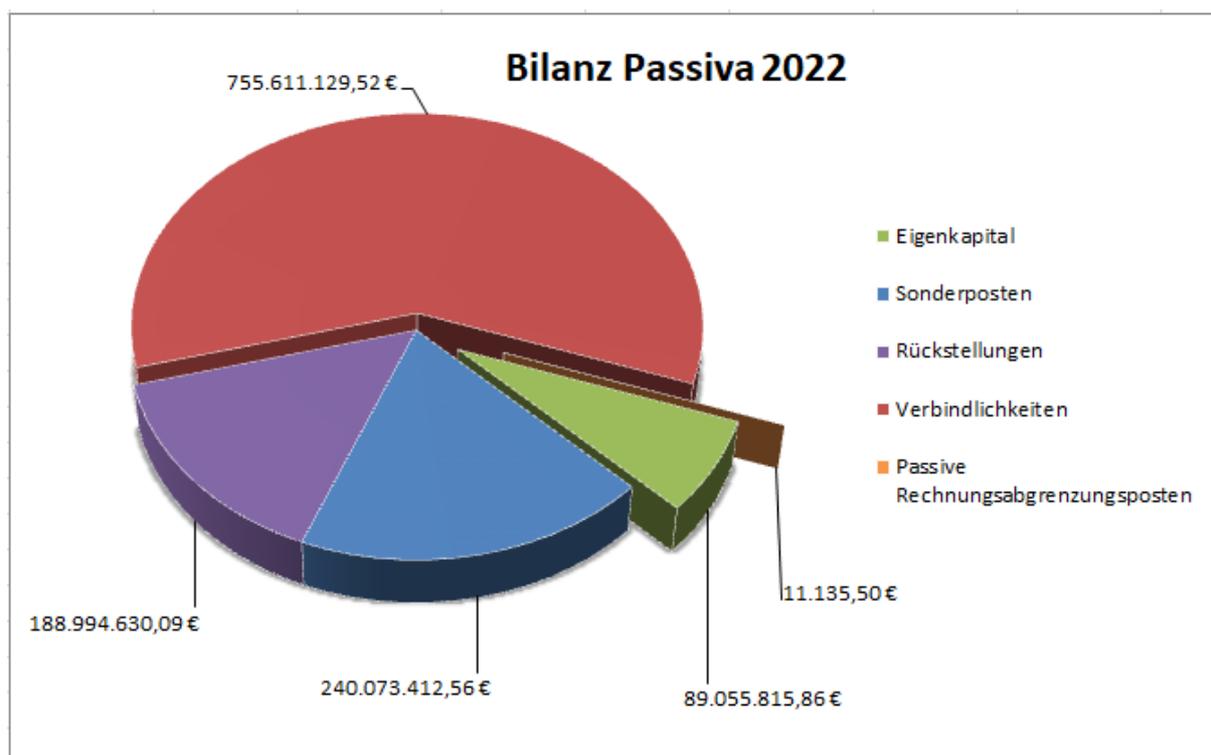
Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 auf insgesamt 89.055.815,86 Euro. Es setzt sich aus der Kapitalrücklage in Höhe von 79.683.790,80 Euro, den sonstigen Rücklagen in Höhe von 1.342.053,63 Euro und dem Jahresüberschuss in Höhe von 8.029.971,43 Euro zusammen.

Neben dem Eigenkapital bilden die Sonderposten mit 240.073.412,56 Euro zum 31.12.2022 eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich um 1.784.714,93 Euro erhöht.

Die Rückstellungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 188.994.630,09 Euro und haben sich um 9.975.438,17 Euro erhöht (siehe Erläuterungen zu den Rückstellungen und Rückstellungsspiegel).

Die Verbindlichkeiten haben sich im Jahr 2022 um 35.467.794,43 Euro reduziert und betragen somit zum Bilanzstichtag 755.611.129,52 Euro.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 von 554.311,20 Euro auf 11.135,50 Euro verringert.



C.3. Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022
Gesamt	20.817.379,45 €	9.389.452,00 €	8.029.971,43 €

In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch in Form von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Die Ermittlung des Jahresergebnisses lässt sich hierbei grundsätzlich in mehrere Schritte unterteilen. Zunächst werden in einem ersten Schritt sämtliche laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt. Das hieraus resultierende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit wird anschließend mit den Ergebnissen aus dem Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzerträge und Finanzaufwendungen (sog. Finanzergebnis) zum ordentlichen Ergebnis zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (sog. außerordentliches Ergebnis) ergibt sich letztlich das Jahresergebnis, welches sich entweder in einem Jahresüberschuss oder einem Jahresfehlbetrag ausdrückt.

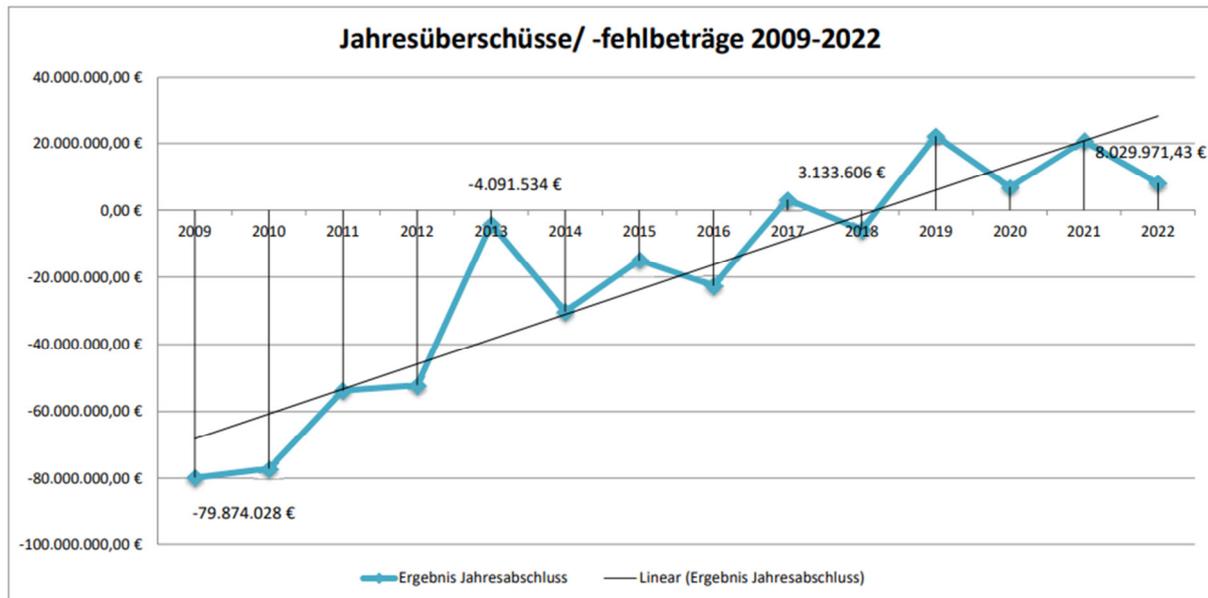
Für das Jahr 2022 ist innerhalb der Ergebnisrechnung der Stadt Kaiserslautern ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.029.971,43 Euro zu verzeichnen, was einer Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12.787.408,02 Euro entspricht. Im Vergleich zum Planansatz für 2022 (9.389.452,00 Euro) liegt eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1.359.480,57 Euro vor.

Wie bereits im Vorjahresabschluss werden die Zusammensetzung der Ergebnisrechnung und die darin enthaltenen wesentlichen Abweichungen zusammengefasst dargestellt. Hinsichtlich Erläuterungen zu den Entwicklungen einzelner Erträge oder Aufwendungen wird auf die ausführlichen Analysen zu den Positionen der Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern im Zeitverlauf	
Jahr	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
2009	-79.874.028,39 €
2010	-77.118.798,69 €
2011	-53.781.366,23 €
2012	-52.175.628,73 €
2013	-4.127.017,69 €
2014	-30.278.580,15 €
2015	-14.958.376,87 €
2016	-22.528.756,85 €
2017	3.133.605,63 €
2018	-5.888.693,84 €
2019	22.239.300,65 €
2020	6.830.282,13 €
2021	20.817.379,45 €
2022	8.029.971,43 €

Betrachtet man die Jahresergebnisse der Stadt Kaiserslautern, lässt sich festhalten, dass nun das vierte Jahr in Folge (2019-2022) Jahresüberschüsse erzielt werden konnten. Weiterhin stellt das Ergebnis im Jahr 2019 nach wie vor das beste Jahresergebnis seit Einführung der Doppik dar.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Jahresergebnisse von 2009 bis 2022 anschaulich im Zeitverlauf. Im Jahr 2017 konnte erstmals ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.133.605,63 Euro aufgrund von mehreren Sondereffekten erzielt werden. Die Ergebnisrechnung 2018 weist jedoch wieder einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.888.693,84 Euro aus. In den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie 2022 wurden jeweils Jahresüberschüsse realisiert. Somit lässt sich im Gesamtbild des Diagramms eine positive Trendlinie beobachten.



Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Jahr 2022 auf 418.278.640,60 Euro. Hier lässt sich eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2021 in Höhe von 11.388.181,07 Euro feststellen. Zusätzlich konnte auch der Planansatz 2022 um 10.428.802,60 Euro übertroffen werden.

Der Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ lässt sich in Bezug auf die größten Mehrerträge im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 13.574.586,16 Euro besonders hervorheben. Darüber hinaus wurden 2022 Mehrerträge bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Höhe von 6.968.769,82 Euro sowie innerhalb der Position E 07 „sonstige laufende Erträge“ in Höhe von 12.081.224,37 Euro im Vergleich zum Planansatz 2022 erwirtschaftet.

Zugleich ist eine Erhöhung der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Jahr 2022 festzustellen. Diese haben sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 19.646.781,14 Euro erhöht. Darüber hinaus wurde auch der Haushaltsansatz im Jahr 2022 um 11.653.667,73 Euro überschritten. Die größte Veränderung innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ist im Bereich der „sonstige laufende Aufwendungen“ mit einer Erhöhung von 8.409.957,80 Euro im Vergleich zum Ansatz 2022 zu verzeichnen. Weitere Mehraufwendungen im Vergleich zum Ansatz 2022 sind im Bereich E 09 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 5.982.765,61 Euro angefallen. Wird die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr betrachtet, können die größten Mehraufwendungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 8.409.222,95 Euro lokalisiert werden.

Nach wie vor markieren die „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ in 2022 wie auch schon in den Vorjahren die größte Position innerhalb der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. An dieser Stelle haben sich die Aufwendungen der sozialen Sicherung im Jahr

2022 im Vergleich zum Vorjahr um 4.884.911,03 Euro erhöht. Die Gesamtsumme für 2022 in diesem Bereich beläuft sich auf 127.374.021,34 Euro und entspricht ca. 31 % aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Jahr 2022 auf 12.876.836,87 Euro und fällt in einer Summe von 8.258.600,07 Euro schlechter aus als noch im Jahr 2021. In der Haushaltsplanung wurde ein Ansatz in Höhe von 14.101.702,00 Euro geplant. Folglich wurde der Ansatz 2022 um 1.224.865,13 Euro verfehlt.

Das Finanzergebnis weist im Jahr 2022 ein Defizit in Höhe von 4.846.943,63 Euro aus und verschlechtert sich im Vergleich zum Haushaltsvorjahr um 4.621.871,61 Euro. Der Ansatz des Finanzergebnisses 2022 liegt bei -4.712.250,00 Euro und wurde somit um 134.693,63 Euro verfehlt.

Gemeinsam mit dem positiven laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit führt dies im Jahr 2022 zu einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.029.893,24 Euro und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 78,19 Euro letztendlich zum Jahresüberschuss in Höhe von 8.029.971,43 Euro.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Stadt schon das vierte Jahr in Folge Jahresüberschüsse erzielen konnte. Weiterhin konnte im Jahr 2022 ein ausgeglichener Haushalt in der Ergebnisrechnung realisiert werden. Jedoch kann auch künftig ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht garantiert werden. Sinken beispielsweise die Erträge, bedingt durch schlechtere Konjunktur oder erhöhen sich die Zins- und Finanzaufwendungen, aufgrund anhaltender Schwankungen auf dem Geldmarkt, könnte erneut ein Jahresfehlbetrag entstehen.

C.3.1. Angaben zu den Teilergebnisrechnungen

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte zum 31. Dezember 2022

TER	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021
In €						
TER 1	Organisationsmanagement	-11.018.948,49	-12.929.891,00	-11.459.408,57	1.470.482,43	-440.460,08
TER 2	Personal	-6.663.218,26	-6.784.125,00	-11.236.065,28	-4.451.940,28	-4.572.847,02
TER 3	Rechnungsprüfung	-831.451,74	-861.658,00	-981.249,93	-119.591,93	-149.798,19
TER 4	Umweltschutz	-2.052.252,60	-2.048.228,00	-1.058.078,14	990.149,86	994.174,46
TER 5	Finanzen	-3.244.561,37	-1.283.313,00	-133.229,76	1.150.083,24	3.111.331,61
TER 7	Recht und Ordnung	-8.804.086,65	-8.488.147,00	-5.851.770,60	2.636.376,40	2.952.316,05
TER 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-13.039.072,53	-14.555.422,00	-14.148.551,70	406.870,30	-1.109.479,17
TER 9	Schulen	-5.534.446,81	-6.357.422,00	-6.442.944,80	-85.522,80	-908.497,99
TER 10	Kultur	-8.770.964,33	-9.384.089,00	-10.039.242,70	-655.153,70	-1.268.278,37
TER 11	Soziales	-38.748.172,51	-45.450.528,00	-48.202.763,73	-2.752.235,73	-9.454.591,22
TER 12	Jugend und Sport	-49.379.735,78	-54.164.016,00	-57.736.449,14	-3.572.433,14	-8.356.713,36
TER 14	Stadtentwicklung	-5.168.770,35	-5.135.765,00	-5.979.927,72	-844.162,72	-811.157,37
TER 15	Bauordnung	464.784,36	-589.829,00	-276.064,57	313.764,43	-740.848,93
TER 16	Gebäudewirtschaft	-28.491.730,52	-26.942.532,00	-23.106.552,99	3.835.979,01	5.385.177,53
TER 17	Tiefbau	-21.144.316,39	-21.173.554,00	-19.184.674,68	1.988.879,32	1.959.641,71
TER 18	Grünflächen	-6.528.510,69	-6.869.006,00	-6.927.027,30	-58.021,30	-398.516,61
TER 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	229.772.834,11	232.406.977,00	230.793.973,04	-1.613.003,96	1.021.138,93
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen		20.817.379,45	9.389.452,00	8.029.971,43	-1.359.480,57	-12.787.408,02

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2022)

Gemäß § 4 GemHVO ist der Haushalt der Gemeinde in Teilhaushalte zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnishaushalt und einem Teilfinanzhaushalt. Die Teilhaushalte sind dabei produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern hat ihren Haushaltsplan institutionell nach Referaten in 17 Teilhaushalte gegliedert. Der Hauptproduktbereich 6 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurde gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung als eigener Teilhaushalt aufgenommen. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist im Abschnitt „F“ des Rechenschaftsberichtes dargestellt.

Wie bereits in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 wurden zur Auswertung der einzelnen Teilhaushalte die Summen der zugeordneten Produkte beziehungsweise Kostenträger je Teilhaushalt als Datengrundlage herangezogen.

In der Teilergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch pro Teilhaushalt dargestellt, in dem Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt werden. Der Ergebnissaldo aller Teilhaushalte ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Stadt Kaiserslautern.

Die Darstellung erfolgt anhand des amtlichen Musters 17 zu § 46 GemHVO.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2022 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2022.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe immer zu erläutern sind.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Organisationsmanagement, erläutert und begründet.

TER 1 Organisationsmanagement 2022

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement							
Teilergebnisrechnung Organisationsmanagement							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
in €							
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.975.917,07	2.729.720,00	1.721.169,71	-1.008.550,29	-254.747,36	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.094.365,41	1.195.300,00	1.218.571,31	23.271,31	124.205,90	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.430,25	118.400,00	105.009,49	-13.390,51	64.579,24	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.382,46	363.473,00	995.673,28	632.200,28	726.290,82	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	31.776,25	12.112,00	24.634,84	12.522,84	-7.141,41	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.411.871,44	4.419.005,00	4.065.058,63	-353.946,37	653.187,19	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.552.867,02	9.964.982,00	10.178.227,29	213.245,29	625.360,27	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	775.328,46	1.643.790,00	921.989,69	-721.800,31	146.661,23	●
11	E 11 - Abschreibungen	214.872,77	173.681,00	230.836,36	57.155,36	15.963,59	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	913.125,92	1.079.000,00	1.014.210,85	-64.789,15	101.084,93	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.986.392,76	4.451.543,00	3.210.167,18	-1.241.375,82	223.774,42	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.442.586,93	17.312.996,00	15.555.431,37	-1.757.564,63	1.112.844,44	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.030.715,49	-12.893.991,00	-11.490.372,74	1.403.618,26	-459.657,25	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-11.030.715,49	-12.893.991,00	-11.490.372,74	1.403.618,26	-459.657,25	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	70,31	70,31	70,31	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	11.767,00	-35.900,00	30.893,86	66.793,86	19.126,86	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-11.018.948,49	-12.929.891,00	-11.459.408,57	1.470.482,43	-440.460,08	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge in Höhe von 1.008.550,29 Euro resultieren weitestgehend aus Zuwendungen vom Bund (Mindererträge: 942.267,17 Euro). Hier wurden im Ansatz 2.344.050,00 Euro Zuwendungen für das Projekt "Smart Cities" eingeplant. Im Ergebnis wurden jedoch nur 1.401.782,83 Euro gebucht.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 632.200,28 Euro wurden vor allem in den Bereichen der Kostenerstattungen vom Land (186.380,52 Euro), von Gemeinden und Gemeindeverbänden (223.174,94 Euro) sowie von Anstalten (157.141,40 Euro) erzielt. Bei ersterem wurden noch Kostenerstattungen von der Bundestagswahl bzw. Landtagswahl gebucht, die nicht in den Ansätzen geplant waren. Bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Erträge des Zweckverbandes Zidkor im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Bereitstellung eines Fachverfahrens für das Waffenwesen.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 213.245,29 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheits-

	bedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen von insgesamt 721.800,31 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen der Gebäude einschließlich der Bestandteile in Höhe von 60.675,27 Euro. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 55.900,00 Euro für die Tourist Information gebildet. Dieser wurde jedoch nur mit einer Summe von 2.824,73 Euro ausgeschöpft. ○ Minderaufwendungen der geringwertigen Geräten in Höhe von 164.878,43 Euro. ○ Minderaufwendungen aus sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 429.008,67 Euro. Dies sind Aufwendungen für die bundeseinheitlich vorgeschriebenen Vordrucke für Kinderreisepässe, vorläufigen Personalausweise sowie vorläufigen Reisepässe. Diese Aufwendungen können nicht mit hinreichender Sicherheit geplant werden, wodurch sich immer wieder Verschiebungen zwischen Ansatz und Ergebnis ergeben.
E11 Abschreibungen	Bei den Abschreibungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 57.155,36 Euro ergeben. Insbesondere bei den gewerblichen Schutzrechten, ähnliche Rechte und Werte (36.808,69 Euro) sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (11.429,90 Euro) können höhere Abschreibungen beobachtet werden. Bei Ersterem wurden u.a. neue Lizenzen für das Microsoft Windows Server Datacenter beschafft, wodurch sich auch höhere Abschreibungen ergeben hatten.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 64.789,15 Euro ergeben sich weitestgehend aus drei Positionen. Zum einen Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 172.032,83 Euro. Hier wurde in der Haushaltsplanung eine Summe von 997.000,00 Euro für das Projekt Smart Cities festgesetzt. Im Ergebnis wurden jedoch nur 812.570,00 Euro verausgabt. Zudem gab es Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an Sonstige in Höhe von 25.000,00 Euro.</p> <p>Zum anderen Mehraufwendungen in Höhe von 135.243,68 Euro bei den Zuwendungen an private Unternehmen. Hierbei wurden Ansätze für Swinging Lautern und die Weihnachtsbeleuchtung angesetzt. Im Ergebnis entstanden jedoch zusätzliche Aufwendungen für das Projekt Smart Cities.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 1.241.375,82 Euro aus sonstigen laufenden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (nur die maßgeblichen Positionen):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Aus- und Fortbildungen in Höhe von 70.641,82 Euro. ○ Minderaufwendungen für übernommene Reisekosten (73.215,00 Euro). Die geringeren Reisekosten gehen mit der Abnahme der Fortbildungskosten sowie der Umstellung auf Online-Seminaren einher. ○ Minderaufwendungen bei den laufenden Lizenzaufwendungen in Höhe von 282.805,82 Euro. ○ Minderaufwendungen aus der Unterhaltung von Hardware (64.447,84 Euro). ○ Minderaufwendungen in Höhe von 108.337,41 Euro bei

	<p>den Dienstleistungen im EDV-Bereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen aus sonstigen externen Beratungsleistungen (217.803,10 Euro). ○ Minderaufwendungen in Höhe von 277.314,22 Euro aus der Öffentlichkeitsarbeit.
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Organisationsmanagement erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.459.408,57 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 12.929.891,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.470.482,43 Euro. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 70,31 Euro ergibt sich aus der Bereinigung diverser Kleinbeträge. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 2 Personal 2022

Teilhaushalt 2 Personal							
Teilergebnisrechnung Personal							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.960,00	180.000,00	196.175,00	16.175,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.955,02	27.561,00	349.280,99	321.719,99	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	7.160.862,76	1.003.648,00	5.260.257,58	4.256.609,58	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.333.777,78	1.211.209,00	5.805.713,57	4.594.504,57	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.727.084,03	7.582.045,00	16.701.950,43	9.119.905,43	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.351,16	99.100,00	107.934,53	8.834,53	●
11	E 11	- Abschreibungen	897,86	889,00	888,03	-0,97	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	105.808,43	155.750,00	113.328,22	-42.421,78	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	140.492,90	211.750,00	167.161,26	-44.588,74	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	14.053.634,38	8.049.534,00	17.091.262,47	9.041.728,47	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.719.856,60	-6.838.325,00	-11.285.548,90	-4.447.223,90	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-6.719.856,60	-6.838.325,00	-11.285.548,90	-4.447.223,90	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	56.638,34	54.200,00	49.483,62	-4.716,38	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.663.218,26	-6.784.125,00	-11.236.065,28	-4.451.940,28	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von 321.719,99 Euro aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese lassen sich vorwiegend aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen (17.537,24 Euro) und von Eigenbetrieben (279.046,55 Euro) herleiten. Bei ersterem handelt es sich um eine Vorauszahlung der Versorgungsumlage des Klinikums, welche in 2022 gebucht, aber nicht im Ansatz geplant wurde. Bei den Kostenumlagen von Eigenbetrieben handelt es sich um den Anteil der Unfallversicherungsbeiträge der Stadtbildpflege. Diese werden der Stadtbildpflege im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in Rechnung gestellt. Dafür wurde im Jahr 2022 kein Ansatz gebildet. Da diese jedoch planbar sind, sollen die Umlagen zukünftig ab dem Haushalt 2025 miteingeplant werden.
E07 Sonstige laufende Erträge	Auch bei den sonstigen laufenden Erträgen lassen sich Mehrerträge in Höhe von 4.256.609,58 Euro feststellen. Diese gehen im Wesentlichen auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurück (4.253.183,81 Euro). In diesem Bereich sind die Auflösung der Pensionsrückstellung für Pensionen der Versorgungsempfänger (4.035.898,00 Euro) und die Beihilfen für Versorgungsempfänger (902.831,51 Euro) als größte Posten zu nennen.
E09 Personal- und Versorgungsaufwen-	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von

dungen	9.119.905,43 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Zuführungen und Inanspruchnahmen von Personalrückstellungen, welche im Teilhaushalt Personal abgebildet werden. Die Rückstellungen in diesem Bereich sind schwer planbar, weshalb es hier zu erheblichen Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis kommt.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 42.421,78 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus Zuweisungen und Zuschüsse aus dem sonstigen privaten Bereich. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 60.000,00 Euro gebildet, im Ergebnis wurde jedoch nichts gebucht.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in diesem Bereich betragen 44.588,74 Euro. Diese gehen vor allem aus den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung zurück (29.474,95 Euro). In den Ansätzen wurden Mehrbedarfe für das neue PR-Gremium und den Führungscampus gesehen. Im Ergebnis schlägt sich dies jedoch nicht im Ganzen nieder. Darüber hinaus entstanden Minderaufwendungen in Höhe von 25.000,00 Euro bei den sonstigen Personalnebenkosten. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 25.000,00 Euro gebildet, jedoch im Ergebnis nichts gebucht.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Personal erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.236.065,28 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 6.784.125,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 4.451.940,28 Euro. Die größten Aufwandsposten sind nach wie vor die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

TER 3 Rechnungsprüfung 2022

Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung								
Teilergebnisrechnung Rechnungsprüfung								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.949,67	14.519,00	40.531,90	26.012,90	9.582,23	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	4.054,83	1.498,00	2.707,21	1.209,21	-1.347,62	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	35.004,50	16.017,00	43.239,11	27.222,11	8.234,61	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	866.808,10	872.575,00	1.025.335,60	152.760,60	158.527,50	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200,00	0,00	-200,00	0,00	●
11	E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	6.024,59	8.500,00	3.306,48	-5.193,52	-2.718,11	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	872.832,69	881.275,00	1.028.642,08	147.367,08	155.809,39	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-837.828,19	-865.258,00	-985.402,97	-120.144,97	-147.574,78	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-837.828,19	-865.258,00	-985.402,97	-120.144,97	-147.574,78	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	6.376,45	3.600,00	4.153,04	553,04	-2.223,41	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-831.451,74	-861.658,00	-981.249,93	-119.591,93	-149.798,19	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 152.760,60 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Rechnungsprüfung erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 981.249,93 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 861.658,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 119.591,93 Euro. Der größte Aufwandsposten ist, wie auch in den Vorjahren, auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen zurückzuführen.

TER 4 Umweltschutz 2022

Teilhaushalt 4 Umweltschutz								
Teilergebnisrechnung Umweltschutz								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.243,70	0,00	6.857,50	6.857,50	-386,20	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	163.745,31	642.884,00	785.576,12	142.692,12	621.830,81	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.239,15	20.100,00	344.432,73	324.332,73	306.193,58	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	11,97	11,97	11,97	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.133,46	61.150,00	35.698,08	-25.451,92	-13.435,38	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.879,29	1.248,00	2.134,07	886,07	-745,22	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	261.240,91	725.382,00	1.174.710,47	449.328,47	913.469,56	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.627.313,76	1.692.555,00	1.750.838,76	58.283,76	123.525,00	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	596.359,77	741.170,00	352.433,38	-388.736,62	-243.926,39	●
11	E 11	- Abschreibungen	46.387,63	46.385,00	15.660,66	-30.724,34	-30.726,97	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	600,00	5.400,00	5.000,00	-400,00	4.400,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	42.705,21	288.050,00	108.855,81	-179.194,19	66.150,60	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.313.366,37	2.773.560,00	2.232.788,61	-540.771,39	-80.577,76	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.052.125,46	-2.048.178,00	-1.058.078,14	990.099,86	994.047,32	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	127,14	50,00	0,00	-50,00	-127,14	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-127,14	-50,00	0,00	50,00	127,14	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-2.052.252,60	-2.048.228,00	-1.058.078,14	990.149,86	994.174,46	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-2.052.252,60	-2.048.228,00	-1.058.078,14	990.149,86	994.174,46	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 142.692,12 Euro resultieren aus den Zuwendungen vom Bund (272.884,62 Euro) und vom Land (120.963,78 Euro). Bei den Zuwendungen vom Bund wurden Ansätze, u.a. für die Förderung des Klimaanpassungsmanagements des Pfaffgeländes in Höhe von 435.450,00 Euro geplant. Des Weiteren wurden bei den Zuwendungen vom Land Ansätze u.a. für die Grundwassersanierung Pfaff, die Biodiversitätsstrategie sowie Gewässerentwicklung, in Höhe von 196.600,00 Euro geplant. Im Ergebnis wurden im Bereich der Zuwendungen vom Bund eine Summe von 708.334,62 Euro gebucht. Im Bereich der Zuwendungen vom Land wurden lediglich 75.636,22 Euro für die Grundwassersanierung des Pfaffgeländes gebucht.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge in Höhe von 324.332,73 Euro stammen aus der Erteilung von Bescheiden. Hierbei handelt es zum Beispiel um Fischereischeine, wasserrechtliche Erlaubnisse oder Bescheide über die Rodung einer Fläche. Im Ansatz der Haushaltsplanung wurden 20.100,00 Euro kalkuliert und im Ergebnis wurden 344.432,73 Euro gebucht.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 58.283,76 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug

	<p>des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haus-haltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>In der Haushaltsplanung wurde bei Position E10 ein Ansatz in Höhe von 741.170,00 Euro gebildet. Im Ergebnis steht dagegen eine Summe von 352.433,38 Euro. Die Abweichungen setzten sich aus verschiedenen Kontenbereichen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen im Bereich der Außenanlagen. Geplant wurden 349.000,00 Euro Aufwand. Das Ergebnis im Jahr 2022 beträgt 182.776,26 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 166.223,74 Euro ergibt. Dabei fielen weniger Aufwendungen für den Bereich Naturschutz (Plan: 108.200,00 Euro; Ist: 102.078,09 Euro) sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gewässeranlagen (Plan: 240.800,00 Euro; Ist: 80.698,17 Euro) an. ○ Minderaufwendungen entstanden bei den Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 83.290,15 Euro. Dies kommt zum einen durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen zustande und zum anderen wurden für die Sanierungsmaßnahmen bzgl. des ehemaligen Zschockegelände (Grundwassersanierung) mehr Mittel geplant als verausgabt wurden. ○ Minderaufwendungen bei den Sachleistungen für Verwaltung und Betrieb in Höhe von 74.860,36 Euro. Da hierunter auch Aufwendung für die Beseitigung von illegal abgestelltem Müll zählen, kann der Ansatz nur schwer kalkuliert werden.
E11 Abschreibungen	<p>Bei den Abschreibungen können Minderaufwendungen in Höhe von 30.724,34 Euro festgestellt werden. Diese gehen vorwiegend aus den Abschreibungen von Fahrzeugen (Minderaufwendungen in Höhe von 23.865,82 Euro) sowie Maschinen und technische Anlagen (Minderaufwendungen in Höhe von 6.862,22 Euro) hervor.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von 179.194,19 Euro im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen gehen vorwiegend auf die sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zurück.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Umweltschutz erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.058.078,14 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 2.048.228,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 990.149,86 Euro. Die größten Aufwandsposten lassen sich in den Positionen E09 „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit einer Summe von 1.750.838,76 Euro und E10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer Summe von 352.433,38 Euro finden.</p>

TER 5 Finanzen 2022

Teilhaushalt 5 Finanzen								
Teilergebnisrechnung Finanzen								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●	
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	126.209,03	136.210,00	229.198,97	92.988,97	102.989,94	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.425,00	45.000,00	53.375,00	8.375,00	5.950,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.720.023,60	2.965.550,00	3.147.841,04	182.291,04	427.817,44	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.541,41	120.187,00	213.440,81	93.253,81	72.899,40	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.245.738,23	2.306.115,00	1.703.152,15	-602.962,85	-542.586,08	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.279.937,27	5.573.062,00	5.347.007,97	-226.054,03	67.070,70	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.081.971,45	5.435.235,00	4.967.698,59	-467.536,41	-114.272,86	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.240,17	311.250,00	167.904,37	-143.345,63	-32.335,80	●
11	E 11	- Abschreibungen	2.239.432,97	2.248.390,00	960.393,12	-1.287.996,88	-1.279.039,85	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.746.672,03	3.045.450,00	2.876.358,10	-169.091,90	-870.313,93	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	508.847,85	-899.100,00	-789.116,28	109.983,72	-1.297.964,13	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.777.164,47	10.141.225,00	8.183.237,90	-1.957.987,10	-3.593.926,57	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.497.227,20	-4.568.163,00	-2.836.229,93	1.731.933,07	3.660.997,27	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.266.350,00	3.446.150,00	2.849.971,01	-596.178,99	-416.378,99	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	119.383,00	300.000,00	201.175,00	-98.825,00	81.792,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	3.146.967,00	3.146.150,00	2.648.796,01	-497.353,99	-498.170,99	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-3.350.260,20	-1.422.013,00	-187.433,92	1.234.579,08	3.162.826,28	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	112,58	0,00	0,00	0,00	-112,58	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	105.586,25	138.700,00	54.204,16	-84.495,84	-51.382,09	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-3.244.561,37	-1.283.313,00	-133.229,76	1.150.083,24	3.111.331,61	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 92.988,97 Euro gehen auf die Zuwendungen vom Land (25.000,00 Euro) und die Sonderposten aus Zuwendungen (67.988,97 Euro) zurück. Bei den Zuwendungen vom Land wurde ein Ansatz im Jahr 2022 in Höhe von 80.000,00 Euro für die Kammgarn GmbH gebildet. Im Ergebnis hat die Stadt Zuwendungen in Höhe 105.000,00 Euro für die Kammgarn GmbH erhalten.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge wurden im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 182.291,04 Euro erwirtschaftet. Dabei kann die Abweichung größtenteils bei den Erbbauzinsen festgestellt werden. Hier wurden Mehrerträge in Höhe von 190.756,93 Euro erreicht. Aufgrund von Wertsicherungsklauseln konnten in diesem Bereich die Erträge erhöht werden.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge konnten im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 93.253,81 Euro erzielt werden. Hauptsächlich lässt sich diese Abweichung mit den Konten Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, von Gemeinden und Gemeindeverbänden und von Anstalten erklären. Bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen wurde kein Ansatz gebildet. Im Ergebnis wurden die Verwaltungskosten in Höhe von 33.733,91

	<p>Euro gebucht. Verwaltungskosten variieren oftmals von Jahr zu Jahr. Auch bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden wurde kein Ansatz gebildet, wodurch sich eine Abweichung von 31.826,31 Euro zum Ergebnis ergibt. Hier wurde die Versorgungslastenteilung der Gemeinde gebucht. Darüber hinaus wurde bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen von Anstalten ein Ansatz in Höhe von 300,00 Euro für die Stadtentwässerung gebildet. Jedoch sind im Ergebnis Erträge in Höhe von 35.067,80 Euro erwirtschaftet worden, wodurch sich eine Abweichung zum Ansatz in Höhe von 34.767,80 Euro ergibt.</p>
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mindererträge belaufen sich auf 602.962,85 Euro und resultieren vorrangig aus dem Bereich der unbebauten Grundstücke (778.882,02 Euro) und aus Infrastrukturvermögen (-158.982,02 Euro). Die Ansätze bei den unbebauten Grundstücken können nicht auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre gebildet werden, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden können. Erträge dieser Art entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten des Vermögensgegenstands übersteigt. Dies ist auch der Hintergrund für die vergleichsweise hohe Ansatzunterschreitung, da Erträge dieser Art einer vergleichsweise schwierigen Planbarkeit unterliegen. Auf die Benennung einzelner Veräußerungsvorgänge wird an dieser Stelle aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet. Bei der Veräußerung von Infrastrukturvermögen wurde im Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 15.000,00 Euro gebildet. Im Ergebnis konnten jedoch Erträge in Höhe von 173.982,02 Euro erzielt werden.</p>
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 467.536,41 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen entstanden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen größtenteils bei den Aufwendungen für Straßenreinigung (24.916,10 Euro) und den Gebäuden einschließlich der Bestandteile (98.871,60 Euro). Bei den Aufwendungen für Straßenreinigung wurde ein Ansatz in Höhe von 77.400,00 Euro gebildet. Im Ergebnis entstand jedoch nur ein Aufwand für Straßenreinigung in Höhe von 52.483,90 Euro, wodurch sich eine Differenz zum Ansatz in Höhe von 24.916,10 Euro ergeben hat. Auch bei den Aufwendungen für Gebäude einschließlich der Bestandteile war der Ansatz (141.300,00 Euro) höher als die Aufwendungen im Ergebnis (42.428,40 Euro). Zu diesen Aufwendungen zählen beispielsweise Materialbeschaffungen, Wartung der Bühnentechnik oder die Wartung der Aufzüge.</p>
E11 Abschreibungen	<p>Bei den Abschreibungen haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 1.287.996,88 Euro ergeben, welche vorwiegend aus Abschreibungen auf Finanzanlagen beruhen (1.299.406,40 Euro). Die jährlichen Zahlungen an städtische Tochterunternehmen (Eigenkapitalerhöhung) erhöhen nicht den Wert der Finanzanlagen und werden daher in gleicher Höhe wertberichtigt (abge-</p>

	schrieben).
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 169.091,90 Euro.</p> <p>Diese resultieren aus dem Konto „aus verbundenen Unternehmen“ in Höhe von 538.819,52 Euro. Hier werden zum Beispiel die Verwaltungspauschalen der PEG GmbH gebucht. Die PEG berechnet der Stadt Kaiserslautern für ihren Verwaltungsaufwand einen prozentualen Anteil an allen Fremdleistungen. Diese Fremdleistungen lassen sich im Vorfeld bei der Haushaltsplanung nur schwer planen. Darüber hinaus trägt die Stadt die Personalkosten für zwei von ihr abgeordnete Bedienstete. Außerdem wurden Zuwendungen an die Kammgarn für beispielsweise das Bluesfestival, Jazzfestival oder Nuit de la Chanson geleistet.</p> <p>Zugleich können Mehraufwendungen auf dem Konto „an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis in Höhe von 369.766,14 Euro lokalisiert werden. Hier werden unter anderem die Betriebskostenzuschüsse an die iKL gGmbH gebucht. Weiterhin wurden die Sach- und Personalkostenzuschüsse an die WFK gebucht. Stadt und Landkreis tragen je zur Hälfte die anfallenden Sach- und Personalkosten. Der Ansatz hierzu wurde jedoch unter dem Konto „aus verbundenen Unternehmen“ gebildet, weshalb es hier zu Verschiebungen kommt.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen haben sich aus sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 109.983,72 Euro ergeben. Vorrangig sind die Konten „Sonstige externe Beratungsleistungen“ mit einer Summe von 42.911,57 Euro (Minderaufwand) sowie die Einzelwertberichtigungen mit einer Summe von 134.283,51 Euro (Mehraufwand) zur Erklärung der Abweichung zu nennen. Bei ersterem werden vorrangig Steuerberatungsleistungen gebucht. Bezüglich der Umstellung im Umsatzsteuerrecht (Umsetzung § 2b UStG) und die Implementierung eines „Tax Compliance Management Systems“ wurden in der Haushaltsplanung die Ansätze erhöht. Im Ergebnis wurden jedoch weniger externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Bei den Einzelwertberichtigungen wurde für das Jahr 2022 kein Ansatz gebildet. Im Ergebnis sind jedoch Aufwendungen in Höhe von 134.283,51 Euro angefallen.</p>
E17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Mindererträge in Höhe von 596.178,99 Euro aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen. Diese resultieren aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO) und betragen 600.687,00 Euro. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 08. Juli 2021 (Verfahren 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422,17) die Verfassungswidrigkeit der Höhe des in § 238 Abgabenordnung (AO) geregelten Zinssatzes in Bezug auf die Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen und Gewerbesteuererstattungen (§ 233a AO) ab dem Verzinsungszeitraum 2014 festgestellt. Dem Gesetzgeber wurde aufgegeben, bis zum 31. Juli 2022, rückwirkend zumindest ab dem Kalenderjahr 2019, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Aus den vorstehenden Gründen sind alle Gewerbesteuerbescheide ab dem 09.09.2021 ohne die Festsetzung von Nachzahlungs- bzw. Erstattungszielen ergangen, was in logischer Konsequenz zu einem verringerten Ertrag auf diesen Konten für das Jahr 2022 geführt hat. Eine nachträgliche Veranlagung der bislang noch nicht erfolgten Zinsfestsetzungen ist für das 4. Quartal 2023 geplant.</p>
E18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Minderaufwendungen aus Zins- und Finanzaufwendungen in Höhe von 98.825,00 Euro resultieren aus der Vollverzinsung der</p>

	Gewerbesteuer (§233a AO). Begründung siehe E17.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Finanzen erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.229,76 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 1.283.313,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.150.083,24 Euro. Die größten Aufwandsposten stellen im Teilhaushalt 5 die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen dar.

TER 7 Recht und Ordnung 2022

Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung								
Teilergebnisrechnung Recht und Ordnung								
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.138,26	388.138,00	641.473,43	253.335,43	600.335,17	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.605.486,38	2.615.750,00	3.292.712,68	676.962,68	687.226,30	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.663,50	14.600,00	3.065,00	-11.535,00	401,50	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.530.524,48	1.866.000,00	2.261.533,01	395.533,01	-1.268.991,47	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	2.407.537,05	2.325.199,00	3.318.468,89	993.269,89	910.931,84	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.587.349,67	7.209.687,00	9.517.253,01	2.307.566,01	929.903,34	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.435.061,08	10.635.440,00	10.436.508,40	-198.931,60	1.447,32	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.358.865,69	2.458.200,00	2.190.374,99	-267.825,01	-1.168.490,70	●
11	E 11	- Abschreibungen	74.837,04	56.684,00	57.009,85	325,85	-17.827,19	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	491.154,41	60.000,00	46.689,35	-13.310,65	-444.465,06	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.899.397,62	2.453.910,00	2.606.137,35	152.227,35	-293.260,27	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.259.315,84	15.664.234,00	15.336.719,94	-327.514,06	-1.922.595,90	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.671.966,17	-8.454.547,00	-5.819.466,93	2.635.080,07	2.852.499,24	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-1.707,00	-1.707,00	-1.707,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	1.707,00	1.707,00	1.707,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-8.671.966,17	-8.454.547,00	-5.817.759,93	2.636.787,07	2.854.206,24	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	-93.098,05	0,00	3,40	3,40	93.101,45	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-39.022,43	-33.600,00	-34.014,07	-414,07	5.008,36	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-8.804.086,65	-8.488.147,00	-5.851.770,60	2.636.376,40	2.952.316,05	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Im Bereich der Zuwendungen haben sich Mehrerträge in Höhe von 253.335,43 Euro ergeben. Diese resultieren vorwiegend aus den Zuwendungen vom Land in Höhe von 243.998,80 Euro. Die geplanten Zuwendungen stellen Kostenerstattungen des Landes für die Übernahme der landesweiten Zuständigkeit für das beschleunigte Fachkräfteverfahren dar. Im Jahr 2022 wurden im Ansatz 350.000,00 Euro geplant, im Ergebnis konnten jedoch Erträge in Höhe von 593.998,80 Euro erzielt werden.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 676.962,68 Euro stammen im Wesentlichen aus dem Bereich der sonstigen Gebühren für das Ausländerwesen in Höhe von 681.271,04 Euro. In der Haushaltsplanung wurden 302.000,00 Euro angesetzt und im Ergebnis wurden 983.271,04 Euro erwirtschaftet. Die Mehrerträge in diesem Bereich sind aufgrund des Ukraine-Krieges angefallen. In diesem Zusammenhang gab es sehr viele Ukraine-Flüchtlinge und somit auch ein höheres Aufkommen bei den sonstigen Gebühren für das Ausländerwesen.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf 395.533,01 Euro. Diese ergeben sich vorwie-

	<p>gend aus den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 57.579,01 Euro. Hier wurden in den Ansätzen lediglich die Verwaltungskostenerstattungen geplant. Jedoch wurde im Ergebnis zusätzlich zu den Verwaltungskostenerstattungen auch die Erstattung der Pensionsumlage gebucht. ○ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 211.090,36 Euro. In der Haushaltsplanung wurden 1.500.000,00 Euro für das Impfzentrum angesetzt. Im Ergebnis sind hierzu jedoch höhere Kosten angefallen und zusätzlich wurden Erträge der Versorgungslastenteilung gebucht. ○ Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen von Anstalten in Höhe von 69.913,84 Euro.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge kommen Mehrerträge in Höhe von 993.269,89 Euro zustande. Diese stammen vorwiegend aus ordnungsrechtlichen Erträgen in Höhe von 920.194,45 Euro. Darunter fallen beispielsweise Zwangsgelder, Verwarnungsgelder oder Bußgelder sowie Ordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr. Solche Erträge sind in der Haushaltsplanung nur schwer planbar, weshalb in diesem Bereich immer wieder Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis vorkommen.</p>
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 198.931,60 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Weiterhin haben sich Minderaufwendungen in Höhe von 267.825,01 Euro ergeben. Diese lassen sich vorwiegend in den folgenden Bereichen feststellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 79.129,35 Euro. Hier wurden keine Ansätze festgesetzt. Im Ergebnis entstanden jedoch Kosten in Höhe von 79.129,35 Euro. Bezüglich der Corona-Pandemie mussten in der ersten Jahreshälfte noch zusätzliche Busse bereitgestellt werden. ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 1.060.130,61 Euro. In diesem Bereich wurde beispielsweise aufgrund der Corona-Pandemie ein hoher Ansatz in Höhe von 1.490.000,00 Euro für das Impfzentrum gebildet. Im Ergebnis wurden jedoch nur noch 260.153,82 Euro verausgabt. ○ Weitere Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 226.892,86 Euro. ○ Mehraufwendungen können bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 428.496,13 Euro lokalisiert werden. Diese resultieren aus Aufwendungen bezüglich der Corona-Pandemie (z.B. Honorar der Ärzte im Impfzentrum).

<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Mehraufwendungen ergeben sich im Gesamten in Höhe von 152.227,35 Euro. Hauptsächlich stammen diese aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen aus Mieten in Höhe von 113.897,19 Euro. Hier entstand mehr Aufwand als ursprünglich geplant beispielsweise für die Miete von Containern, Miete von Büro-Containern und Miete der Impfstraßen (nur noch in der ersten Jahreshälfte). ○ Mehraufwendungen aus sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 95.593,72 Euro. Die Mehraufwendungen resultieren aus zusätzlichen Reinigungskosten des Impfzentrums im laufenden Betrieb sowie nach Betriebsende.
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Recht und Ordnung erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.851.770,60 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 8.488.147,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 2.636.376,40 Euro. Die größten Aufwandsposten finden sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen. Der größte Ertragsposten kann bei den sonstigen laufenden Erträgen lokalisiert werden.</p>

TER 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz 2022

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz								
Teilergebnisrechnung Feuerwehr und Katastrophenschutz								
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel	
								in €
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.203.542,46	922.522,00	1.085.008,24	162.486,24	-118.534,22	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	473.635,93	587.755,00	550.444,21	-37.310,79	76.808,28	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.976,00	16.200,00	14.039,17	-2.160,83	-7.936,83	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.968,59	22.660,00	567.457,27	544.797,27	295.488,68	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	108.190,69	46.259,00	94.032,94	47.773,94	-14.157,75	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.079.313,67	1.595.396,00	2.310.981,83	715.585,83	231.668,16	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.588.462,30	12.395.730,00	12.226.101,57	-169.628,43	637.639,27	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	829.962,51	741.500,00	1.177.989,72	436.489,72	348.027,21	●
11	E 11	- Abschreibungen	742.380,86	624.838,00	712.923,18	88.085,18	-29.457,68	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.957.580,53	2.383.750,00	2.342.747,63	-41.002,37	385.167,10	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	15.118.386,20	16.150.818,00	16.459.762,10	308.944,10	1.341.375,90	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-13.039.072,53	-14.555.422,00	-14.148.780,27	406.641,73	-1.109.707,74	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-13.039.072,53	-14.555.422,00	-14.148.780,27	406.641,73	-1.109.707,74	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	228,57	228,57	228,57	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-13.039.072,53	-14.555.422,00	-14.148.551,70	406.870,30	-1.109.479,17	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 162.486,24 Euro, die hauptsächlich bei den Zuwendungen vom Land entstanden sind. Aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes werden nun die Personalkosten für neun Stellen der integrierten Leitstelle durch das Land und durch die beteiligten Gebietskörperschaften pauschal erstattet. Durch die Neuerung im Jahr 2020 kommen hier immer noch Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis vor (Konto 414420000 „Zuwendungen vom Land“).
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 37.310,79 Euro resultieren aus Kostenerstattungen der Feuerwehrarbeit. Allgemein unterliegt diese Art der Erträge naturgemäß deutlichen Schwankungen, da es sich um einsatzabhängige Einnahmen handelt. Weiterhin werden hierunter die Durchführung von Ausbildungen und Prüfungen von Gerätschaften für fremde Feuerwehren sowie Firmen gezählt. Die Leistungen der Feuerwehr erstrecken sich unter anderem auf Maßnahmen der Brandbekämpfung, Personenrettung und der Tierrettung. Für die Einsätze sind dementsprechend Erstattungen zu leisten. Durch die Änderung des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hinsichtlich der Kalkulation von Feuerwehrgebühren werden die Einnahmen zukünftig eher stagnieren und nicht mehr

	steigen.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mehrerträge in Höhe von 544.797,27 Euro ergeben sich aus verschiedenen Sachverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 156.091,43 Euro. Hier wurde im Jahr 2022 kein Ansatz gebildet. Im Ergebnis wurden jedoch die Erstattungen der Pensionssumlage gebucht. ○ Mehrerträge in Höhe von 79.713,06 Euro im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land. Hierfür wurden in der Haushaltsplanung keine Ansätze gebildet. Gleichzeitig wurde im Ergebnis die Versorgungslastenteilung vom Land gebucht. ○ Mehrerträge in Höhe von 145.687,19 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Auch in diesem Bereich wurde kein Ansatz in der Haushaltsplanung festgesetzt. Gebucht wurde im Jahr 2022 auf diesem Konto die Versorgungslastenteilung der Gemeinden. ○ Mehrerträge in Höhe von 107.843,00 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten. In der Haushaltsplanung wurde ein Ansatz in Höhe von 15.000,00 Euro für die Unfallfürsorge gebildet. Diese Position beinhaltet die Erstattungen für Dienstunfälle und ist schwer planbar. Aufgrund dessen kommt es hier zu Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis.
E07 Sonstige laufende Erträge	Ebenfalls wurden Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 47.773,94 Euro erzielt. Diese entstanden hauptsächlich bei den Versicherungserstattungen ohne Mahnung in Höhe von 18.666,35 Euro und den sonstigen laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 23.241,51 Euro.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 169.628,43 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haus-haltslose Zeit nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 436.489,72 Euro. Diese resultieren weitestgehend aus den sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 468.878,46 Euro. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 1.100,00 Euro gebildet. Aufgrund des Ukraine-Krieges wurden Notunterkünfte gestellt. Dazu wurden Sicherheitsdienste benötigt, weshalb höhere Aufwendungen entstanden sind.
E11 Abschreibungen	<p>Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Fahrzeuge in Höhe von 56.357,63 Euro.</p> <p>Außerdem Mehraufwendungen bei den Abschreibungen der Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 31.084,54 Euro.</p> <p>In der gesamten Position E11 kommt es zu einer Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 88.085,18 Euro.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 41.002,37 Euro setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildung in Höhe von 59.713,79 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Hardware in Höhe von 66.629,61 Euro. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 437.629,18 Euro im Bereich der sonstigen Aufwendungen Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hier wurde ein zu hoher Ansatz in Höhe von 1.585.500,00 Euro für den Kooperationsvertrag mit der Firma Opel gebildet. Die tatsächlichen Kosten des Kooperationsvertrages belaufen sich auf 1.154.498,17 Euro. Außerdem beinhaltet der obengenannten Ansatz Aufwendungen bezüglich der Tierhilfe in Höhe von 7.000,00 Euro. Hierfür sind im Ergebnis keine Aufwendungen angefallen. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 644.364,88 Euro bei den sonstigen Aufwendungen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Notunterkünfte für Ukraine-Flüchtlinge wie zum Beispiel die Verpflegung. Diese Kosten konnten in der Haushaltsplanung nur schwer geplant werden.
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</p>	<p>Der Teilhaushalt Feuerwehr und Katastrophenschutz erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.148.551,70 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 14.555.422,00 Euro geplant. Die entspricht einer Abweichung von 406.870,30 Euro. Die größten Aufwandspositionen im Jahr 2022 liegen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 9 Schulen 2022

Teilhaushalt 9 Schulen							
Teilergebnisrechnung Schulen							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.521.399,73	3.908.802,00	3.318.738,71	-590.063,29	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	825.797,35	1.279.350,00	1.667.563,30	388.213,30	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	71,16	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	968.277,86	794.673,00	1.143.001,90	348.328,90	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	33.797,02	2.784,00	54.961,70	52.177,70	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.349.343,12	5.985.609,00	6.184.265,61	198.656,61	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.939.829,00	2.352.390,00	2.209.246,08	-143.143,92	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.849.947,47	8.921.250,00	9.115.922,75	194.672,75	●
11	E 11	- Abschreibungen	192.447,19	170.991,00	227.158,36	56.167,36	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	3.000,00	9.050,00	6.050,00	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	902.228,47	895.400,00	1.067.207,15	171.807,15	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.884.452,13	12.343.031,00	12.628.584,34	285.553,34	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.535.109,01	-6.357.422,00	-6.444.318,73	-86.896,73	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-5.535.109,01	-6.357.422,00	-6.444.318,73	-86.896,73	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	3,29	3,29	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	662,20	0,00	1.370,64	1.370,64	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.534.446,81	-6.357.422,00	-6.442.944,80	-85.522,80	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge aus Zuwendungen belaufen sich auf 590.063,29 Euro. Die Abweichungen resultieren vorwiegend aus den Zuwendungen vom Land in Höhe von 602.668,14 Euro. Dies betrifft größtenteils die drei Bereiche der Lernmittelfreiheit, der Schülerbeförderung sowie der Landeszuweisung für die Betreuung an Grundschulen, Sozialfonds, Unterstützungsfonds Inklusion, Sprachförderung.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 388.213,30 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus der Beteiligung zu den Essenskosten (241.487,50 Euro) und aus der Beteiligung der Schülerbetreuung an Grundschulen (70.751,65 Euro). Dies kann damit erklärt werden, dass nach der Corona-Pandemie wieder mehr Schüler zur Mittagsverpflegung und zur Betreuung angemeldet wurden und sich somit wieder ein Normalzustand einpendelt.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	In diesem Bereich der Erträge können Mehrerträge in Höhe von 348.328,90 Euro festgestellt werden. Diese gehen vorwiegend auf den Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (311.692,01 Euro) und vom sonstigen privaten Bereich (21.007,21 Euro) zurück. Bei den

	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände werden die Sachkostenbeiträge der umliegenden Landkreise gebucht. Bei letzterem werden Schadenersatzforderungen von Schulbüchern gebucht. Da diese Position nur schwer planbar ist, kommt es hier zu Abweichungen.
E07 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen betragen 52.177,70 Euro. Diese resultieren vorwiegend aus Versicherungserstattungen (10.056,44 Euro) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen (41.504,94 Euro). Für beides wurden keine Ansätze in der Haushaltsplanung gebildet. Unter die Auflösung von Wertberichtigungen fallen insbesondere die Mittagsverpflegung/Essenskosten, die Schulbuchausleihe sowie die Betreuungskosten.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 143.143,92 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 194.672,75 Euro ergeben. Diese resultieren vorwiegend aus den Unterkonten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den geringwertigen Geräten in Höhe von 634.880,04 Euro. Hier sind kleinere Beschaffungen für den Lehrbetrieb wie beispielweise Materialien für den Sportunterricht oder Materialien für den WLAN Ausbau gebucht. ○ In Höhe von 351.492,24 Euro ergaben sich Mehraufwendungen bei den Essenskosten. Diese Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit den Mehrerträgen bei Position E 04. ○ Mehraufwendungen in Höhe von 1.680.711,82 Euro aus sonstigen bezogenen Leistungen. Diese Mehraufwendungen ergeben sich aufgrund von falschen Kontenzuweisungen. Die Mehraufwendungen, die hier im Ansatz nicht geplant sind, wurden im Ansatz von Konto „an Eigenbetriebe“ geplant (siehe nächster Aufzählungspunkt). Somit beruhen diese Mehraufwendungen zum einen auf reinen Kontenverschiebungen. Zum anderen waren im Jahr 2022 die Betreuungskosten deutlich höher als im Ansatz geplant wurde. ○ Minderaufwendungen in Höhe von 1.100.000,00 Euro aus Sach- und Dienstleistungen an Eigenbetrieben. Begründung siehe oben.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen aus Abschreibungen bei der Schulausstattung in Höhe von 47.639,09 Euro. Hier wurde ein Ansatz in Höhe von 80.484,00 Euro geplant. Im Ergebnis wurden jedoch Abschreibungen in Höhe von 128.123,09 Euro gebucht.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 171.807,15 Euro resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Einzelwertberichtigungen (160.194,36 Euro). In der Haushaltsplanung wurde kein Ansatz festgesetzt. Im Ergebnis wurden 160.194,36 Euro gebucht. Hier wurden zum größten Teil die Schulbücher, Fahrtkosten sowie

	Betreuungskosten einzelwertberichtigt.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	Der Teilhaushalt Schulen erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.442.944,80 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 6.357.422,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 85.522,80 Euro. Die größten Aufwandsposten in diesem Teilhaushalt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

TER 10 Kultur 2022

Teilhaushalt 10 Kultur							
Teilergebnisrechnung Kultur							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	441.689,80	252.741,00	492.984,77	240.243,77	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	623.027,25	684.650,00	699.489,88	14.839,88	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	126.199,82	285.750,00	229.270,10	-56.479,90	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.204,87	45.760,00	70.669,07	24.909,07	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	10.435,95	11.290,00	9.854,90	-1.435,10	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.253.557,69	1.280.191,00	1.502.268,72	222.077,72	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.815.107,06	3.928.060,00	4.127.802,17	199.742,17	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.363,11	427.000,00	325.762,24	-101.237,76	●
11	E 11	- Abschreibungen	22.392,28	21.290,00	22.006,78	716,78	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.668.868,57	5.208.600,00	5.774.699,98	566.099,98	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	635.309,14	638.630,00	779.736,09	141.106,09	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.544.040,16	10.223.580,00	11.030.007,26	806.427,26	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.290.482,47	-8.943.389,00	-9.527.738,54	-584.349,54	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-8.290.482,47	-8.943.389,00	-9.527.738,54	-584.349,54	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,20	0,20	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-480.481,86	-440.700,00	-511.504,36	-70.804,36	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-8.770.964,33	-9.384.089,00	-10.039.242,70	-655.153,70	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge belaufen sich auf 240.243,77 Euro und resultieren vor allem aus dem Bereich der Zuwendungen vom Bund (182.950,98 Euro) sowie vom Land (45.765,25 Euro). Die Zuwendungen vom Bund wurden in der Haushaltsplanung nicht mit eingeplant. Bei den Zuwendungen vom Land wurde ein Ansatz in Höhe von 85.800,00 Euro geplant. Im Ergebnis konnten jedoch Zuwendungen in Höhe von 131.565,25 Euro verzeichnet werden.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt Mindererträge in Höhe von 56.479,90 Euro. Diese stammen im Wesentlichen aus Mieten (32.374,60 Euro) sowie aus Eintrittsgeldern kultureller/sportlicher Veranstaltungen (12.644,63 Euro). Bei den Mieten wurde ein Ansatz in Höhe von 73.000,00 Euro festgelegt. Im Ergebnis konnten lediglich Mieten in Höhe von 40.625,40 Euro eingefahren werden. Zudem wurde auch im Bereich der Eintrittsgelder mit einem höheren Ansatz (187.700,00 Euro) gerechnet, als letztendlich im Ergebnis erzielt wurde (175.055,37 Euro).
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 199.742,17 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein

	<p>Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haus-haltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 101.237,76 Euro. Diese ergeben sich größtenteils aus folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Strom in Höhe von 13.797,52 Euro. ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Heizung in Höhe von 14.019,43 Euro. ○ Minderaufwendungen bei Gebäuden einschließlich der Bestandteile in Höhe von 47.282,74 Euro. ○ Minderaufwendungen aus dem Erwerb von Kunst- und wissenschaftlicher Sammlung/ Bibliotheken in Höhe von 16.237,08 Euro.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 566.099,98 Euro. Diese lassen sich aus dem Bereich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (409.991,90 Euro) und den Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich (168.558,08 Euro) herleiten. Im Bereich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden wurden die Ansätze wegen einer Corona bedingten Anpassung nach unten korrigiert. Nach der Anpassung können Ansätze in Höhe von 4.625.600,00 Euro festgestellt werden. Im Ergebnis wurden die Betriebskostenzuschüsse für das Pfalztheater in Höhe von 5.035.591,90 Euro gebucht. Auch im sonstigen privaten Bereich war der Ansatz (563.000,00 Euro) niedriger als die Aufwendungen letztendlich im Ergebnis (731.558,08 Euro). Im Ergebnis ist der Sachkostenzuschuss für die Volkshochschule für das Jahr 2021 enthalten, weshalb hier die Aufwendungen höher sind.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (141.106,09 Euro) gehen weitestgehend auf die sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 157.335,37 Euro zurück. Hier werden die Aufwendungen für die Honorare der Konzerte usw. gebucht. Im Ansatz wurde ein Wert in Höhe von 422.600,00 Euro festgesetzt.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Kultur erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.039.242,70 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 9.384.089,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 655.153,70 Euro. Die größten Aufwandspositionen stellen im Jahr 2022 die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen dar.</p>

TER 11 Soziales 2022

Teilhaushalt 11 Soziales								
Teilergebnisrechnung Soziales								
Ifd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.708.288,64	5.073.056,00	114.860,04	-4.958.195,96	-3.593.428,60	●
3	E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	59.146.565,64	60.744.500,00	54.805.149,28	-5.939.350,72	-4.341.416,36	●
4	E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.139,28	0,00	1.779,28	1.779,28	640,00	●
5	E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.180,41	903.000,00	2.076.170,78	1.173.170,78	2.065.990,37	●
6	E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	366.706,48	250.681,00	4.202.334,61	3.951.653,61	3.835.628,13	●
7	E 07	+ Sonstige laufende Erträge	163.103,41	6.783,00	178.363,88	171.580,88	15.260,47	●
8	E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	63.395.983,86	66.978.020,00	61.378.657,87	-5.599.362,13	-2.017.325,99	●
9	E 09	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.160.439,94	11.675.975,00	9.864.210,64	-1.811.764,36	703.770,70	●
10	E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.876.969,67	2.501.300,00	3.843.134,34	1.341.834,34	1.966.164,67	●
11	E 11	- Abschreibungen	18.757,97	17.823,00	15.355,99	-2.467,01	-3.401,98	●
12	E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	167.621,75	2.757.000,00	168.774,90	-2.588.225,10	1.153,15	●
13	E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	90.795.222,07	93.854.800,00	93.230.996,15	-623.803,85	2.435.774,08	●
14	E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	125.144,97	1.621.650,00	2.458.949,58	837.299,58	2.333.804,61	●
15	E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	102.144.156,37	112.428.548,00	109.581.421,60	-2.847.126,40	7.437.265,23	●
16	E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-38.748.172,51	-45.450.528,00	-48.202.763,73	-2.752.235,73	-9.454.591,22	●
17	E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20	Ordentliches Ergebnis	-38.748.172,51	-45.450.528,00	-48.202.763,73	-2.752.235,73	-9.454.591,22	●
21	E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-38.748.172,51	-45.450.528,00	-48.202.763,73	-2.752.235,73	-9.454.591,22	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Im Bereich der Zuwendungen sind Mindererträge in Höhe von 4.958.195,96 Euro entstanden. Hauptsächlich ergibt sich die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis aus den Zuwendungen vom Bund. Hier wurden in der Haushaltsplanung Ansätze in Höhe von 4.949.300,00 Euro für das Ökologieprogramm sowie die Grundsicherung für Arbeitssuchende gebildet. Im Ergebnis wurden lediglich Personalkostenzuschläge in Höhe von 27.915,72 Euro gebucht.
E03 Erträge der sozialen Sicherung	Die Mindererträge aus der sozialen Sicherung betragen 5.939.350,72 Euro. Besonders hervorzuheben sind folgende Kontenarten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 421 – Ersatz von sozialen Leistungen in ambulanten Fällen: Mehrerträge in Höhe von 497.579,27 Euro. Im Bereich der ambulanten Hilfen ist der Ansatz für die Erträge (384.500,00 Euro), bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltungsleistungen, weit übertroffen worden. Hauptursache für diese extreme Steigerung der Erträge war die Systemumstellung für die Flüchtlinge aus der Ukraine aus dem SGB XII in das SGB II. Aufgrund der Umstellung kam es zu erhöhten Er-

	<p>stattungsansprüchen an das Jobcenter.</p> <ul style="list-style-type: none">○ Kontenart 422 - Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen: Mehrerträge in Höhe von 172.383,90 Euro. Die Höhe der zu erwartenden Erträge ist im Vorfeld bedingt durch Zu- und Abgänge im Fallbestand und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher schwer einzuschätzen. Es ist aber wiederholt gelungen die Erträge, bestehend aus Kostenersatz, Erstattungsansprüchen und Unterhaltungsleistungen, im Ergebnis so zu steigern, dass der Ansatz um ca. 170.000,00 Euro übertroffen wurde.○ Kontenart 423 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen: Mehrerträge in Höhe von 165.303,61 Euro. Die Bundeserstattung für die laufenden Leistungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem Jahr 2014 100 % und folgt den jährlichen Aufwendungen. Die erstattungsfähigen Aufwendungen in 2022 lagen rund 1,3 Millionen Euro höher als 2021 und damit leicht über dem Ansatz. Diese Differenz begründet sich in den gestiegenen Aufwendungen für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII und steigenden Fallzahlen. Im Bereich der summarischen Abrechnung mit dem Land aufgrund der Delegation nach dem AG SGB XII blieben die Erträge um 1,4 Million Euro unter den Ansätzen. Aufgrund einer Änderung im Abrechnungsverfahren des Landes werden 1,3 Millionen Euro Grundsicherung aus Fällen in der Zuständigkeit des Landes nicht mehr über die summarische Abrechnung, sondern über die normale Grundsicherungsabrechnung ausgezahlt. Aufgrund geänderter Vorschriften des Landes erfolgt die Verbuchung der Erstattungen nach dem Landesaufnahmegesetz ab 2020 auf dem Konto 423910000. Die Erträge überstiegen den Ansatz um rund 2 Millionen Euro. Der Grund liegt in zusätzlichen Kostenersatzungen für die Flüchtlinge des Ukrainekrieges.○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für / von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX: Mehrerträge in Höhe von 1.216.304,45 Euro. Der Grund für die Mehrerträge liegt in den stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX.○ Kontoart 426 – Leistungsbeteiligung nach dem SGB II: Mindererträge in Höhe von 7.991.013,65 Euro. Der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für Leistungen zur Bildung und Teilhabe schwankt grundsätzlich parallel zur Höhe der jeweiligen Aufwendungen. Zudem erfolgen die Erstattungen zeitversetzt, sodass es buchungstechnisch zu Verschiebungen über das jeweilige Rechnungsjahr kommen kann. Aufgrund der niedrigeren Aufwendungen und einer niedrigeren Erstattungsquote lagen die Erträge unter den Ansätzen. Aus diesen Gründen lassen sich in der Haushaltsplanung die Ansätze schwer planen. <p>Generell lässt sich festhalten, dass wie in 2021, die Erträge im Sozialbereich stark von Fallzahlen, von der Höhe der Aufwendungen, den Rechtsgrundlagen und den persönlichen Verhältnissen der Leistungsbezieher (vorrangige Ansprüche) abhängig und so nur bedingt planbar sind.</p>
--	--

E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge in Höhe von 1.173.170,78 Euro ergeben sich vor allem aus dem Unterkonto „Mieten“. In diesem Bereich wurde in der Haushaltsplanung ein Ansatz in Höhe von 900.000,00 Euro angesetzt. Im Ergebnis wurden 2.073.375,98 Euro gebucht. Es handelt sich hierbei um die Entgelte der Sammelunterkünfte bzw. Mieten im Zusammenhang des Ukraine-Krieges. Diese Entgelte konnten im Jahr 2022 nur schwer abgeschätzt werden. Weiterhin fand hier eine Produktverschiebung vom Teilhaushalt Gebäudewirtschaft hin zum Teilhaushalt Soziales statt.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge ergeben sich in Höhe von 3.951.653,61 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese resultieren weitestgehend aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen. Dazu wurde kein Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 gebildet. Allerdings wurden Kostenerstattungen/Kostenumlagen für Unterkunft und Heizung (SGB II) in Höhe von 3.771.031,61 Euro gebucht.
E07 Sonstige laufende Erträge	In Position E 07 wurden Mehrerträge in Höhe von 171.580,88 Euro erzielt. Diese resultieren vorwiegend aus nicht geplanten Versicherungserstattungen in Höhe von 159.228,52 Euro.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 1.811.764,36 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.341.834,34 Euro. Diese ergeben sich vor allem aus den folgenden drei Unterkonten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen aus Aufwendungen für Gebäude einschließlich der Bestandteile in Höhe von 157.840,71 Euro. Unter diesem Konto werden zum Beispiel Aufwendungen zur Behebung einer Störung der Aufzugsanlage, Wartungen oder Rohreinigungen gebucht. Solche Aufwendungen können variieren, weshalb sich Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis ergeben können. ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Sachleistungen in Höhe von 1.490.713,59 Euro. In der Haushaltsplanung wurden Ansätze in Höhe von 2.010.000,00 Euro gebildet. Im Jahr 2022 wurden jedoch nur 519.286,41 Euro gebucht. ○ Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen in Höhe von 2.561.100,76 Euro.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von 2.588.225,10 Euro beruhen vorrangig aus den Zuwendungen an den Bund. Darunter wurde ein Ansatz in Höhe von 2.500.000,00 Euro gebildet. Im Ergebnis stehen hier 0,00 Euro, allerdings wurde die Summe von 1.768.429,60 Euro unter E 13 auf das richtige Konto gebucht. Es handelt sich um den kommunalen Anteil an den Personalkosten des Jobcenters. Die eigentliche Abweichung ist somit geringer.
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Minderaufwendungen aus sozialer Sicherung belaufen sich auf 623.803,85 Euro. Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus den folgenden Kontenarten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 551 – Leistungen nach dem SGB II: Min-

	<p>deraufwendungen in Höhe von 26.441.008,97 Euro. Das Ergebnis 2022 liegt weit unter dem Ansatz. Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften erfolgte eine Umstellung in der Verbuchung der Aufwendungen im Bereich des SGB II. Die Kontenart 551 wird gebucht, wenn die Aufwendungen gewährt werden. Die Stadt erstattet dem Jobcenter die kommunalen Aufwendungen, sodass eine Verbuchung in der Kontenart 552 korrekt ist. Zu den Aufwendungen gehören unter anderem die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Bildung und Teilhabe. Die Leistungen werden vom Jobcenter Stadt Kaiserslautern an die Leistungsempfänger ausgezahlt und sind unter anderem von den Fallzahlen sowie den Energie- und Mietkosten abhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 552 – Kostenbeteiligung und Kostenerstattungen nach dem SGB II: Mehraufwendungen in Höhe von 23.052.083,62 Euro. Die kommunalen Aufwendungen im SGB II werden ab 2022 in diesem Bereich verbucht. Aufgrund dieser Umstellung bestehen hier keine Ansätze. Die Aufwendungen werden zudem in drei Konten gebucht, statt bisher zwei Konten. ○ Kontenart 553 – Leistungen nach dem SGB XII: Minderaufwendungen in Höhe von 3.751.553,91 Euro. Diese Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis begründet sich in der fehlenden Sachbearbeitung aufgrund Personalmangel hauptsächlich im Bereich der Hilfe zur Pflege. Festzustellen ist eine kontinuierliche Kostensteigerung im Bereich der Grundsicherung wegen Alter oder Erwerbsminderung aufgrund steigender Fallzahlen (2021 2.269 Fälle zu 2022 2.375 Fälle im Mittelwert) und zusätzlich ein längerer Verbleib im Bezug aufgrund demographischer Entwicklungen. Die Aufwendungen unterliegen regelmäßig Fallzahlschwankungen und Änderungen in den gesetzlichen Rechtsgrundlagen. ○ Kontenart 555 – Leistungen nach SGB VIII und Leistungen nach SGB IX: Mehraufwendungen in Höhe von 3.224.331,06 Euro. Aufgrund der neuen Rechtslage des BTHG und noch fehlender Regelungen konnten die Aufwendungen in 2021 nicht wie geplant gezahlt werden. Das Ergebnis 2022 liegt mit 31,8 Millionen Euro mehr als 4 Millionen Euro über dem Ergebnis von 2021 und 3 Millionen Euro über den geplanten Ansätzen. Die Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurde in 2021 und 2022 vervollständigt und erweitert. Das Rechtsgebiet unterliegt starker Veränderungen mit der Folge einer großen Kostensteigerung in den Fällen. ○ Kontenart 557 – Sonstige Leistungen: Minderaufwendungen in Höhe von 37.391,94 Euro. Die Kontenart 557 beinhaltet u.a. Buchungen aus den Bereichen Asyl, Landesblinden- und Landespflegegeld, dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie weiteren sozialen Hilfen. Grund für die Minderaufwendungen waren die gestiegenen Fallzahlen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes durch die Flüchtlinge des Ukrainekrieges. Alleine in diesem Bereich wurden die Ansätze um 1,5 Millionen Euro übertroffen. Die Fallzahlen stiegen von 167 im Januar 2022 auf 781 im Juni 2022. Danach erfolgte eine Systemumstellung und die Flüchtlinge aus der Ukraine erhielten Leistungen nach dem SGB II.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen betragen 837.299,58 Euro. Die Abwei-

	<p>chung resultiert größtenteils aus dem Unterkonto Mieten. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die Sammelunterkünfte und Mieten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. Weiterhin steht die Position in Verbindung mit den Mieten unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten bei den Erträgen. Der Ansatz in der Haushaltsplanung beträgt 1.440.000,00 Euro. Im Ergebnis wurden Aufwendungen in Höhe von 2.264.346,94 Euro gebucht. Somit entsteht eine Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis in Höhe von 824.346,94 Euro.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	<p>Der Teilhaushalt Soziales erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 48.202.763,73 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 45.450.528,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 2.752.535,73 Euro. Wie auch in 2021 liegt der größte Aufwandsposten bei den sozialen Sicherungen und belastet dementsprechend stark den städtischen Haushalt.</p>

TER 12 Jugend und Sport 2022

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport							
Teilergebnisrechnung Jugend und Sport							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	21.325.879,50	22.058.502,00	23.922.341,60	1.863.839,60	2.596.462,10	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	9.616.394,56	9.194.950,00	8.576.394,32	-618.555,68	-1.040.000,24	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	965.426,30	1.419.600,00	1.236.675,02	-182.924,98	271.248,72	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.445,71	38.500,00	22.183,62	-16.316,38	-1.262,09	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	657.849,88	289.271,00	550.095,88	260.824,88	-107.754,00	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	81.922,18	4.402,00	189.664,46	185.262,46	107.742,28	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	32.670.918,13	33.005.225,00	34.497.354,90	1.492.129,90	1.826.436,77	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.678.438,64	20.813.550,00	20.229.378,96	-584.171,04	1.550.940,32	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.504.434,11	1.996.900,00	1.541.109,77	-455.790,23	36.675,66	●
11	E 11 - Abschreibungen	3.211.650,12	3.177.621,00	3.195.129,35	17.508,35	-16.520,77	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.228.089,29	26.387.400,00	28.182.077,58	1.794.677,58	1.953.988,29	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	31.663.286,35	34.050.200,00	34.143.025,19	92.825,19	2.479.738,84	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	540.100,97	535.470,00	4.751.808,97	4.216.338,97	4.211.708,00	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	81.825.999,48	86.961.141,00	92.042.529,82	5.081.388,82	10.216.530,34	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-49.155.081,35	-53.955.916,00	-57.545.174,92	-3.589.258,92	-8.390.093,57	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	180,11	180,11	180,11	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	-180,11	-180,11	-180,11	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-49.155.081,35	-53.955.916,00	-57.545.355,03	-3.589.439,03	-8.390.273,68	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-224.654,43	-208.100,00	-191.094,11	17.005,89	33.560,32	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-49.379.735,78	-54.164.016,00	-57.736.449,14	-3.572.433,14	-8.356.713,36	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.863.839,60 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei Zuweisungen vom Land in Höhe von 1.968.448,85 Euro. Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse zu den Personalkosten städtischer Kitas und Kitas freier Träger sowie um ein Sozialraumbudget, welches die Kita-Sozialarbeit fördert. ○ Mindererträge bei Zuweisungen vom Bund in Höhe von 118.986,27 Euro. Diese sind hauptsächlich entstanden, da im Rahmen der Haushaltsplanung (150.000,00 Euro) die Erneuerung der Beckenwasserumwälzpumpe im Warmfreibad veranschlagt war, diese jedoch in 2022 nicht umgesetzt wurde.
E03 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Mindererträge aus der sozialen Sicherung belaufen sich auf 618.555,68 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 421 – Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen: Mindererträge in Höhe von 105.697,50 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Erträge im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gebucht (Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete und Rückzahlung gewährter Hilfen). Der Ein-

	<p>nahmerückgang resultiert überwiegend aus der verschlechterten Rückgriffquote gegen die Unterhaltspflichteten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 424 – Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mindererträge in Höhe von 617.829,59 Euro. Für die Kontenart 424 konnten im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 4.433.620,41 Euro erwirtschaftet werden. Der gebildete Ansatz in Höhe von 5.051.450,00 Euro wurde um 617.829,59 Euro unterschritten. Unter dieser Kontenart werden Zuweisungen vom Land, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen gebucht. Die im Vergleich zur Haushaltsplanung geringeren Einnahmen resultieren größtenteils aus einer geringeren Kostenerstattung des Landes (769.278,40 Euro) im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Im Jahr 2022 wurden aufgrund gesunkener Fallzahlen wesentlich weniger kostenerstattungsfähige Aufwendungen für UMA abgerechnet. ○ Kontenart 425 – Kostenerstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe: Mindererträge in Höhe von 221.524,06 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Kostenerstattungen des Landes im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes gebucht. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss mit einer Quote von 2/3. ○ Kostenart 427 – Zuweisungen/Zuschüsse laufende Zwecke: Mehrerträge in Höhe von 326.495,47 Euro. Insgesamt wurden bei dieser Kostenart im Jahr 2022 371.995,47 Euro vereinnahmt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit (227.116,25 Euro) und aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ in Höhe von 144.879,22 Euro.
<p>E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p>	<p>Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 182.924,98 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Mindererträgen aus Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (183.235,98 Euro). Im Vergleich zur Haushaltsplanung fielen beispielsweise die Eintrittsgelder bei dem BgA Eisbahn deutlich geringer als geplant aus, was auf die Einschränkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt werden kann. Zudem wurde entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung im Winter 2022/2023 keine Eisbahn durch die Stadt betrieben. Auch konnten weniger Elternbeiträge in Kitas als geplant erzielt werden.</p>
<p>E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>Mehrerträge in Höhe von 260.824,88 Euro, die sich hauptsächlich aus folgenden Positionen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen in Höhe von 166.079,59 Euro. Diese ergeben sich überwiegend im Rahmen des Beschäftigungsverbot/Mutterschutzes und können nicht wirklich geplant werden. ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom Land in Höhe von 68.505,57 Euro. Diese wurden im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes geleistet (z. B. Verdienstausschluss während Corona-Pandemie aufgrund Quarantäne von Mitarbeitenden). Solche Erträge können nicht geplant werden.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Mehrerträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe von 185.262,46 Euro. Diese resultieren zum größten Teil aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen (123.319,46 Euro) sowie aus Versicherungserstattungen (59.680,20 Euro). Versicherungserstattungen unterliegen kontinuierlichen Schwankun-</p>

	gen, da sie stark von der Anzahl der Schadensfälle abhängig sind.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 584.171,04 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 455.790,23 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Bäder/Eisbahn in Höhe von 221.651,23 Euro. Diese sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, da im Rahmen der Haushaltsplanung die Erneuerung der Beckenwässerumwälzpumpe im Warmfreibad veranschlagt war, diese jedoch in 2022 nicht umgesetzt wurde (vgl. E 02). ○ Minderaufwendungen bei den Essenskosten in Höhe von 221.741,73 Euro. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Kita-Gesetzes zum 01.07.2021 wurden die Ansätze erhöht, da seit diesem Zeitpunkt die Verpflichtung besteht, für jedes Kind ein warmes Mittagessen anzubieten. Die Essenskosten unterliegen daher natürlichen Schwankungen, da sie unter anderem von der Teilnahme der Kinder an der Mittagsverpflegung abhängig sind.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 1.794.677,58 Euro. Diese können überwiegend dem Landes- und Kommunalanteil an den Personalkosten Kitas freier Träger zugeordnet werden (Landesanteil 537.875,08 Euro, Kommunalanteil 1.436.294,91 Euro). Grund hierfür ist eine Änderung des Kita-Gesetzes zum 01.07.2021, bei dem eine neue Regelung zur Finanzierung von Kitas freier Träger beschlossen wurde. Der endgültige Anteil der Kommunen an den Personalkosten konnte seit der Gesetzesänderung jedoch noch nicht abschließend bewertet werden, da zu schließende Rahmenvereinbarungen noch nicht abgeschlossen sind. Im Jahresabschluss 2023 wurde diesbezüglich eine entsprechende Rückstellung gebildet.
E13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Mehraufwendungen bei Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich auf 92.825,19 Euro. Diese können überwiegend den folgenden Kontenarten zugeordnet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 555 – Leistungen nach dem SGB VIII: Mehraufwendungen in Höhe von 440.656,34 Euro. Diese Kontenart beinhaltet u.a. die Sachkonten „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen innerhalb von Einrichtungen“ und „Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Leistungen außerhalb von Einrichtungen“. Die Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen haben sich im Vergleich zum Ansatz um 712.725,27 Euro erhöht. Die Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Ansatz um 266.910,68 Euro reduziert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei beiden Positionen ein Anstieg um insgesamt rund 2.532.850,00 Euro. Die Erhöhung resultiert aus einem geringen Fallzahlenanstieg,

	<p>aus gestiegenen Fallkosten und aus Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund geänderter Zuständigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kontenart 557 – Sonstige Leistungen: Minderaufwendungen in Höhe von 130.321,83 Euro. Unter dieser Kontenart werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gebucht. Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz-UVG) wurde zum 01.07.2017 reformiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 173.085,83 Euro weniger an Leistungen nach dem UVG an Unterhaltsberechtigte ausgezahlt. ○ Kontenart 559 – Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke (soziale Sicherung): Minderaufwendungen in Höhe von 166.423,27 Euro. Unter dieser Kontenart werden Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der Jugendarbeit, Zuschüsse zur Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe sowie Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Beratungsstellen (z. B. Erziehungs-, Sucht- und Schwangerenberatungsstellen) gebucht. Aufgrund der Verwendungsnachweise 2021 der freien Träger wurden bewilligte Zuschüsse für die Schulsozialarbeit aufgrund von nicht besetzten geförderten Stellen teilweise zurückgezahlt.
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 4.216.338,97 Euro. Diese lassen sich größtenteils den Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen zuordnen (4.492.350,55 Euro). Von den Einzelwertberichtigungen am stärksten betroffen ist der Bereich Unterhaltsvorschuss mit einem Betrag von 4.337.008,44 Euro. Hier wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erstmals ein entsprechendes Wertberichtigungsverfahren eingeführt. Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanzposition „2.2 Forderungen“ im Anhang verwiesen. Demgegenüber stehen beispielsweise Minderaufwendungen bei Pachten in Höhe von 87.368,41 Euro, da im Winter 2022/2023 durch die Stadt keine Eisbahn betrieben und folglich keine Pachtzahlung für die Halle fällig wurde. Weiter sind z. B. Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (72.154,09 Euro), der Öffentlichkeitsarbeit (63.293,36 Euro) sowie geringfügig bei weiteren Positionen angefallen.</p>
<p>E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</p>	<p>Der Teilhaushalt Jugend und Sport erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.736.449,14 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 54.164.016,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 3.572.433,14 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen der sozialen Sicherung und zum anderen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen.</p>

TER 14 Stadtentwicklung 2022

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung							
Teilergebnisrechnung Stadtentwicklung							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2021	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr 2021	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	819.622,77	1.448.739,00	1.372.767,89	-75.971,11	553.145,12	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304.016,47	468.350,00	518.667,03	50.317,03	214.650,56	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.313,45	66.000,00	14.680,13	-51.319,87	1.366,68	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.078,80	110.348,00	282.313,98	171.965,98	173.235,18	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	2.110.881,33	655.760,00	9.258,49	-646.501,51	-2.101.622,84	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.356.912,82	2.749.197,00	2.197.687,52	-551.509,48	-1.159.225,30	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.346.852,37	4.728.470,00	4.438.211,96	-290.258,04	91.359,59	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.729,28	532.100,00	811.355,67	279.255,67	388.626,39	●
11	E 11 - Abschreibungen	836.347,63	832.272,00	849.812,79	17.540,79	13.465,16	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	438.884,30	685.500,00	643.621,47	-41.878,53	204.737,17	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.476.755,33	1.103.520,00	1.432.403,84	328.883,84	-1.044.351,49	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.521.568,91	7.881.862,00	8.175.405,73	293.543,73	-346.163,18	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.164.656,09	-5.132.665,00	-5.977.718,21	-845.053,21	-813.062,12	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-5.164.656,09	-5.132.665,00	-5.977.718,21	-845.053,21	-813.062,12	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.114,26	-3.100,00	-2.209,51	890,49	1.904,75	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-5.168.770,35	-5.135.765,00	-5.979.927,72	-844.162,72	-811.157,37	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Es ergeben sich Mindererträge in Höhe von 75.971,11 Euro, welche hauptsächlich bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land entstanden sind (69.698,51 Euro). Hier waren im Bereich der Verkehrsplanung für verschiedene Projekte insgesamt 83.500,00 Euro veranschlagt. Eine Zuweisung konnte jedoch nur im Rahmen der Verkehrsuntersuchung Trippstadter Straße in Höhe von 13.801,49 Euro erzielt werden.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 50.317,03 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge im Bereich Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Raum in Höhe von 34.798,63 Euro, wo es aufgrund der Lockerungen und dem Auslauf von Corona-Schutzmaßnahmen zu keinen Gaststättenschließungen mehr gekommen ist. ○ Mehrerträge im Bereich Stadtvermessung bei Gebühren für die Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss) in Höhe von 20.839,80 Euro.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 51.319,87 Euro, welche zum größten Teil auf das Sachkonto Wertsteigerung durch die Umlegung von Grundstücken zurückzuführen sind. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (50.000,00 Euro) konnten hier nur Erträge in Höhe von 1.051,00 Euro erzielt werden.

<p>E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>Mehrerträge in Höhe von 171.965,98 Euro, die überwiegend auf folgende Positionen zurückzuführen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 70.117,35 Euro. Diese sind auf die Erstattung von Personalkosten einer Planungsgesellschaft zurückzuführen. ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden in Höhe von 25.429,27 Euro (Ansatz 0,00 Euro). Diese resultieren überwiegend aus der Umbuchung der Versorgungslastenteilung auf verschiedene Kostenträger seitens Referat Personal. ○ Mehrerträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 24.948,82 Euro (Ansatz 0,00 Euro), die auf die Umbuchung der Erstattung der Pensionsumlage des Westpfalz-Klinikums auf verschiedene Kostenträger seitens Referat Personal zurückzuführen ist.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mindererträge in Höhe von 646.501,51 Euro. Diese können zum größten Teil zwei Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den aktivierten Personalkosten in Höhe von 150.000,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung konnten hier keine Erträge erzielt werden. Solche Erträge resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Mindererträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Höhe von 500.000,00 Euro. Auch hier konnten im Vergleich zur Haushaltplanung keine Erträge generiert werden, da im Bereich Städtebauförderung im Jahr 2022 kein Grundstück über Buchwert verkauft wurde. Diese Erträge entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Grundstücks den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigt. Solche Ansätze sind grundsätzlich schwer planbar, da nicht abgesehen werden kann, ob und in welcher Höhe unbebaute Grundstücke über Buchwert verkauft werden können.
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 290.258,04 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 279.255,67 Euro, die sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen setzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 342.250,09 Euro. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen zu verschiedenen Städtebauförderungsprojekten, die nicht den investiven Bereich betreffen (z. B. Sanierungsberatung, Projektsteuerung). Die Aufwendungen sind größtenteils für die Städ-

	<p>teumbaumaßnahmen „Aktives Stadtzentrum“ und „KL-West (Pfaff)“ sowie die Soziale Stadt „Innenstadt West“, „KL-Ost“ und „KL-Nordwest“ angefallen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen aus Wertsteigerung durch Umliegung von Grundstücken in Höhe von 50.000,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (50.000,00 Euro) haben sich in diesem Bereich keine Aufwendungen ergeben. Diese Aufwendungen entstehen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Umliegung von Grundstücken (z. B. Ausgleichszahlungen für Beteiligte, deren Wert ihrer Einwurfmasse den Wert ihrer Zuteilungsmasse überschreitet). Der Ansatz wurde pauschal zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit gebildet.
E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 41.878,53 Euro. Diese ergeben sich zum größten Teil aus Zuwendungen an private Unternehmen (41.715,38 Euro). Im Bereich Beteiligung an übergeordneten Planungen sind im Vergleich zur Haushaltsplanung (30.000,00 Euro) im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzeptes Zuschüsse in Höhe von lediglich 2.423,08 Euro angefallen. Weiter sind im Bereich Aufgabenträgerschaft im ÖPNV im Vergleich zur Haushaltsplanung (50.000,00 Euro) Zuschüsse im Rahmen des Fahrradvermietsystems VRNnextbike in Höhe von nur 35.861,54 Euro angefallen.</p>
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 328.883,84 Euro, die überwiegend den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten zugeordnet werden können (314.757,42 Euro). Im Bereich Aufgabenträgerschaft im ÖPNV wurden im Vergleich zur Haushaltsplanung (360.000,00 Euro) Aufwendungen von insgesamt 676.137,84 Euro geleistet. Diese sind zum größten Teil auf eine Änderung des Nahverkehrsgesetzes zurückzuführen, wonach der ÖPNV nunmehr Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung ist.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Stadtentwicklung erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.979.927,72 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 5.135.765,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 844.162,72 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die sonstigen laufenden Aufwendungen.</p>

TER 15 Bauordnung 2022

Teilhaushalt 15 Bauordnung							
Teilergebnisrechnung Bauordnung							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.618.282,80	800.000,00	955.278,00	155.278,00	-663.004,80	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	916,96	51,00	855,55	804,55	-61,41	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	182,92	312,00	250,53	-61,47	67,61	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.619.382,68	800.363,00	956.384,08	156.021,08	-662.998,60	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.116.658,13	1.339.450,00	1.192.660,75	-146.789,25	76.002,62	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601,43	3.080,00	2.086,18	-993,82	484,75	●
11	E 11 - Abschreibungen	3.814,38	3.772,00	3.771,85	-0,15	-42,53	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	32.524,38	43.890,00	33.929,87	-9.960,13	1.405,49	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.154.598,32	1.390.192,00	1.232.448,65	-157.743,35	77.850,33	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	464.784,36	-589.829,00	-276.064,57	313.764,43	-740.848,93	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	464.784,36	-589.829,00	-276.064,57	313.764,43	-740.848,93	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	464.784,36	-589.829,00	-276.064,57	313.764,43	-740.848,93	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Es wurden im Vergleich zur Haushaltsplanung Mehrerträge in Höhe von 155.278,00 Euro erzielt. Diese lassen sich auf Mehrerträge für die Erteilung von Bescheiden/Gutachten etc. in den Bereichen Bauvoranfrage/Bauantrag (136.917,11 Euro) sowie Bauaufsicht/Bauverwaltung (18.360,89 Euro) zurückführen. Das Aufkommen von Bauanträgen kann nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorhergesagt werden.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 146.789,25 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Bauordnung erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 276.064,57 Euro. Ursprünglich geplant wurde ein Ansatz in Höhe von 589.829,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 313.764,43 Euro. Die größte Aufwandsposition sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die größte Ertragsposition stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte dar.

TER 16 Gebäudewirtschaft 2022

Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft							
Teilergebnisrechnung Gebäudewirtschaft							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.196.788,25	4.812.072,00	5.848.667,56	1.036.595,56	2.651.879,31	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.815,27	62.576,00	56.251,10	-6.324,90	34.435,83	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.050.749,97	2.213.513,00	2.200.232,81	-13.280,19	-850.517,16	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.668,39	457.863,00	631.093,21	173.230,21	140.424,82	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	998.354,64	618.312,00	953.181,23	334.869,23	-45.173,41	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.758.376,52	8.164.336,00	9.689.425,91	1.525.089,91	1.931.049,39	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.558.425,39	13.291.925,00	13.377.780,90	85.855,90	819.355,51	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.451.465,19	14.501.220,00	12.114.180,06	-2.387.039,94	-3.337.285,13	●
11	E 11 - Abschreibungen	5.253.375,02	5.225.073,00	5.445.502,42	220.429,42	192.127,40	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	20.000,00	3.600,00	-16.400,00	3.600,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	30.601,89	0,00	0,00	0,00	-30.601,89	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.527.215,60	2.596.150,00	2.457.562,04	-138.587,96	-1.069.653,56	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	36.821.083,09	35.634.368,00	33.398.625,42	-2.235.742,58	-3.422.457,67	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-29.062.706,57	-27.470.032,00	-23.709.199,51	3.760.832,49	5.353.507,06	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-29.062.706,57	-27.470.032,00	-23.709.199,51	3.760.832,49	5.353.507,06	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	570.976,05	527.500,00	602.646,52	75.146,52	31.670,47	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-28.491.730,52	-26.942.532,00	-23.106.552,99	3.835.979,01	5.385.177,53	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 1.036.595,56 Euro. Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Land in Höhe von 998.149,61 Euro. Im Bereich Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility Management entstanden dabei Mehrerträge in Höhe von 1.026.049,61 Euro, die ausschließlich im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KI 3.0, 1. und 2. Kapitel) entstanden sind. Im Bereich des Pfalztheaters entstanden Mindererträge in Höhe von 27.900,00 Euro, die auf eine geringer erhaltene als geplante Zuwendung für die Sanierung der Aufzüge im Pfalztheater im Rahmen des Investitionsstockprogramms zurückzuführen ist. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 38.445,95 Euro.
E06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mehrerträge in Höhe von 173.230,21 Euro. Diese können hauptsächlich folgenden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mehrerträge vom sonstigen privaten Bereich in Höhe von 110.820,26 Euro. Diese ergeben sich aus Kostenerstattungen der Volkshochschule Kaiserslautern. Im Gegenzug erhält die Volkshochschule von der Stadt einen Sachkostenzuschuss, der über den Teilhaushalt „Kultur“ abgewickelt wird. Mehrerträge vom Land in Höhe von 20.929,54 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Kostenerstattungen

	<p>vom Land, die im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes geleistet wurden (z. B. Verdienstausschlag während Corona-Pandemie aufgrund Quarantäne von Mitarbeitenden). Solche Erträge können nicht geplant werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge von Anstalten in Höhe von 14.372,83 Euro. Diese ergeben sich überwiegend aus Kostenerstattungen von Anstalten/Krankenkassen im Rahmen des Beschäftigungsverbotes/Mutterschutzes und können ebenfalls nicht geplant werden.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Mehrerträge in Höhe von 334.869,23 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus den folgenden beiden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei aktivierten Personalkosten in Höhe von 142.777,96 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen). ○ Mehrerträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken in Höhe von 163.109,00 Euro. Diese sind dem Bereich Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility Management zuzuordnen und resultieren aus dem Verkauf eines städtischen Gebäudes in der Innenstadt. Solche Erträge entstehen, wenn der Verkaufspreis eines Gebäudes den Buchwert und damit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigt.
<p>E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 85.855,90 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
<p>E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 2.387.039,94 Euro, welche sich überwiegend aus den folgenden Positionen zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 1.531.635,97 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um durchgeführte Maßnahmen im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms 3.0“ sowie dem „Digitalpakt Schulen“. Das „Kommunale Investitionsprogramm 3.0“ – finanziert aus Bundes- und Landesmitteln – wurde für finanzschwache Kommunen geschaffen und hat unter anderem die energetische Sanierung von Anlagevermögen zum Zweck. Beim „Digitalpakt Schulen“ wird vom Bund/Land die Digitalisierung in den Schulen gefördert. Im Jahr 2022 sind insbesondere Aufwendungen für Maßnahmen am Schulzentrum Süd (825.762,88 Euro, Kommunales Investitionsprogramm und Digitalpakt Schulen), an der Grundschule Geschwister-Scholl (280.633,65 Euro, Kommunales Investitionsprogramm), am Albert-Schweitzer-Gymnasium (261.167,86 Euro, Kommunales Investitionsprogramm) sowie am Burggymnasium (229.985,31 Euro, Kommunales Investitionsprogramm) entstanden.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Strom (397.961,33 Euro) und Heizung (120.218,87 Euro). Naturgemäß unterliegen die Aufwendungen in diesen Bereichen stets starken Schwankungen, da sie den allgemeinen Preisentwicklungen unterliegen. ○ Minderaufwendungen bei den Außenanlagen in Höhe von 99.617,10 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Instandhaltung der Außenanlagen städtischer Gebäude im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 220.429,42 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen (198.146,79 Euro) sowie weiteren geringeren Mehraufwendungen bei verschiedenen Positionen.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 138.587,96 Euro. Diese ergeben sich zum größten Teil aus den folgenden beiden Positionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 204.733,29 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um die Reinigung städtischer Gebäude durch Fremdfirmen (insbesondere Glas- und Rahmenreinigungen). ○ Mehraufwendungen bei Mieten in Höhe von 52.819,60 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um Mieten für Gebäude, die seitens der Stadtverwaltung angemietet und genutzt werden.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Gebäudewirtschaft erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.106.552,99 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 26.942.532,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 3.835.979,01 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Personal- und Versorgungsaufwendungen und zum anderen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

TER 17 Tiefbau 2022

Teilhaushalt 17 Tiefbau							
Teilergebnisrechnung Tiefbau							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2021	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2021	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.003.721,77	5.808.802,00	6.811.645,74	1.002.843,74	807.923,97	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.635.799,13	3.724.200,00	3.350.104,99	-374.095,01	714.305,86	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	329,58	1.000,00	60.998,53	59.998,53	60.668,95	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.411,74	16.993,00	42.327,39	25.334,39	16.915,65	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	7.206.725,22	6.446.672,00	7.663.568,19	1.216.896,19	456.842,97	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	15.871.987,44	15.997.667,00	17.928.644,84	1.930.977,84	2.056.657,40	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.300.748,25	3.664.720,00	3.408.202,89	-256.517,11	107.454,64	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.259.548,32	16.254.210,00	15.749.872,12	-504.337,88	490.323,80	●
11	E 11 - Abschreibungen	17.739.548,36	17.103.067,00	17.539.606,64	436.539,64	-199.941,72	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	712.725,59	149.224,00	413.428,45	264.204,45	-299.297,14	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	37.012.570,52	37.171.221,00	37.111.110,10	-60.110,90	98.539,58	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.140.583,08	-21.173.554,00	-19.182.465,26	1.991.088,74	1.958.117,82	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-21.140.583,08	-21.173.554,00	-19.182.465,26	1.991.088,74	1.958.117,82	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,09	0,09	0,09	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.733,31	0,00	-2.209,51	-2.209,51	1.523,80	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-21.144.316,39	-21.173.554,00	-19.184.674,68	1.988.879,32	1.959.641,71	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 1.002.843,74 Euro, die sich überwiegend aus folgenden Positionen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Zuwendungen vom Bund in Höhe von 38.057,06 Euro. Hierbei handelt es sich um die anteiligen Mauteinnahmen vom Bund gemäß dem Bundesfernstraßenmautgesetz. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (120.000,00 Euro) konnten hier Erträge von 158.057,06 Euro erzielt werden. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 137.741,22 Euro. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung. ○ Mehrerträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 826.939,46 Euro. Diese resultieren überwiegend daraus, da bei einigen Sonderposten die Auflösung aus vergangenen Jahren „mit nachgeholt“ wurde.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mindererträge in Höhe von 374.095,01 Euro. Diese sind zum größten Teil auf Mindererträge bei den Parkgebühren in Höhe

	<p>von 375.371,30 Euro zurückzuführen. Wegen der Neufassung der Parkgebührenordnung zum 01.05.2022 wurde mit höheren Erträgen bei den Parkgebühren gerechnet. Aufgrund der Corona-Pandemie und den dadurch erfolgten Einschränkungen Anfang des Jahres 2022 konnten die Planzahlen im Ergebnis jedoch nicht erreicht werden.</p>
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge in Höhe von 59.998,53 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (1.000,00 Euro) wurden Erträge in Höhe von 60.998,53 Euro erzielt. Diese resultieren überwiegend aus Leistungen privatrechtlicher Natur im Rahmen von Kostenerstattungen aus Wegebauarbeiten.</p>
E07 Sonstige laufende Erträge	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.216.896,19 Euro. Diese können hauptsächlich den folgenden beiden Positionen zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben in Höhe von 700.893,09 Euro. Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um Erträge, die die Gemeinde von Energie-Netzbetreibern als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen erhält. Diese Erträge unterliegen natürlichen Schwankungen, da sie sich unter anderem aus dem Absatz der Versorgungsanbieter am Markt ermitteln. ○ Mehrerträge bei den aktivierten Personalkosten in Höhe von 468.033,38 Euro. Diese resultieren aus Eigenleistungen der Gemeinde, wenn durch diese beispielsweise ganz oder teilweise selbst ein Vermögensgegenstand hergestellt wird (z. B. eigene Planungsleistungen bei Investitionsmaßnahmen).
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 256.517,11 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haus-haltslose Zeit nicht besetzt werden.</p>
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 504.337,88 Euro. Diese lassen sich überwiegend auf folgende Positionen zurückführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Oberflächenentwässerung in Höhe von 168.333,00 Euro. ○ Minderaufwendungen für Energie im Straßenbereich (z. B. Stromkosten für Straßenbeleuchtung/Verkehrssignalanlagen) in Höhe von 134.769,48 Euro. ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 274.591,72 Euro. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich beispielsweise um Unterhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung. ○ Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenanlagen in Höhe von 69.821,79 Euro. Die Aufwendungen fallen beispielsweise für Unterhaltung der Straßen (Fräs- und Deckenarbeiten) an. Der Eigenbetrieb Stadtbildpflege übernimmt die Straßenunterhaltung für die Stadt und erhält dafür finanzielle

	Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 436.539,64 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehraufwendungen bei den Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter (89.934,74 Euro) sowie auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (326.119,28 Euro).
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 264.204,45 Euro, die zum größten Teil auf folgende Positionen zurückzuführen sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei den Verlusten aus Abgang von Infrastrukturvermögen in Höhe von 171.722,25 Euro. ○ Mehraufwendungen bei Mieten in Höhe von 111.236,24 Euro. Diese resultieren überwiegend daraus, da zu zahlende Mieten für Freiflächen und Betriebskostenbeiträge für den ZBH an den Eigenbetrieb Stadtbildpflege, welche das Jahr 2021 betreffen, erst im Jahr 2022 geleistet wurden. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei folgenden Positionen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Lizenzaufwendungen in Höhe von 13.260,54 Euro. ○ Minderaufwendungen bei den übernommenen Reisekosten in Höhe von 7.377,68 Euro.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Tiefbau erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.184.674,68 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 21.173.554,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.988.879,32 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Abschreibungen und zum anderen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Größte Ertragsposten stellen die sonstigen laufenden Erträge und die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge dar.

TER 18 Grünflächen 2022

Teilhaushalt 18 Grünflächen							
Teilergebnisrechnung Grünflächen							
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts-vorjahres 2021	Ansatz des Haushalts-jahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushalts-jahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis-veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr 2021	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	162.886,73	150.157,00	199.102,09	48.945,09	36.215,36	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.538.309,26	2.643.114,00	2.678.388,62	35.274,62	140.079,36	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	203.916,71	367.450,00	143.889,90	-223.560,10	-60.026,81	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.406,66	21.909,00	38.040,83	16.131,83	-21.365,83	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	76.308,20	52.492,00	38.703,86	-13.788,14	-37.604,34	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.040.827,56	3.235.122,00	3.098.125,30	-136.996,70	57.297,74	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.442.178,14	3.293.650,00	3.499.018,52	205.368,52	56.840,38	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.446.181,29	5.935.350,00	5.849.991,00	-85.359,00	403.809,71	●
11	E 11 - Abschreibungen	420.622,39	387.178,00	454.696,95	67.518,95	34.074,56	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.300,64	5.000,00	4.618,61	-381,39	-17.682,03	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	238.055,79	480.350,00	214.878,67	-265.471,33	-23.177,12	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.569.338,25	10.101.528,00	10.023.203,75	-78.324,25	453.865,50	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.528.510,69	-6.866.406,00	-6.925.078,45	-58.672,45	-396.567,76	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	-6.528.510,69	-6.866.406,00	-6.925.078,45	-58.672,45	-396.567,76	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-2.600,00	-1.948,85	651,15	-1.948,85	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-6.528.510,69	-6.869.006,00	-6.927.027,30	-58.021,30	-398.516,61	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mehrerträge in Höhe von 48.945,09 Euro. Diese resultieren überwiegend aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (37.699,70 Euro). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen, die in der Vergangenheit geleistet wurden. Diese Zuwendungen werden in der Bilanz (Passivseite) erfasst und ertragswirksam aufgelöst. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Bei diesen Erträgen handelt es sich quasi um das Gegenstück zu den Vermögensgegenständen und deren Abschreibung.
E04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 35.274,62 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus Mehrerträgen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten (37.915,73 Euro) zusammen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (1.719.671,00 Euro) konnten hier Erträge in Höhe von 1.757.586,73 Euro erzielt werden. Die Erträge im Bereich der Grabnutzungsentgelte unterliegen kontinuierlichen Schwankungen, da sie stark von der Anzahl der Bestattungsvorgänge, der Grabauswahl der Nutzungsberechtigten und weiteren Faktoren abhängen.
E05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge in Höhe von 223.560,10 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus den Verkaufserlösen aus Holzverkauf (221.584,07 Euro). Der Holzmarkt ist durch die Frühjahrssturmschäden der Jahre 2018 bis 2020 und die Trockenjahre

	2020/2021 mit hohen Schadholzanfällen heftig gestört, was zu den Mindererträgen führt.
E09 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen belaufen sich auf eine Summe von 205.368,52 Euro. Bei der Planung des Personaletats wurde im Haushaltsjahr 2022 ausgehend von einem vollständigen Vollzug des Stellenplans (vollständig ausfinanzierter Stellenplan) ein Erfahrungswert in Höhe von 5% in Abzug gebracht. Dieser ergibt sich bspw. aus Stellenvakanzen, Stellenanteile oder krankheitsbedingten Abwesenheiten. Da jedoch die Stellenvakanzen nicht planbar sind, kommt es trotzdem zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Zudem konnten neue Stellen durch die lange haushaltslose Zeit nicht besetzt werden.
E10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 85.359,00 Euro. Diese setzen sich überwiegend aus folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen in Höhe von 69.514,18 Euro. Die Aufwendungen fallen für die Unterhaltung sämtlicher Grünanlagen im Stadtgebiet an. Im Bereich „Öffentliches Grün“ übernimmt der Eigenbetrieb Stadtbildpflege die Grünflächenunterhaltung für die Stadt und erhält dafür finanzielle Mittel, die bei dieser Aufwandsposition abgebildet werden. ○ Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Abfall in Höhe von 18.901,32 Euro.
E11 Abschreibungen	Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 67.518,95 Euro. Diese sind zum größten Teil auf Mehraufwendungen bei „Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (25.963,40 Euro)“, „Abschreibungen auf Fahrzeuge (16.914,86 Euro)“ sowie Abschreibungen auf Straßen/Wege/Plätze/Verkehrslenkungsanlagen (7.049,52 Euro) zurückzuführen.
E14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 265.471,33 Euro, die sich hauptsächlich aus den folgenden zwei Positionen zusammen setzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderaufwendungen bei den sonstigen Aufwendungen/Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 308.826,28 Euro. Diese Aufwendungen fallen beispielsweise an, um die Einnahmen aus dem Holzverkauf zu sichern (vgl. E 05), für Verkehrssicherungsarbeiten an Felswänden/Bäumen oder für Kosten Orgelspiel am Hauptfriedhof. ○ Mehraufwendungen bei den Einzelwertberichtigungen in Höhe von 34.721,72 Euro, die zum größten Teil im Bereich der Friedhofsgebühren angefallen sind.
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	Der Teilhaushalt Grünflächen erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.927.027,30 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 6.869.006,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 58.021,30 Euro. Die größten Aufwandsposten sind zum einen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und zum anderen die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

TER 19 Zentrale Finanzdienstleistungen 2022

Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen							
Teilergebnisrechnung Zentrale Finanzdienstleistungen							
Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021	Ampel
1	E 01 + Steuern und ähnliche Abgaben	155.364.537,94	154.076.150,00	167.643.878,66	13.567.728,66	12.279.340,72	●
2	E 02 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	89.680.487,17	94.811.000,00	78.840.346,09	-15.970.653,91	-10.840.141,08	●
3	E 03 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
4	E 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
5	E 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
6	E 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	7.521,06	7.521,06	7.521,06	●
7	E 07 + Sonstige laufende Erträge	539.649,36	17.200,00	6.090.115,45	6.072.915,45	5.550.466,09	●
8	E 08 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	245.584.674,47	248.904.350,00	252.581.861,26	3.677.511,26	6.997.186,79	●
9	E 09 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.050,00	0,00	16.344,10	16.344,10	14.294,10	●
10	E 10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
11	E 11 - Abschreibungen	8.773,72	8.773,00	8.772,66	-0,34	-1,06	●
12	E 12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.737.712,37	7.739.150,00	9.260.925,12	1.521.775,12	523.212,75	●
13	E 13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
14	E 14 - Sonstige laufende Aufwendungen	3.691.392,39	891.100,00	5.004.580,71	4.113.480,71	1.313.188,32	●
15	E 15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	12.439.928,48	8.639.023,00	14.290.622,59	5.651.599,59	1.850.694,11	●
16	E 16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	233.144.745,99	240.265.327,00	238.291.238,67	-1.974.088,33	5.146.492,68	●
17	E 17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.530.652,10	255.800,00	369.623,64	113.823,64	-9.161.028,46	●
18	E 18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.902.563,98	8.114.150,00	7.866.890,17	-247.259,83	-5.035.673,81	●
19	E 19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-3.371.911,88	-7.858.350,00	-7.497.266,53	361.083,47	-4.125.354,65	●
20	E 20 Ordentliches Ergebnis	229.772.834,11	232.406.977,00	230.793.972,14	-1.613.004,86	1.021.138,03	●
21	E 21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,90	0,90	0,90	●
22	E 22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	●
23	E 23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	229.772.834,11	232.406.977,00	230.793.973,04	-1.613.003,96	1.021.138,93	●

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
E01 Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden Mehrerträge in Höhe von 13.567.728,66 Euro erzielt. Diese können überwiegend wie folgt zugeordnet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge bei der Grundsteuer B in Höhe von 402.189,92 Euro. Der bisherige Hebesatz in Höhe von 510 v. H. wurde im Jahr 2022 beibehalten. ○ Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 13.053.010,75 Euro. Der bisherige Hebesatz in Höhe von 415 v. H. wurde im Jahr 2022 beibehalten. Im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich übliche Schwankungen, welche sich anhand konjunktureller Entwicklungen, Nachzahlungen aus Vorjahren, Veränderungen bei den Messbeträgen und Änderungen bei den Zerlegungsanteilen begründen lassen. Die Abweichung von Ergebnis zum Planansatz ist auf die generell schwierige Planbarkeit der Erträge in diesem Bereich zurückzuführen. ○ Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 3.091.146,38 Euro. Der Betrag, den die Stadt Kaiserslautern erhält, ist zum einen vom bundesweiten Einkommensteueraufkommen, zum anderen von der Definition des Verteilungsschlüssels des Bundes sowie der zu Grunde liegenden Schlüsselzahl abhängig und kann durch die Stadt nicht beeinflusst werden. Insgesamt hat sich die Verteilungsmasse der in Rheinland-Pfalz verteilten Einkommensteuer von 2,00 Milliarden Euro in 2021 auf 2,076 Milliarden Euro im Jahr 2022 erhöht.

	<p>Die Schlüsselzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und beträgt weiter 0,0208405.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehrerträge am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 708.108,80 Euro, wo sich die Situation ähnlich wie zuvor bei der Einkommensteuer gestaltet. Hier beläuft sich die Verteilungsmasse auf 337,45 Millionen Euro, was unter Berücksichtigung der anzuwendenden Schlüsselzahl von 0,034447782 zu den höheren als geplanten Erträgen führt. ○ Mindererträge bei der Vergnügungssteuer in Höhe von 3.555.486,35 Euro. Die Mindererträge sind auf eine Stellenvakanz sowie auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. ○ Mindererträge bei der Wettbürosteuer in Höhe von 150.000,00 Euro. Diese sollte zum 01.07.2021 eingeführt werden, im Haushalt 2022 wurde mit Erträgen in Höhe von 150.000,00 Euro geplant. In einem Verfahren betreffend Wettbürosteuersatzung der Stadt Dortmund hat das Bundesverwaltungsgericht die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer mittlerweile für unzulässig erklärt. Aufgrund des damaligen Verfahrens wurde die weitere Bearbeitung bei der Stadt Kaiserslautern ausgesetzt und folglich keine Erträge generiert.
<p>E02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</p>	<p>Es wurden Mindererträge in Höhe von insgesamt 15.970.653,91 Euro erzielt. Diese ergeben sich überwiegend aus den folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindererträge bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von 13.039.707,40 Euro. Diese ergeben sich einerseits daraus, da die KEF-Zuweisung für das Jahr 2022 entgegen unserer Erwartung nicht im Jahr 2022 eingetroffen ist (16.797.203,00 Euro). Andererseits konnten aufgrund des Landesaufnahmegesetzes (AufnG RP) Erträge aus Sonderzahlungen des Landes generiert werden, die im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine geleistet wurden und nicht planbar waren (2.503.697,60 Euro). Zudem wurde zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Bewältigung ihrer Folgen seitens des Landes RLP im Rahmen des § 8a LHG eine weitere Sonderzahlung geleistet, mit der Erträge generiert werden konnten (1.245.775,00 Euro). ○ Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von 2.635.660,00 Euro. Im Bereich der Schlüsselzuweisung B 2 wurden in 2022 60% des Unterschiedsbetrags zwischen Bedarfsmesszahl und Finanzkraftmesszahl als Schlüsselzuweisung B 2 ausgezahlt. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ermittelt sich aus dem Gesamtansatz und dem Grundbetrag. Zu den Mindererträgen kam es aufgrund einer fehlerhaften Übermittlung von Schülerzahlen, die zu hoch angesetzt waren und dadurch Auswirkungen auf die Ermittlung des Gesamtansatzes hatten.
<p>E07 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 6.072.915,45 Euro. Diese setzen sich zum größten Teil aus folgenden Positionen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 5.023.386,40 Euro. Betroffen sind überwiegend Forderungen aus Transferleistungen (4.778.132,28 Euro) und Steuerforderungen (127.101,73 Euro). Zur näheren Erläuterung wird auf die Ausführungen der Bilanz-

	<ul style="list-style-type: none"> position „2.2 Forderungen“ im Anhang verwiesen. ○ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.013.780,70 Euro. Die Auflösung resultiert überwiegend aus den Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente (1.013.026,02 Euro).
<p>E12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</p>	<p>Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.521.775,12 Euro. Diese lassen sich weitestgehend aus folgenden Positionen ableiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.381.188,36 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (5.313.250,00 Euro) sind Aufwendungen von 6.694.438,36 Euro angefallen, was zu den Mehraufwendungen führt. Hintergrund dieser Aufwandsmehrung sind höhere Gewerbesteuererträge (vgl. E 01), da sich die Gewerbesteuerumlage durch Anwendung eines Prozentsatzes auf die Einnahmen aus der Gewerbesteuer errechnet. ○ Mehraufwendungen bei der Finanzausgleichsumlage in Höhe von 151.485,00 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (448.700,00 Euro) sind Aufwendungen von 600.185,00 Euro angefallen, was zu den Mehraufwendungen führt. Die Finanzausgleichsumlage ist u. a. von der Einwohnerzahl und der Steuerkraftmesszahl abhängig, weshalb Schwankungen möglich sind. ○ Minderaufwendungen bei der Bezirksverbandsumlage des Bezirksverbands Pfalz in Höhe von 14.753,00 Euro.
<p>E14 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 4.113.480,71 Euro. Diese setzen sich größtenteils aus den folgenden Konten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1.916.424,78 Euro. Von den Einzelwertberichtigungen des Jahres 2022 in diesem Teilhaushalt am stärksten betroffen sind Steuerforderungen (1.907.993,68 Euro). ○ Aufwendungen zu Rückstellungen in Höhe von 2.543.792,82 Euro. Diese resultieren aus der Neubildung von Rückstellungen: Zum einen aus einem anhängigen großen Gerichtsverfahren (1.591.993,55 Euro). Zum anderen im Rahmen des Vorsichtsprinzips für einen Wasserschaden im Pfalztheater (951.799,27 Euro). ○ Mindererträge bei der Kapitalertragsteuer in Höhe von 397.410,94 Euro. Im Vergleich zur Haushaltsplanung (890.100,00 Euro) sind nur Aufwendungen von 492.689,06 Euro angefallen. Geplant wurde hier hauptsächlich die zu zahlende Kapitalertragsteuer auf Gewinne des BgA Bäder- und Kunsteisbahn. Im Jahr 2020 wies dieser BgA einen Jahresüberschuss von 5.678.810,00 Euro aus. Aufgrund des Bestands an Neurücklagen im BgA konnte für einen verbleibenden Betrag von 2.661.232,00 Euro das steuerliche Einlagekonto verwendet werden. Somit unterlag nicht der gesamte Jahresüberschuss, sondern nur noch 3.017.578,00 Euro der Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Daraus ergab sich für das Jahr 2020 eine geringere als ursprünglich geplante Steuerlast. Bilanziell wird der Vorgang durch geltende Fristen bei der Einreichung von Steuererklärungen erst zwei Jahre später, also im Jahr

	2022, dargestellt.
E17 Zins- und sonstige Finanzerträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 113.823,64 Euro. Diese ergeben sich überwiegend daraus, da im Jahr 2022 mehr Kredite zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung als geplant noch mit negativer Verzinsung abgeschlossen und für den Haushalt somit Zinserträge generiert werden konnten. Diese können schwer geplant werden.</p>
E18 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 247.259,83 Euro. Die Planansätze im Bereich der Zinsaufwendungen werden anhand der Zinsstrukturkurven geplant und beinhalten einen Erfahrungswert (für 2022: +1%), der eine mögliche Zinssteigerung für Umschuldungen oder Neuaufnahmen mit einkalkuliert. Eine Annäherung an den tatsächlichen Markt ist aufgrund der Unberechenbarkeit des Marktes nicht möglich.</p> <p>Im Jahr 2021 konnte die Stadt Kaiserslautern nicht unerhebliche Beträge im Bereich der Liquiditätskredite tilgen, dies gelang ebenfalls im Jahr 2022. Diese Tilgung in Verbindung mit der zwangsläufig nicht erfolgten, aber geplanten Neuaufnahme bedingt zusätzlich zum niedrigeren Zinsniveau einen wesentlich geringeren als den geplanten Zinsaufwand. Im Jahr 2019 wurden zudem einige Forwards mit zum Teil sehr niedrigen Zinssätzen aufgrund des Zinssicherungsschirms des Landes abgeschlossen.</p> <p>Die Aufwendungen aus Derivaten waren entsprechend der neuen Buchungsvorgehensweise erhöht. Hier sind nun die „negativen Zinserträge“ aus den Derivaten gebucht. Die Anzahl der Derivate im städtischen Portfolio nehmen weiter ab, daher werden auch die hieraus entstehenden Aufwendungen mit den Jahren geringer.</p>
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	<p>Der Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen nimmt eine zentrale Stellung bei der Betrachtung der Erträge der Stadt ein. In diesem werden die wesentlichen Erträge aus Steuern, Abgaben, Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen dargestellt und den Finanzaufwendungen gegenübergestellt.</p> <p>Dieser Teilhaushalt erzielt im Jahresabschluss 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 230.793.973,04 Euro. Ursprünglich wurde ein Ansatz in Höhe von 232.406.977,00 Euro geplant. Dies entspricht einer Abweichung von 1.613.003,96 Euro. Die größten Ertragsposten sind zum einen die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge. Größte Aufwandsposten sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sowie die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen.</p>

C.4. Finanzrechnung

Gesamtübersicht der Teilfinanzhaushalte zum 31. Dezember 2022

TFR	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr 2022	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2021
		In €				
TFR 1	Organisationsmanagement	-10.837.055,68	-14.128.548,00	-12.055.294,79	2.073.253,21	-1.218.239,11
TFR 2	Personal	-2.876.026,97	-4.124.091,00	-3.201.738,82	922.352,18	-325.711,85
TFR 3	Rechnungsprüfung	-831.624,04	-1.012.683,00	-981.499,87	31.183,13	-149.875,83
TFR 4	Umweltschutz	-2.625.970,95	-2.688.522,00	-1.268.314,12	1.420.207,88	1.357.656,83
TFR 5	Finanzen	-3.239.899,33	-2.506.978,00	-346.507,85	2.160.470,15	2.893.391,48
TFR 7	Recht und Ordnung	-8.663.360,54	-9.096.361,00	-5.995.709,38	3.100.651,62	2.667.651,16
TFR 8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	-13.212.306,73	-15.206.701,00	-13.169.553,71	2.037.147,29	42.753,02
TFR 9	Schulen	-7.374.176,57	-8.098.713,00	-5.910.385,56	2.188.327,44	1.463.791,01
TFR 10	Kultur	-8.834.557,35	-9.697.450,00	-10.078.467,50	-381.017,50	-1.243.910,15
TFR 11	Soziales	-39.477.547,78	-43.931.676,00	-48.263.658,28	-4.331.982,28	-8.786.110,50
TFR 12	Jugend und Sport	-50.034.000,52	-59.499.817,00	-55.564.960,29	3.934.856,71	-5.530.959,77
TFR 14	Stadtentwicklung	-9.315.241,16	-11.046.082,00	-8.080.958,35	2.965.123,65	1.234.282,81
TFR 15	Bauordnung	555.618,67	-378.487,00	-322.924,14	55.562,86	-878.542,81
TFR 16	Gebäudewirtschaft	-23.791.060,15	-30.443.312,00	-21.510.813,21	8.932.498,79	2.280.246,94
TFR 17	Tiefbau	-14.012.481,14	-17.596.879,00	-12.956.136,29	4.640.742,71	1.056.344,85
TFR 18	Grünflächen	-6.175.444,54	-7.915.819,00	-6.705.481,26	1.210.337,74	-530.036,72
TFR 19	Zentrale Finanzdienstleistungen	246.499.188,62	232.414.610,00	229.624.470,64	-2.790.139,36	-16.874.717,98
Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag) der Teilfinanzrechnungen		45.754.053,84	-4.957.509,00	23.212.067,22	28.169.576,22	-22.541.986,62

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Stichtag des Jahresabschlusses (31.12.2022)

C.4.1. Angaben zur Finanzrechnung 2022

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Die Finanzrechnung 2022 der Stadt Kaiserslautern schließt bei der Position F 34 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 23.212.067,22 Euro ab. Im Haushalt wurde mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 4.957.509,00 Euro geplant.

Dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip zugrunde, während im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch einer Periode abgebildet wird (§ 9 Abs. 4 GemHVO). Ein Vergleich der beiden Elemente des Haushalts- und Rechnungswesens miteinander ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. In der Planung wurden für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt aus Vereinfachungsgründen jedoch in vielen Fällen die gleichen Werte veranschlagt. Abweichungen zwischen dem Finanzrechnungsergebnis und der Planung im Finanzhaushalt sind daher folgerichtig und werden nachstehend erläutert.

Der Schwerpunkt liegt im Folgenden auf den Jahresergebnissen 2022 der Gesamtfinanzrechnung und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2022.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Stadt Kaiserslautern wie folgt definiert:

Die Erheblichkeitsgrenze in den Jahresabschlüssen der Stadt Kaiserslautern beträgt 30.000,00 Euro, so dass Abweichungen zwischen Plan und Ist ab der genannten Höhe immer zu erläutern sind.

Die Erläuterung der erheblichen Unterschiede erfolgt anhand der Gesamtfinanzrechnung. Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert und begründet.

F 1 bis F 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	59.929.176,25 €	31.328.951,00 €	38.258.142,70 €	6.929.191,70 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus in Höhe von 38.258.142,70 Euro aus. Damit ergibt sich im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 6.929.191,70 Euro.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (C.3.1) verwiesen werden.

F 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
24	Gesamt, davon¹	9.792.973,10 €	22.836.870,00 €	7.335.977,94 €	-15.500.892,06 €
	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich	8.257.725,40 €	9.858.000,00 €	4.558.591,96 €	-5.299.408,04 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Bund	66.574,13 €	8.142.950,00 €	14.298,30 €	-8.128.651,70 €
	Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	990.410,85 €	4.770.920,00 €	2.514.357,02 €	-2.256.562,98 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Ab den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Finanzrechnung 24) existieren in der Finanz- und Ergebnisrechnung keine korrespondierenden Positionen mehr. Mit der Darstellung der Finanzrechnung 24 beginnt die Investitionstätigkeit bis zur Finanzrechnung 33.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen können direkt einzelnen Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden (zweckgebunden). Folglich richtet sich die Höhe der Zuwendungen generell auch nach den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen (vgl. beispielsweise Finanzrechnung 29). Sind beispielsweise die Investitionsauszahlungen geringer, spiegelt sich dies bei den Einzahlungen für Zuwendungen entsprechend wieder.

Das Ergebnis der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2.456.995,16 Euro verringert. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2022 wurde um insgesamt 15.500.892,06 Euro unterschritten. Analog dazu sind allerdings auch die Auszahlungen für Sachanlagen (Finanzrechnung 29) sehr viel geringer als geplant ausgefallen.

Die Anzahlungen aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich belaufen sich auf 4.558.591,96 Euro, wobei der Planansatz (9.858.000,00 Euro) deutlich um 5.299.408,04

Euro unterschritten wurde. Die größten Positionen dieses Sachkontos ergeben sich aus Zuwendungen im Bereich der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff in Höhe von 2.561.276,76 Euro, für den Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd in Höhe von 496.000,00 Euro, für den Neubau der Grundschule Schillerschule in Höhe von 371.000,00 Euro sowie für das Aktive Stadtzentrum/Neue Stadtmitte - Baumaßnahmen Verkehr - in Höhe von 353.413,24 Euro.

Bei den Investitionszuwendungen vom Bund wurde der Planansatz um 8.128.651,70 Euro unterschritten, die Einzahlungen betragen lediglich 14.298,30 Euro. Hierbei handelt es sich um eine Bundeszuweisung für die Anschaffung eines Elektroautos.

Bei den Investitionszuwendungen vom Land sind Einzahlungen von 2.514.357,02 Euro zu verzeichnen. Auch hier wurde der Planansatz (4.770.920,00 Euro) deutlich um 2.256.562,98 Euro unterschritten. Die größten Positionen ergeben sich aus Zuwendungen für den Neubau der Kindertagesstätte Minimax in Höhe von 2.007.177,50 Euro sowie für Maschinen und technische Anlagen der Integrierten Leitstelle in Höhe von 229.566,46 Euro.

F 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
25	Gesamt, davon¹	4.389.718,98 €	4.051.150,00 €	4.014.882,27 €	-36.267,73 €
	Grabnutzungsentgelte	1.920.577,34 €	1.780.000,00 €	1.903.874,35 €	123.874,35 €
	Beiträge und ähnliche Entgelte vom sonstigen privaten Bereich	505.091,07 €	131.150,00 €	79.510,46 €	-51.639,54 €
	Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	1.962.785,99 €	2.140.000,00 €	2.029.367,21 €	-110.632,79 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 374.836,71 Euro vermindert. Der Gesamtansatz des Jahres 2022 wurde leicht um 36.267,73 Euro unterschritten.

Wie bereits im Vorjahresabschluss bilden in diesem Bereich die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte eine der größten Positionen, welche sich im Bereich der Ergebnisrechnung erst durch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten auswirken. Die Einzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 16.702,99 Euro reduziert und belaufen sich auf 1.903.874,35 Euro, der Planansatz (1.780.000,00 Euro) wurde dabei um 123.874,35 Euro überschritten. Die Einzahlungen für Grabnutzungsentgelte befinden sich weiter auf einem konstanten Niveau.

Die Beiträge aus ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich belaufen sich auf 79.510,46 Euro, wobei der Planansatz (131.150,00 Euro) um 51.639,54 Euro unterschritten wurde. Die Einzahlungen sind vollständig auf den Bereich Gemeindestraßen zurückzuführen und resultieren überwiegend aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen.

Die Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich belaufen sich auf 2.029.367,21 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (2.140.000,00 Euro) ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 110.632,79 Euro. Die genannten Anzahlungen entfallen ebenfalls auf den Bereich Ge-

meindestraßen und resultieren überwiegend aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie wiederkehrenden Beiträgen.

F 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
26	Gesamt, davon¹	1.419.365,20 €	4.812.500,00 €	675.508,98 €	-4.136.991,02 €
	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke	1.171.015,03 €	4.810.000,00 €	418.892,01 €	-4.391.107,99 €
	Einzahlungen für bebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	46.764,82 €	46.764,82 €
	Einzahlungen für Infrastrukturvermögen	196.558,99 €	2.500,00 €	171.071,72 €	168.571,72 €
	Einzahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen > 1.000 Euro	51.140,38 €	0,00 €	42.433,02 €	42.433,02 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die sonstigen Investitionseinzahlungen haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 743.856,22 Euro auf insgesamt 675.508,98 Euro verringert. Gegenüber dem gebildeten Planansatz fielen die Einzahlungen jedoch um 4.136.991,02 Euro deutlich geringer aus. Dies ist vor allem auf die zum Plan/Ergebnis niedriger ausgefallenen Einzahlungen für unbebaute Grundstücke zurückzuführen.

Eine zentrale Rolle nehmen die Einzahlungen für unbebaute Grundstücke ein, welche sich auf 418.892,01 Euro belaufen. Der Planansatz (4.810.000,00 Euro) wurde jedoch deutlich um 4.391.107,99 Euro unterschritten, was auf mehrere Verwaltungsbereiche zurückzuführen ist. Zwar konnten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung Einzahlungen in Höhe von 418.892,01 Euro erzielt werden, der gebildete Planansatz wurde jedoch deutlich unterschritten (Ansatz 3.310.000,00 Euro). Im Bereich der Städtebauförderung waren Verkaufserlöse für die Europahöhe und das Pfaffgelände eingeplant (Ansatz 1.500.000,00 Euro). Jedoch konnten in diesem Bereich keine Einzahlungen generiert werden.

Bei den Einzahlungen für bebaute Grundstücke wurden keine Einzahlungen geplant. Jedoch konnten in diesem Bereich Einzahlungen in Höhe von 46.764,82 Euro erzielt werden.

Die Einzahlungen für Infrastrukturvermögen belaufen sich auf 171.071,72 Euro. Im Vergleich zum Planansatz (2.500,00 Euro) ergeben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 168.571,72 Euro. Die Einzahlungen wurden im Bereich der Liegenschaftsverwaltung erzielt.

Die Einzahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/technische Anlagen belaufen sich auf 42.433,02 Euro (Ansatz 0,00 Euro) und setzen sich überwiegend aus Verkäufen bei den Fahrzeugen im Zivil- und Katastrophenschutz zusammen.

Auf die Benennung einzelner Vorgänge beziehungsweise Geschäfte wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet.

F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
28	Gesamt, davon¹	1.537.868,08 €	10.249.100,00 €	3.954.156,57 €	-6.294.943,43 €
	Auszahlungen Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	1.011.219,00 €	2.780.800,00 €	1.171.500,00 €	-1.609.300,00 €
	Auszahlungen für Konzessionen / Lizenzen	138.590,30 €	495.200,00 €	126.434,99 €	-368.765,01 €
	Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	56.877,00 €	6.901.800,00 €	329.807,25 €	-6.571.992,75 €
	Auszahlungen für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	323.656,00 €	0,00 €	2.287.311,00 €	2.287.311,00 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2.416.288,49 Euro erhöht. Der Planansatz wurde im Ergebnis deutlich um 6.294.943,43 Euro unterschritten.

Die größte Position innerhalb der Finanzrechnung 28 bilden die Auszahlungen für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände. Die Auszahlungen belaufen sich auf insgesamt 2.287.311,00 Euro. Der Planansatz wurde um diesen Betrag überschritten. Bei den Auszahlungen handelt es sich um Baukostenzuschüsse für den Neubau von Kitas freier Träger (Kita St. Norbert sowie Kita St. Martin).

Bei den Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter wurde der Planansatz um 1.609.300,00 Euro unterschritten, die Auszahlungen betragen 1.171.500,00 Euro. Hintergrund dieser Buchungen sind, wie bereits in den Vorjahren, überwiegend Auszahlungen für Investitionseinmalbeiträge für Straßenoberflächenentwässerung.

Bei den Investitionszuwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich wurde der Planansatz von 6.901.800,00 Euro deutlich unterschritten. Auszahlungen wurden in diesem Bereich nur in Höhe von 329.807,25 Euro geleistet. Hierbei handelt es sich um einen Baukostenzuschuss für die Modernisierung/Instandhaltung einer Kita eines freien Trägers (Kita Lämmchesberg).

Die Auszahlungen für Konzessionen/Lizenzen belaufen sich auf 126.434,99 Euro. Der Planansatz wurde um 368.765,01 Euro unterschritten.

F 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt, davon¹	24.998.986,74 €	55.570.380,00 €	22.221.356,61 €	-33.349.023,39 €
	Auszahlungen Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	23.054.436,26 €	35.764.930,00 €	17.975.889,11 €	-17.789.040,89 €
	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke	380.914,97 €	4.440.500,00 €	81.424,92 €	-4.359.075,08 €
	Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen > 1.000 Euro	568.609,68 €	10.964.200,00 €	3.004.686,84 €	-7.959.513,16 €
	Auszahlungen für bewegliche Sachen Anlagevermögen > 1.000 Euro	573.171,26 €	3.205.750,00 €	983.852,55 €	-2.221.897,45 €

¹Auflistung in der Tabelle ist nicht abschließend. Es werden nur die wesentlichen Positionen dargestellt.

Die Positionen dieser Finanzrechnung beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Auszahlungen für Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 2.777.630,13 Euro verringert. Der für das Haushaltsjahr 2022 gebildete Planansatz wurde deutlich um 33.349.023,39 Euro unterschritten. Insgesamt wurden also 39,98 % (Vorjahr: 48,29 %) der geplanten Zahlungsflüsse in diesem Bereich tatsächlich zur Auszahlung gebracht.

Generell lassen sich Schwankungen im Bereich der Auszahlungen für Sachanlagen häufig damit begründen, dass aufgrund verzögerter Baufortschritte oder auch wegen verschobener Maßnahmen die Planzahlen nicht erfüllt werden können. Die Realisierungsquote bei geplanten Maßnahmen liegt aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren oftmals bei lediglich rund 30 %. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie wurde zudem eine Aufgabepriorisierung vorgenommen und die Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden vorangetrieben (z. B. in Schulen). Hinzu kommt, dass im Jahr 2022 durch die lange Interimszeit viele Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten.

Wie bereits in den Vorjahren stellen die Auszahlungen für Anlagen im Bau mit 17.975.889,11 Euro die mit Abstand größte Position der Finanzrechnung 29 dar. Beispielhaft für wesentliche Buchungen und gleichzeitig einige der größten Positionen des Jahres 2022 sind Auszahlungen für Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Trippstadter bis Brandenburger Straße (3.561.628,16 Euro), Erschließungskosten Europahöhe (2.020.096,58 Euro), dem Neubau des Fachklassentraktes am Schulzentrum Süd (1.917.922,91 Euro), dem Projekt Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte (1.568.088,92 Euro), dem Neubau der Grundschule Schiller (1.150.072,95 Euro) sowie der Städteumbaumaßnahme KL-West/Pfaff Ordnungsmaßnahmen (1.018.928,61 Euro) angefallen. Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, werden sie aktiviert und in das Anlagevermögen aufgenommen.

Im Bereich der Auszahlungen für Fahrzeuge / Maschinen / technische Anlagen wurde der Planansatz (10.964.200,00 Euro) um 7.959.513,16 Euro unterschritten, die Auszahlungen belaufen sich auf 3.004.686,84 Euro. Bei den Auszahlungen entfallen die größten Positionen auf die Anschaffung von RLT-Anlagen in öffentlichen Gebäuden (z. B. Schulen, insgesamt

1.968.238,08 Euro), Fahrzeuge im Bereich Brandschutz (327.661,67 Euro) sowie Maschinen/technische Anlagen im Bereich der Integrierten Leitstelle (206.970,73 Euro). Die Abweichung zum Planansatz resultiert hier überwiegend aus der Anschaffung der RLT-Anlagen. Die Maßnahme wurde vollständig im Jahr 2022 veranschlagt, aufgrund langer Lieferzeiten und begrenzter personeller Ressourcen erfolgte teilweise die Umsetzung erst im Jahr 2023. Zudem wurden weniger RLT-Anlagen eingebaut als ursprünglich geplant.

Die Auszahlungen auf dem Konto „bewegliche Sachen des Anlagevermögens“ belaufen sich auf 983.852,55 Euro. Der Planansatz des Jahres wurde auch hier unterschritten. Bei den größten Positionen handelt es sich um Auszahlungen für die Anschaffung von digitalen Tafeln für Schulen in Trägerschaft der Stadt Kaiserslautern (632.556,97 Euro) sowie im Zusammenhang mit der Hochrüstung der Telefonanlage (97.062,70 Euro).

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke belaufen sich auf 81.424,92 Euro, wobei der Planansatz (4.440.500,00 Euro) deutlich um 4.359.075,08 Euro unterschritten wurde. Die Auszahlungen erfolgten im Wesentlichen für einen Grundstückserwerb auf dem Pfaffgelände sowie für den Grunderwerb von Ökokontoflächen. Die Differenz zum Planansatz resultiert beispielsweise aus der Erschließung des Gewerbegebietes Nord-Ost. Dort waren Mittel von 1.500.000,00 Euro veranschlagt, ausgezahlt wurden in diesem Zusammenhang jedoch nur 6.587,39 Euro. Weiter waren Mittel für den Grunderwerb bzgl. des Feuerwehrneubaus Ost/West von ca. 1.100.000,00 Euro veranschlagt. Diesbezüglich erfolgte keine Auszahlung, da bislang nur ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Bau zwei weiterer Feuerwachen vorliegt.

F 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
30	Gesamt, davon	3.268.038,18 €	2.167.500,00 €	868.093,60 €	-1.299.406,40 €
	Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen	3.245.000,00 €	2.167.500,00 €	850.000,00 €	-1.317.500,00 €
	an den öffentlichen Bereich an Zweckverbände	768.937,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	an den öffentlichen Bereich an Sparkassen	-766.937,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Anteilsrechte	21.038,18 €	0,00 €	18.093,60 €	18.093,60 €

Die Auszahlungen für Finanzanlagen betragen im Jahr 2022 868.093,60 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.399.944,58 Euro verringert. Dagegen wurden im Vergleich zum geplanten Ansatz 1.299.406,40 Euro weniger an Auszahlungen geleistet.

Das Ergebnis des Kontos „Anteile an verbundenen Unternehmen mit nicht börsennotierten Anteilen“ beinhaltet hierbei den überwiegenden Anteil der Zahlungen dieser Rechnung. Die Auszahlungen in diesem Bereich resultieren aus Zahlungen an die Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH (850.000,00 Euro). Die Differenz im Vergleich zum Ansatz ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass für die Fritz-Walter-Stadion GmbH zwar Mittel veranschlagt, aber keine Auszahlungen in Form einer Kapitalzuführung geleistet wurden. Hintergründe hierzu

können aus den Angaben zur Patronatserklärung entnommen werden (vgl. Anhang Seite 43).

Das Konto „Sonstige Anteilsrechte“ beinhaltet eine Zahlung an die BIC GmbH in Höhe von 18.093,60 Euro. Hierbei handelt es sich um den städtischen Anteil am Jahresverlust 2021 der Gesellschaft (veranschlagt waren 30.000,00 Euro).

F 31 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
29	Gesamt, davon	-27.713,31 €	0,00 €	28.837,89 €	28.837,89 €
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-26.624,92 €	0,00 €	36.178,72 €	36.178,72 €
	Waren	-1.088,39 €	0,00 €	-7.340,83 €	-7.340,83 €

Im Jahr 2022 wurden sonstige Investitionsauszahlungen in Höhe von 28.837,89 Euro geleistet. Diese Position ergibt sich aus der angewandten Art der Verbuchung. Für die Ermittlung des Vorratsvermögens wurde die sogenannte Stichtagsmethode gewählt, die unterjährig einen geringen Arbeitsaufwand verursacht und dennoch die Verbuchung in der Bilanz korrekt darstellt. Demgemäß werden auf Vorschlag der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) alle Vermögensgegenstände unterjährig als Aufwand verbucht. Am Ende des Jahres erfolgt eine Inventuraufnahme, anhand derer der Schlussbilanzwert des Vorratsvermögens ermittelt wird und mit Hilfe einer Jahresabschlussbuchung in der Bilanz auch tatsächlich erfasst wird.

Ein negatives Vorzeichen bedeutet hierbei, dass sich das Vorratsvermögen verringert. Ein positives Vorzeichen weist eine Erhöhung des Vorratsvermögens aus. Das Vorratsvermögen hat sich im Jahr 2022 um insgesamt 28.837,89 Euro erhöht.

F 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	45.754.053,84 €	-4.957.509,00 €	23.212.067,22 €	28.169.576,22 €

Es handelt sich um die Summe der Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23) sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33).

F 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
35	Gesamt, davon	20.000.000,00 €	38.786.460,00 €	15.000.000,00 €	-23.786.460,00 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Anstalten, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	20.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Aufnahme von Krediten für Investitionen, vom inländischen Geldmarkt, Laufzeit 5 Jahre und mehr in Euro-Währung (fester Zins)	0,00 €	38.786.460,00 €	15.000.000,00 €	-23.786.460,00 €

Gemäß der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 08.06.2022 wurde der für das Haushaltsjahr 2022 auf 38.786.460,00 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 25.000.000,00 Euro teilweise genehmigt. Somit stand im Jahr 2022 eine Investitionskreditermächtigung in Höhe von 25.000.000,00 Euro zur Verfügung. Diese Ermächtigung wurde durch die tatsächliche Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 15.000.000,00 Euro nicht vollständig ausgeschöpft.

Nach Verrechnung der Forderung der Aufsichtsbehörde, die einen Zuschlag von 100% der Grundstücksveräußerungserlöse auf die Investitionskreditermächtigung vorsieht, sah die erforderliche Investitionskreditaufnahme 2022 wie folgt aus:

Vollzug 2022

Ermittlung der erforderlichen Aufnahme von Investitionskrediten im Jahr 2022

F 33	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionen	15.046.075,48 €
+	100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse 2022, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	+ 246.547,36 €
+	Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite in 2021	+ 672.693,21 €
=	erforderliche Investitionskreditaufnahme in 2022	= 15.965.316,05 €
./.	getätigte Aufnahme in 2022	./. 15.000.000,00 €
=	Vorfinanzierung aus Liquiditätskrediten 2022	= 965.316,05 €

Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 965.316,05 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

F 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
36	Gesamt, davon	10.184.525,27 €	10.785.650,00 €	10.782.903,23 €	-2.746,77 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	2.660.806,42 €	3.327.550,00 €	3.327.513,30 €	-36,70 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	6.843.867,05 €	6.945.500,00 €	6.942.872,13 €	-2.627,87 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen von Anstalten in Euro-Währung (variabler Zins)	162.359,12 €	162.400,00 €	162.359,12 €	-40,88 €
	Auszahlung zur Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	517.492,68 €	350.200,00 €	350.158,68 €	-41,32 €

In den Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 0,00 Euro enthalten.

Die planmäßige Tilgung im Jahr 2022 beläuft sich auf 10.585.481,25 Euro. Die Differenz in Höhe von 197.421,98 Euro, die sich aus dem Saldo der Ein- und Auszahlung bei Investitionskrediten (vgl. Ziffer F 37) im Vergleich zur bilanziell errechneten Tilgung ergibt, erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

F 37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	9.815.474,73 €	28.000.810,00 €	4.217.096,77 €	-23.783.713,23 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Investitionskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.1) ab.

Dieser Saldo beträgt in der Bilanz 4.414.518,75 Euro (Stand 2022 minus Stand 2021), in dem entsprechenden Posten der Finanzrechnung jedoch 4.217.096,77 Euro. Die Differenz in Höhe von 197.421,98 Euro ergibt sich aus Abweichungen bei der Buchung von Tilgungsleistungen zum Jahreswechsel in der gleichen Höhe (vgl. F 36).

F 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-9.569.528,57 €	0,00 €	5.230.586,01 €	5.230.586,01 €

Die in dem amtlichen Muster angegebene Rechenvorschrift zur Position F 38 mit den Konten 695/696/795/796 kann von der Stadtverwaltung Kaiserslautern nicht angewendet werden. Auf diesen Konten finden systembedingt keine Buchungen statt.

Um den Posten F 38 korrekt darstellen zu können, müssen alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich aus den Summen der Posten F 23 + F 33 + F 37 + F 39 mit Vorzeichenumkehr.

F 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-46.000.000,00 €	-23.043.301,00 €	-32.659.750,00 €	-9.616.449,00 €
	Einzahlungen gesamt, davon	268.500.000,00 €	0,00 €	170.000.000,00 €	170.000.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	20.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten von Anstalten in Euro-Währung (fester Zins)	65.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	98.500.000,00 €	0,00 €	100.000.000,00 €	100.000.000,00 €
	Einzahlungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	85.000.000,00 €	0,00 €	70.000.000,00 €	70.000.000,00 €
	Auszahlungen gesamt, davon	314.500.000,00 €	23.043.301,00 €	202.659.750,00 €	179.616.449,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom Land in Euro-Währung (fester Zins)	20.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushalts- jahr
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	94.500.000,00 €	23.043.301,00 €	49.200.000,00 €	26.156.699,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom inländischen Geldmarkt in Euro-Währung (variabler Zins)	115.000.000,00 €	0,00 €	83.459.750,00 €	83.459.750,00 €
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung vom ausländischen Geldmarkt in Euro-Währung (fester Zins)	85.000.000,00 €	0,00 €	70.000.000,00 €	70.000.000,00 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten bildet die Zu- oder Abnahme des Liquiditätskreditbestandes in der Bilanz (P 4.02.2). Dieser betrug im Haushaltsjahr 2021 -46.000.000,00 Euro und im Berichtsjahr 2022 -32.659.750,00 Euro.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 32.459.750,00 Euro sowie der Tilgung für den einzigen tilgenden Liquiditätskredit in Höhe von 200.000,00 Euro.

In den Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten sind ebenso wie in den Einzahlungen Umschuldungen in Höhe von 76.000.000,00 Euro und unterjährige Kreditaufnahmen in Höhe von 94.000.000,00 Euro enthalten, die in den Einzahlungen in gleicher Höhe gebucht wurden.

F 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushalts- jahr
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-45.754.053,84 €	4.957.509,00 €	-23.212.067,22 €	-28.169.576,22 €

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten (F 37), der Veränderung der liquiden Mittel ohne durchlaufende Gelder (F 38) und der Summe der Salden aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (F 39).

F 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
41	Saldo der durchlaufenden Gelder	5.365.939,25 €	0,00 €	-4.346.506,01 €	-4.346.506,01 €

Durchlaufende Gelder sind finanzielle Mittel, die die Stadt Kaiserslautern für einen Dritten einnimmt und anschließend für den Dritten weiterleitet. Weiter kann es sich um ungeklärte Zahlungseingänge handeln, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

F 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-40.388.114,59 €	4.957.509,00 €	-27.558.573,23 €	-32.516.082,23 €

Es handelt sich um die Summe der Salden der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40) und der durchlaufenden Gelder (F 41).

F 43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufender Gelder)

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	14.935.467,82 €	0,00 €	-9.577.092,02 €	-9.577.092,02 €

Es wird die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Bankguthaben und in der Barkasse abgebildet. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben. Ein negativer Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz abgenommen haben.

Der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz hat sich zum 31.12.2022 um 9.577.092,02 Euro verringert.

F 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung im Haushaltsjahr
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	49.744.650,98 €	20.543.301,00 €	27.475.239,47 €	6.931.938,47 €

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der Tilgung von Investitionskrediten (F 23 abzgl. F 36).

Näheres hierzu wird im Rechenschaftsbericht unter Kapitel „C.10. Haushaltsausgleich“ erläutert. Die dort abweichende Summe im Vergleich zum Posten F 44 (Differenz in Höhe von 197.421,98 Euro) erklärt sich durch Überschneidungen von Buchungen im Jahreswechsel.

C.5. Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 resultierte im Wesentlichen aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 28.586.702,46 Euro, Abschreibungen in Höhe von 29.739.524,99 Euro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 1.163.458,92 Euro.

C.5.1. Investitionen

Die Investitionen betrafen im Jahr 2022 im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag 2022
66-0274-02	Ausbau Trippstadter bis Brandenburger Straße, Straßenbau	3.561.628,16 €
51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	2.632.555,58 €
61-0230-10	Europahöhe	2.020.096,58 €
65-0053-01	Maschinen und technische Anlagen Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility Management	1.968.238,08 €
65-0442-01	Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt	1.917.922,91 €
61-0343-10	Aktives Stadtzentrum/Neue Stadtmitte, Baumaßn. Verkehr	1.568.088,92 €
65-0172-02	Grundschule Schillerschule, Neubau	1.150.072,95 €
61-0342-01	Stadtumbau KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	1.018.928,61 €
66-0425-01	Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	937.152,00 €
20-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	850.000,00 €

C.5.2. Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich laut Anlagespiegel auf 29.739.524,99 Euro (Vorjahr 31.026.538,19 Euro).

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2021	Abschreibungsbetrag 2022
Infrastrukturvermögen	17.102.219,97 €	16.854.737,97 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.992.546,43 €	4.967.993,35 €
Geleistete Zuwendungen	3.933.802,30 €	3.940.846,12 €

Die Anlagenabgänge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 1.163.458,92 Euro (Vorjahr 3.402.517,29 Euro).

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2022
Unbebaute Grundstücke	419.250,50 €
Infrastrukturvermögen	580.905,54 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	85.692,11 €

Für das Jahr 2022 errechnet sich folgende Nettoinvestition:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2022
Anlagenzugänge	28.586.702,46 €
- Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	1.163.458,92 €
- Umbuchungen innerhalb der Periode	515.134,58 €
- Abschreibungen	29.739.524,99 €
+ Abgänge auf Abschreibungen innerhalb der Periode	300.276,32 €
= Nettoinvestition	-2.531.139,71 €

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen in 2022 um 2.531.139,71 Euro (Vorjahr: 666.109,75 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens entsprechend reduziert hat.

C.5.3. Entwicklung

Die Auszahlungen für Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren nach dem 31.12.2022 betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Investitionssummen & Bezeichnung der Maßnahme	Geplante Investitionen 2023	Geplante Investitionen 2024	Geplante Investitionen 2025	Investitionsvolumen
20-0549-02 Ausleiher Westpfalz-Klinikum KL GmbH	4.380.000,00 €	7.440.000,00 €	4.920.000,00 €	16.740.000,00 €
20-0549-01 Kapitalzuführung Westpfalz-Klinikum KL GmbH	12.000.000,00 €	4.560.000,00 €	- €	16.560.000,00 €
61-0342-01 STU KL-West/Pfaff, Ordnungsmaßnahmen	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	7.000.000,00 €	13.000.000,00 €
51-0197-01/51-0197-04 Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	5.970.800,00 €	4.209.800,00 €	2.400.000,00 €	12.580.600,00 €
66-0274-02 Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	4.708.000,00 €	2.909.000,00 €	2.600.000,00 €	10.217.000,00 €
20-0385-01 Gewerbegebiet Nord-Ost, Erweiterung 2, Teil A	1.500.000,00 €	3.000.000,00 €	5.000.000,00 €	9.500.000,00 €
61-0510-21 Soz. Stadt KL-Nordwest; Erschließungsmaßnahmen	1.200.000,00 €	3.800.000,00 €	1.800.000,00 €	6.800.000,00 €
40-0531-01 Digitalisierung Schulen; Hardware	3.139.200,00 €	3.000.000,00 €	90.000,00 €	6.229.200,00 €
66-0425-01 Investitionskostenanteil Oberflächenentwässerung	1.600.000,00 €	2.400.000,00 €	2.080.000,00 €	6.080.000,00 €
65-0442-01 Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	2.700.000,00 €	3.000.000,00 €	50.000,00 €	5.750.000,00 €

C.6. Umlaufvermögen

C.6.1. Entwicklung der Forderungen

Die Verminderung des Forderungsbestandes um 3.021.391,14 Euro auf 25.847.685,60 Euro ist auf die unter der Gliederungsziffer D 2.2 genannten Veränderungen bei verschiedenen Forderungsarten zurückzuführen. Zur weiteren Erläuterung wird auf die detaillierte Zusammenstellung zur Bilanzposition unter der Gliederungsziffer D 2.2 verwiesen.

C.6.2. Liquide Mittel

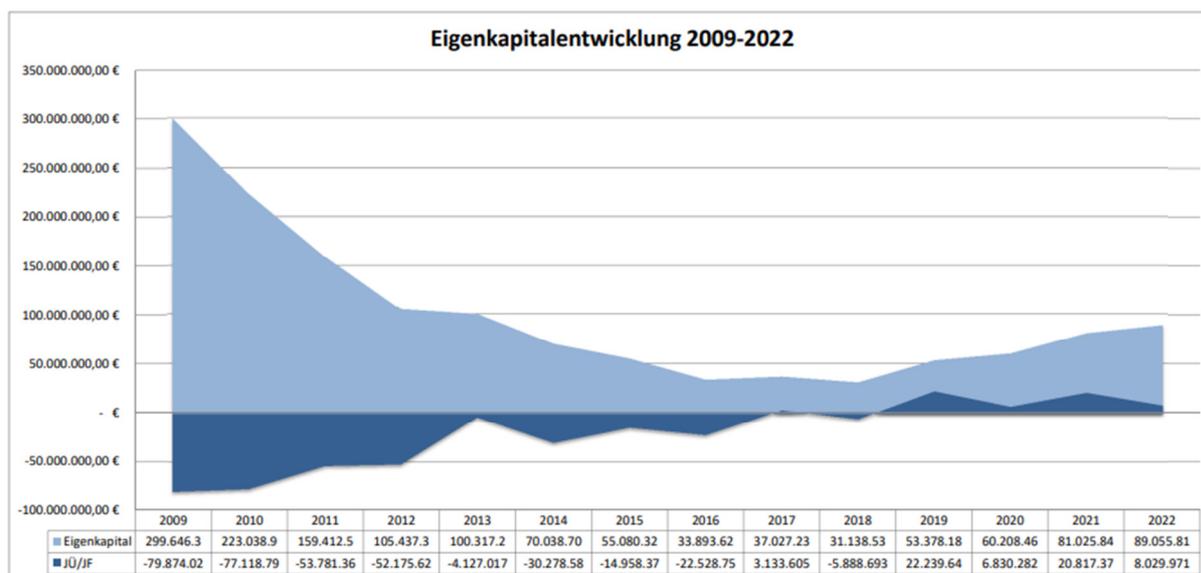
Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2022 = 0,00 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2021 = 0,00 Euro) wurden in 2022 nicht mehr auf einem Tagesgeldkonto angelegt, da die Verzinsung auf dem Tagesgeldkonto bei 0,00 % lag.

C.7. Eigenkapital

Im Haushaltsjahr 2022 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 8.029.971,43 Euro erhöht, was auf den Jahresüberschuss 2022 der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe zurückzuführen ist. Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr ergibt sich durch die Verrechnung des Jahresüberschusses des Vorjahres (in Höhe von 20.817.379,45 Euro) gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital).

C.7.1. Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt erhöhte sich aufgrund des im Haushaltsjahr 2022 erwirtschafteten Jahresüberschusses (8.029.971,43 Euro) insgesamt auf 89.055.815,86 Euro (Stand: 31.12.2022). Eine zuverlässige Prognose zur Entwicklung des Eigenkapitals ist unter den gegebenen Umständen (Konjunktur, Auswirkungen der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2020 sowie dem Ukraine-Krieg ab dem Jahr 2022) weiterhin nur schwer möglich. Vor diesem Hintergrund ist auch die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite derzeit nicht belastbar. Für weitere Erläuterungen der Risiken wird auf den Prognose- und Risikobericht am Ende des Dokuments verwiesen.



C.8. Schulden

C.8.1. Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2021	Betrag 2022
Stand zum 01. Januar des Jahres	165.618.563,00 €	175.441.699,00 €
+ Kreditaufnahmen	20.000.000,00 €	15.000.000,00 €
./. planmäßige Tilgung	10.176.864,00 €	10.585.481,00 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	175.441.699,00 €	179.856.218,00 €

Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen die Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen wurden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen P 4.09 und P 4.10), je nach Kreditgeber, verteilten, bildet die Position P 4.2.1 nach der Neuordnung der Finanzgliederungen die komplette Investitionskreditverschuldung ab. Dies erleichtert das Ablesen der Bilanz enorm.

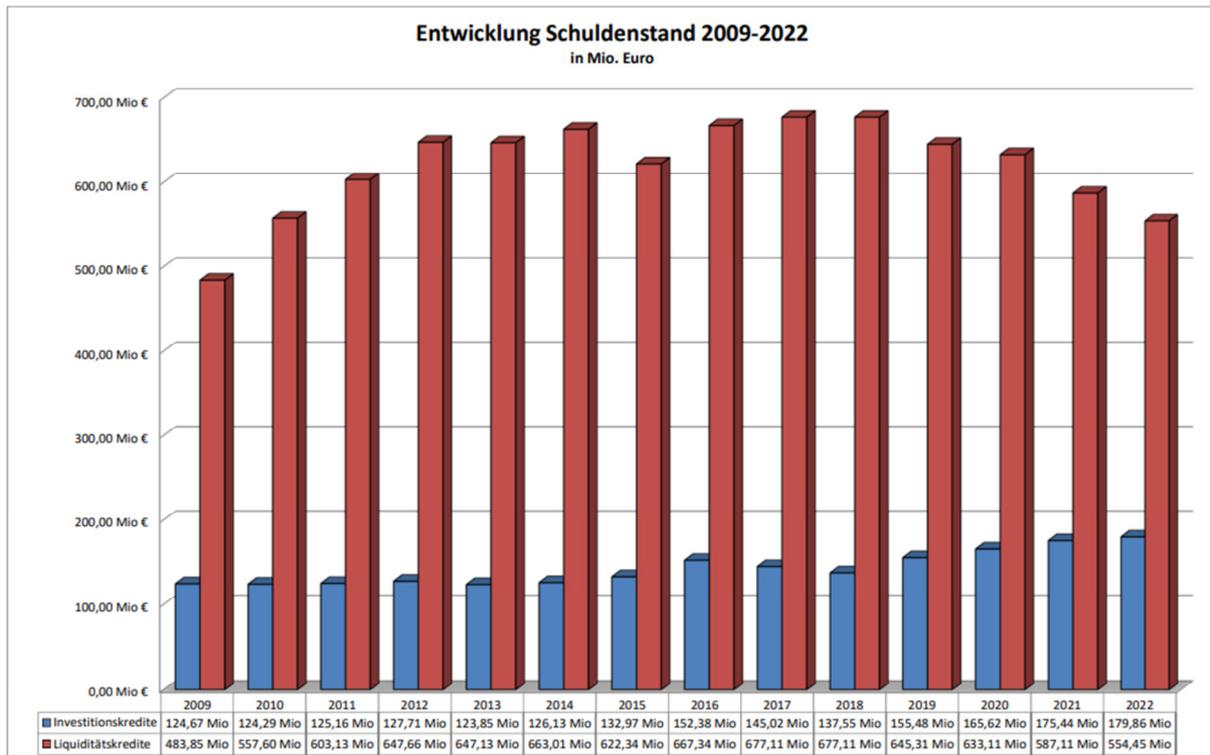
Die Unterschiede in den bilanziellen Tilgungen im Vergleich zu den Tilgungen der Finanzrechnung im Jahr 2022 in Höhe von 197.421,98 Euro ergeben sich aus der Wertstellung einzelner Tilgungsbuchungen zum Jahreswechsel.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2020	Betrag 2021	Betrag 2022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.297.629,04 €	29.777.179,69 €	27.072.444,67 €
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (F27)	13.852.831,59 €	15.602.057,28 €	12.026.369,19 €
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten (F33)	14.444.797,45 €	14.175.122,41 €	15.046.075,48 €
+ 100% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	72.382,41 €	586.503,63 €	246.547,36 €
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	11.393.887,31 €	5.911.067,17 €	672.693,21 €
Summe der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten nach Zurechnungen	25.911.067,17 €	20.672.693,21 €	15.965.316,05 €

Im Jahr 2022 hat die Stadt Kaiserslautern Investitionskredite in Höhe von 15.000.000,00 Euro aufgenommen. Da die erforderliche Investitionskreditaufnahme die tatsächlich getätigte Kreditaufnahme um 965.316,05 Euro übersteigt, wurde diese Differenz aus Liquiditätskrediten finanziert.

Im Jahr 2022 sank die Liquiditätskreditverschuldung im Vergleich zum Vorjahr 2021 von 587.109.125 Euro auf 554.449.375 Euro. Dies resultiert aus der Rückzahlung von Liquiditätskrediten in Höhe von 32.659.750 Euro im Jahr 2022, der keine Neuaufnahmen gegenüberstanden.



C.8.2. Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Die Rückstellungen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 9.975.438,17 Euro erhöht worden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen unter den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

C.9. Verlauf der Haushaltswirtschaft

C.9.1. Über- bzw. außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Ergebnishaushalt:

Teilhaushalt	Produkt		Betrag	Verwendungszweck
1 - Organisationsmanagement	1112	Büro des Oberbürgermeisters (ab 01.01.2017)	2.418,00 €	Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen; Städtepartnerschaft Douzy
	1113	Gremien, Ratsverwaltung	6.572,00 €	Demontage Weihnachtsbeleuchtungen, Kauf und Aufstellen von Weihnachtsbäumen; Verwendung von Spenden, Bepflanzung 5 Pflanztröge; 800-Jahr-Feier im Ortsteil Mölschbach; Vierteljährliches Umhängen Dialogdisplays und Bepflanzung Grünfläche Viadukt um Ortsteil Hohenecken
	1145	Digitalisierung	20.150,00 €	Projekt "Herzlich Digitale Stadt Phase III"
	1283	Arbeits- und Elektrosicherheit	30.000,00 €	Organisationsänderung - Neuordnung zu THH 1, vorher THH 16
	5750	Tourismusförderung/Tourist Information	30.000,00 €	Anzeigenkampagner "Pfalz-Du-mal"
	5751	Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	23.050,00 €	Werbemaßnahmen; Catering Neujahrsempfang 2023
	2 - Personal	1120	Personal	5.983.020,00 €
1116		Personalvertretung	5.000,00 €	Beauftragung externer Sachverständiger
1117		Schwerbehindertenvertretung	1.575,00 €	Rückführung der innerhalb der gegenseitigen Deckungsfähigkeit entzogenen Haushaltsmittel im Teilhaushalt 12
5 - Finanzen	1160	Finanzen	8.950,00 €	Hundesteuermarken; Steuerberatung Juli - November 2022
	2811	Kammgarn GmbH	25.000,00 €	Weiterleitung Landeszuweisung "Fotofest 2022"
	5351	SWK Stadtwerke KL GmbH	53.000,00 €	Gebewerbsteuer- und Körperschaftssteuerbescheide 2017 bis 2020
7 - Recht und Ordnung	1190	Zentrale Rechtsangelegenheiten	50.000,00 €	Beauftragung externer Rechtsbeistand
	1220	Ordnungsangelegenheiten	38.000,00 €	Bestandserhöhung Funkgeräte um weitere 50 Stück zur Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall
	1222	Ausländerwesen	50.000,00 €	Einkauf von Aufenthaltstiteln bei der Bundesdruckerei
	4143	Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	203.500,00 €	Antigen Schnelltests; Einlasskontrollen (3G-regelung)
8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	500,00 €	Verwendung von Ortsbeiratsmitteln des Ortsteils Erlenbach
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz	1.255.000,00 €	Einrichtung Burgherrenhalle zur Notunterkunft (Ukraine); Unterhaltung der Gemeinschaftsunterkünfte
9 - Schulen	2010	Schulträgeraufgaben; Allgemeine Verwaltung	279.414,67 €	Budgetüberschreitung; Ersatzbeschaffung Diebstahl 06.09.2021
	2110	Grundschulen mit Mittagsbetr.	1.427,89 €	Verwendung von Spenden
	2112	Grundschulen mit Ganztagsangebot	1.504,40 €	Verwendung von Spenden; Inventar; Arbeitsmaterial
	2150	Kurpfalz-Realschule	920,00 €	Ersatzbeschaffung Einbruch
	2151	Lina-Pfaff-Realschule Plus	3.050,00 €	Versicherungsleistung Diebstahl
	2170	GY Albert Schweitzer	680,00 €	
	2171	Burggymnasium	1.621,15 €	Verwendung von Spenden
	2210	Förderschule G	1.369,79 €	
	2310	BBS I - Technik	1.731,41 €	
10 - Kultur	2620	Konzerte der Stadt Kaiserslautern	40.420,80 €	Verwendung von Spenden; Einnahmeteiligung Konzert 21.01.2022, Weiterleitung Konzerteinnahmen 04.02.2022 gem. Vertrag; Honorar Ersatzkünstler 23.01.2022; Sonntags um 5; Konzerte à la Carte
	2630	Emmerich-Smola Musikschule	304.400,00 €	Projekt "Kultur macht stark; Bündnisse für Bildung"
	2720	Stadtbibliothek	4.900,00 €	Beachflag Für Stadteibücherei Erfenbach; Bücher etc. für die Stadteibüchereien
	2731	Sonstige Volksbildung	159.350,00 €	Mehrkosten Sachkostenzuschuss VHS
	2733	Bildung und Ehrenamt	21.000,00 €	Organisationsänderung - Mittelbereitstellung = Saldo aus Erträgen (58.000 €) und Aufwendungen (79.000 €), die von Ref. 50 zu Ref. 10 verschoben werden mussten.
	2810	Kulturverw., Pflege u. Förd. d. Kunst, Kulturveranst.	6.600,00 €	Layoutkosten Kulturmagazin Lutra

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Kaiserslautern
Anlage I Rechenschaftsbericht

11 - Soziales	3131	Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge	3.600.000,00 €	Betreuung kommunaler Sammelunterkünfte und lfd. Leistungen im Rahmen der Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
	3133	Sammelunterkünfte und Mieten	850.000,00 €	Unterbringung Ukraine-Flüchtlinge
12 - Jugend und Sport	3631	Förderung der Erziehung in der Familie	100.000,00 €	Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona"
	3632	Hilfe zur Erziehung	1.469,34 €	Verwendung von Spenden
	3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	22.429,18 €	Verwendung von Spenden; Arbeitsmaterial; Inventar
	3652	Finanzielle Förderung Kitas freier Träger	1.550.000,00 €	Abwicklung Personalkostenzuschüsse
	3661	Jugendhaus	999,96 €	Verwendung von Spenden
	4210	Allgemeine Sportförderung	36.000,00 €	Deckung Zuschüsse an Sportvereine
14 - Stadtentwicklung	5110	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	432.745,00 €	Verwendung von Spenden; Rahmenplanung FCK-Umfeld; Mehrbedarf Sanierungsmaßnahmen Pfaff-Areal
16 - Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	2.100,00 €	Plakette für Sitzungssaal "Hermann-Diem-Saal" im OT Dansenberg; Vorhänge für Ortsverwaltung Erfenbach; Ersatzbeschaffung Kühlschränke Kantine Rathaus
	4241	Mehrzweckhallen und Sportanlagen	4.450,00 €	Reinigung Fettabscheider MZH Erfenbach; Beamer, Leinwand, Soundanlage MZH Morlautern; Gas-Nachzahlung und Mehraufwendungen Sporthalle Mölschbach
17 - Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	990,00 €	Unterhaltung der 3 Hundekotbeutelspender und Mülleimer im OT Erfenbach
	5420	Kreisstraßen	900,00 €	Anschaffung/Montage Sitzbank im OT Morlautern
	5430	Landesstraßen	500,00 €	Reinigung Ortseingangsschilder im OT Erfenbach
	5460	Parkeinrichtungen	16.300,00 €	Leasing von 2 Fahrzeugen
	2530	Japanischer Garten	160,00 €	Rechnung Schornsteinfeger
18 - Grünflächen	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	9.700,00 €	Verschönerung der 3 Ortseingänge im OT Siegelbach; Verwendung von Spenden
	5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	1.250,00 €	Versicherungserstattungen
	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	870.000,00 €	Mehrbedarfe Finanzausgleichsumlage; Gewerbesteuerumlage
19 - Zentrale Finanzleistungen	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.595.344,00 €	Anpassung der Rückstellungen sowie Prozessrisikorückstellung; Fiktive Verzinsung Vermächtnis Hertel
	6210	Gemeindegliedervermögen	3.225,00 €	Auszahlung von bewilligten Bauholzvergütungen; Mehrbedarf Architektenhonorar
			17.712.687,59 €	

Finanzhaushalt (Investivhaushalt):

Teilhaushalt		Produkt	Betrag	Verwendung	
1	Organisationsmanagement	1145	Digitalisierung	10.000,00 €	Anbringung von Verkehrssensoren
		1283	Elektrosicherheit	82.500,00 €	Fahrzeuge / Betriebs- /Geschäftsausstattung
4	Umweltschutz	5520	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen	15.200,00 €	Hochwasserschutzmaßnahme Obere Lauter
5	Finanzen	1163	Liegenschaften	22.000,00 €	Grunderwerb für Öko-Konto
		5520	Öffentl. Gewässer, wasserbaul. Anlagen	24.000,00 €	Installation Datenlogger auf Pfaff-Gelände
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	1280	Zivil- und Katastrophenschutz	543.500,00 €	Energiemangellage: Ertüchtigung Feuerwehrrhäuser zu Leuchttürmen; Notstromaggregate und Satelittentelefone
9	Schulen	2111	Grundschulen	6.600,00 €	Ersatz Betriebs-/Geschäftsausstattung
		2173	Gymnasien	6.300,00 €	Ersatz Betriebs-/Geschäftsausstattung
12	Jugend und Sport	3650	Städt. Kindertageseinrichtungen	3.160,00 €	Beschaffung Betriebs-/Geschäftsausstattung
16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude-/Objekt- und Facility- Management	1.006.750,00 €	Anschaffung Notstromaggregate/-heizungen; Bau Rettungswege; Machbarkeitsstudie Neubau Feuerwehr Ost; Betriebs- u. Geschäftsausstattung
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	156.500,00 €	Mehrkosten WKB-Straßenbaumaßnahmen
		5440	Bundesstraßen	26.650,00 €	Errichtung Buswartehallen Opelkreisel
18	Grünflächen	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	1.500,00 €	Entwicklungspflege Außenanlage KiTa Mini-Max
				1.904.660,00 €	

C.9.2. Jahresabgrenzung

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis-

halt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres 2022 hinaus benötigten Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen resultieren, beläuft sich auf 20.036.813,00 Euro und errechnet sich wie folgt:

Summe Übertragung	Finanzierung		
	Investitionskredit	Zuweisungen/ Veräußerungserlöse	Beiträge
44.945.470 €	19.071.497 €	25.352.073 €	521.900 €

kreditfinanzierte übertragene HH-Ermächtigungen 2022	19.071.497 €
+ über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen	965.316 €
über 2022 hinaus benötigte Investitionskredite, die aus übertragenen Auszahlungsermächtigungen und aus Liquiditätskrediten vorfinanzierter Investitionen = resultieren	20.036.813 €

Zudem bestand im Jahr 2022 eine genehmigte Investitionskreditermächtigung in Höhe von 25.000.000,00 Euro. Im Jahr 2022 wurden Investitionskredite in Höhe von 15.000.000,00 Euro aufgenommen, weshalb sich die über das Jahr 2022 hinausgeltende Kreditermächtigung auf 10.000.000,00 Euro beläuft.

C.9.3. Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden im Rahmen der Genehmigungsverfügung (Schreiben vom 08.06.2022) der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) unter anderem aufgrund der nicht gegebenen dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit und der noch bestehenden rechtswidrigen Liquiditätskreditverschuldung eine allgemeine Zuschussobergrenze für den freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt Kaiserslautern festgesetzt.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt lag die Zuschussobergrenze bei 19.191.881,00 Euro.

Mit Schreiben vom 07.11.2022 wurden der Stadt Kaiserslautern darüber hinaus für die im Teilhaushalt 5 „Finanzen“ beim Produkt 5731 „Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH“ veranschlagte bilanzielle Abschreibung ein Sonderzuschussbudget i. H. v. 400.000,00 Euro, eingeräumt, wodurch sich die Zuschussobergrenze auf 19.591.881,00 Euro erhöhte.

Das Rechnungsergebnis des Zuschussbedarfes im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 lag bei insgesamt 19.135.877,00 Euro.

Festzuhalten bleibt, dass der Zuschuss zur Pachtzinsreduzierung für das Fritz-Walter Stadion im Haushaltsjahr 2022 nicht abgerufen und somit das Sonderzuschussbudget nicht in Anspruch genommen wurde. Ausgehend von der mit Verfügung vom 08.06.2022 festgesetzten Zuschussobergrenze in Höhe von 19.191.881,00 Euro lässt sich für den Vollzug im Ergebnishaushalt des Jahres 2022 abschließend festhalten, dass der Haushaltsverfügung der ADD Trier mit einer Unterschreitung des Deckels in Höhe von 56.004,00 Euro entsprochen wurde.

Finanzhaushalt

Innerhalb der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeit im Finanzhaushalt wurde die Zuschussobergrenze 2022 auf 18.326.703,00 Euro festgesetzt.

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2022 lag bei 17.716.921,00 Euro und unterschritt die Zuschussobergrenze somit deutlich um 609.782,00 Euro.

C.9.4. Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*
2014	82.340.600,00 €**	80.864.053,96 €*
2015	86.163.568,00 €**	82.019.176,12 €*

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2016	92.031.649,00 €**	85.194.587,94 €*
2017	87.794.305,00 €**	85.407.921,51 €*
2018	90.688.927,00 €**	88.643.782,88 €*
2019	93.772.645,00 €**	93.168.323,72 €*
2020	97.219.821,00 €**	95.181.111,67 €*
2021	105.373.368,00 €**	100.110.229,83 €*
2022	109.998.280,00 €**	105.973.969,66 €*

* Ergebnis der Finanzrechnung, d.h. ohne Personalarückstellungen (ab dem Jahr 2019 Position F 09, zuvor Pos. F 11 und F 12)

** ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Personal- und Versorgungsauszahlungen der Finanzrechnungsposition F 09 zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalarückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Das Rechnungsergebnis des Jahres 2013 lag erstmals unter dem des Vorjahres. Seitdem sind wieder kontinuierliche, jährliche Steigerungen festzustellen.

Für das Jahr 2022 ist ein deutlicher Anstieg in Höhe von ca. 5,86 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ist auf die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen sowie auf beschlossene Stellenmehrungen zurückzuführen; zudem wurde im Jahr 2022 - als einmaliger Sondereffekt - die thesaurierten Restvolumina der Leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD ausgezahlt (unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeiträge zu Sozialversicherung und Zusatzversorgung ca. 2 Millionen Euro mehr als 2021).

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen rund 4 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird.

C.10. Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der ab 01. Januar 2019 geltenden Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. Die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:

- Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 8.029.971,43 Euro aus.

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GemHVO Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:

- Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 38.258.142,70 Euro und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 10.585.481,00 Euro für 2022 ist positiv und beträgt 27.672.661,70 Euro.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist:

- Die Bilanz zum 31.12.2022 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 89.055.815,86 Euro aus.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Haushaltsausgleich sowohl in der Ergebnisrechnung und der Bilanz als auch in der Finanzrechnung erreicht.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den am Ende des Dokuments befindlichen Prognose- und Risikobericht verwiesen.

C.11. Zusammengefasstes Ergebnis zur Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

In der Ergebnisrechnung wird im Jahr 2022 ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.876.836,87 Euro ausgewiesen. Durch das negative Finanzergebnis in Höhe von -4.846.943,63 Euro im Jahr 2022 wird das positive laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit belastet. Per Saldo verbleibt in 2022 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 8.029.893,24 Euro.

Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses kann für das Jahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.029.971,43 Euro festgestellt werden.

Trotz der anhaltenden unsicheren und unstabilen Lage (Konjunktur, Auswirkungen von Corona, Ukraine-Krieg) ist der Stadt Kaiserslautern gelungen im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss zu erzielen. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass solch gute Ergebnisse auch in zukünftigen Jahren erwirtschaftet werden. Zur weiteren Erläuterung wird auf den nachfolgenden Prognose- und Risikobericht verwiesen.

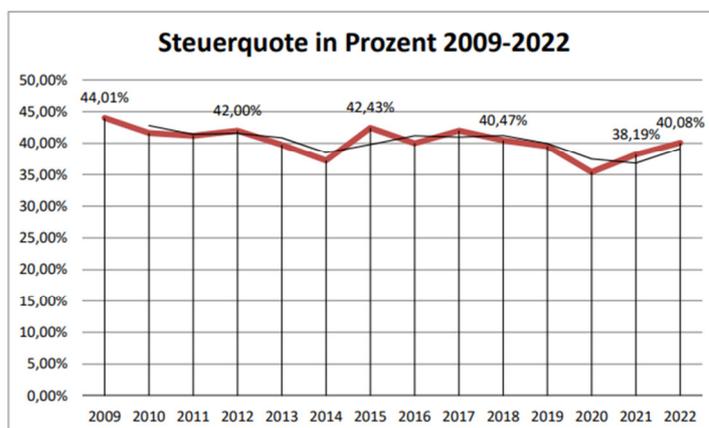
D. Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Im Folgenden sollen wichtige Finanzkennzahlen innerhalb der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz in Form von Diagrammen dargestellt werden.

D.1. Ergebnisrechnung

Steuerquote:

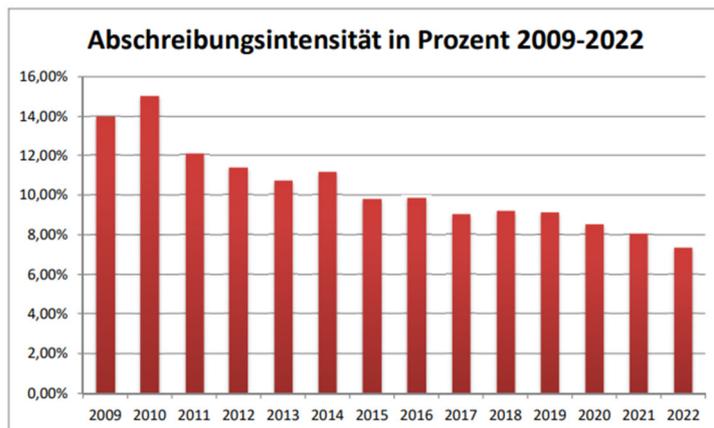


Steuererträge x 100

Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Abschreibungsintensität:

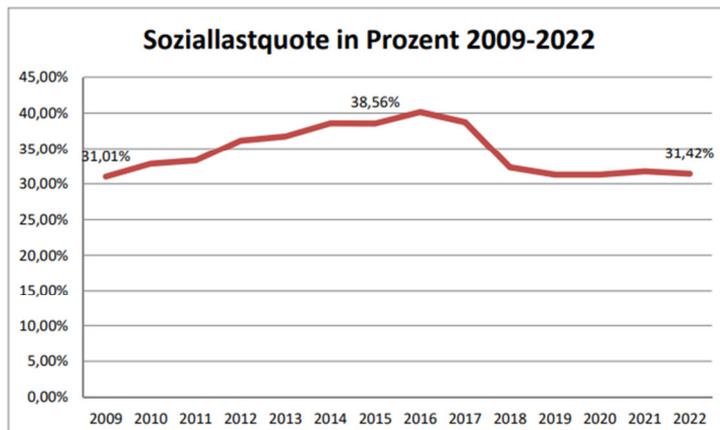


$$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Kennzahl der Abschreibungsintensität drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Soziallastquote:

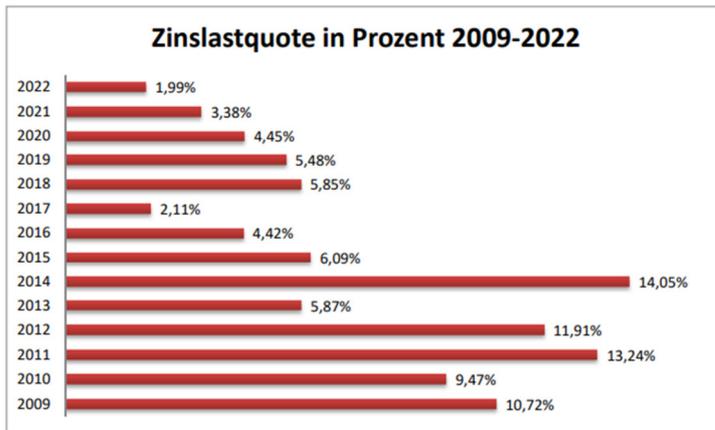


$$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$$

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Zinslastquote:



Finanzaufwendungen x100

Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Anhand der Zinslastquote wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

D.2. Finanzrechnung

Zuwendungsfinanzierungsquote:



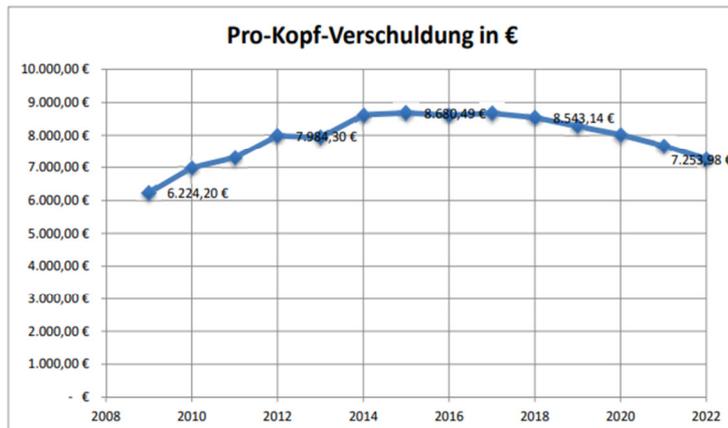
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen x 100

Auszahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Zuwendungsfinanzierungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

D.3. Bilanz

Pro-Kopf-Verschuldung:

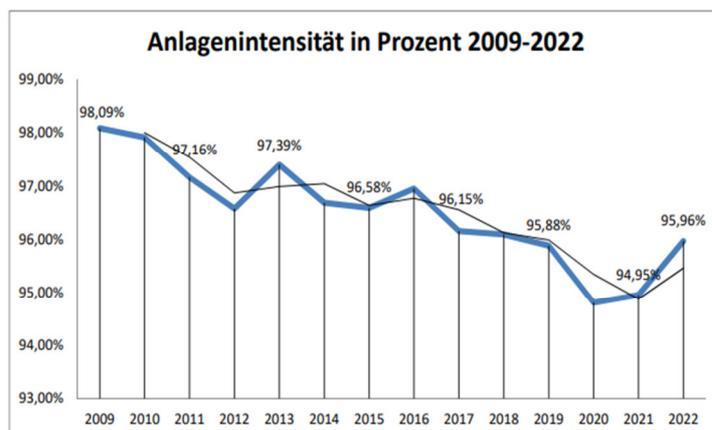


Verschuldung

Einwohnerzahl

Die Pro-Kopf-Verschuldung illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Verschuldung pro Einwohner ausfällt.

Anlagenintensität:

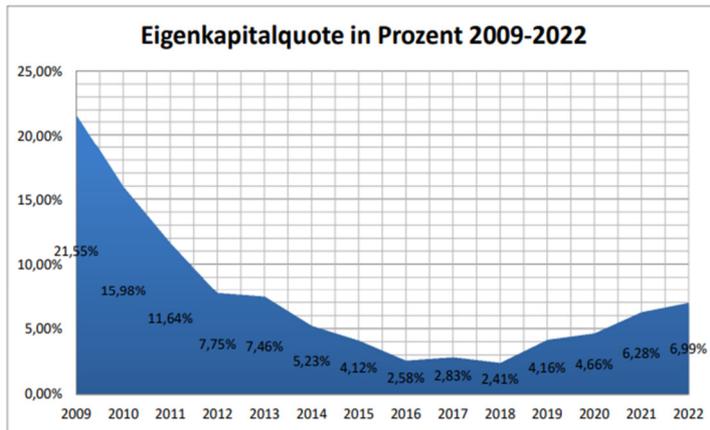


Anlagevermögen x 100

Bilanzsumme

Die Anlagenintensität sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Eigenkapitalquote:

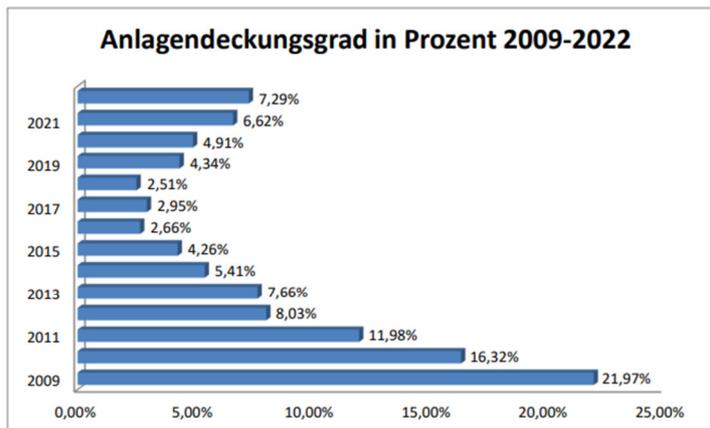


$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Anlagendeckungsgrad:



$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

E. Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1.840 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich in 2022 aus 1.147 Frauen und 693 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug in 2022 62,34%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	5 Stellen (24,0 % Frauenanteil)	22 Stellen (68,75 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	76 Stellen (46,0 % Frauenanteil)	259 Stellen (59,68 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	12 Stellen (10,0 % Frauenanteil)	521 Stellen (71,96 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	252 Stellen (76,60 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung		663 Stellen

F. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet.

Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten für das Jahr 2022 geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 5 Finanzen (Fortsetzung)
1110 Verwaltungssteuerung	4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG
1112 Büro des Oberbürgermeisters	4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn
1113 Gremien, Ratsverwaltung	5116 PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH (PEG)
1115 Gleichstellung	5351 SWK Stadtwerke KL GmbH
1130 Organisation	5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH
1131 Datenschutz und IT-Sicherheit	5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (luK)	5735 BIC Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH
1143 Sonstige zentrale Dienste	5736 KL.digital GmbH
1145 Digitalisierung	
1210 Statistik und Wahlen	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
1223 Bürgercenter	1144 Versicherungen
1283 Arbeitssicherheit	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
3134 Stabstelle Asyl - Projektbüro Integration / interkult. Angel.	1220 Ordnungsangelegenheiten
5461 Dienstparkplätze	1221 Personenstandswesen
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	1222 Ausländerwesen
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	1225 Kriminalpräventiver Rat
Teilhaushalt 2 Personal	1230 Verkehrsangelegenheiten
1116 Personalvertretung	1232 Verkehrsüberwachung
1117 Schwerbehindertenvertretung	1233 Geschwindigkeitskontrollen
1120 Personal	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
1121 Aus- und Fortbildung	3440 Rückforderungen nach dem LAG
2312 Kommunales Studieninstitut	4140 Sozialversicherungswesen
Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung	4143 Allg. Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
1180 Prüfung	5730 Märkte
1282 Ernährungsnotfallvorsorge	Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz
Teilhaushalt 4 Umweltschutz	1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe
1114 Lokale Agenda	1261 Integrierte Leitstelle
1224 Jagd- und Fischereiwesen	1280 Zivil- und Katastrophenschutz
5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien	Teilhaushalt 9 Schulen
5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Verwaltung
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung
5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot
Teilhaushalt 5 Finanzen	2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot
1160 Finanzen	2150 Kurpfalz-Realschule plus
1161 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement	2151 Lina-Pfaff Realschule plus
1162 Kasse	2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium
1163 Liegenschaften	2171 Buggymnasium
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (iKL)	2172 Hohenstaufengymnasium
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	2173 Gymnasium Am Rittersberg
2811 Kammgarn GmbH	2180 IGS Bertha-von-Suttnr
	2181 IGS Goetheschule

Teilhaushalt 9 Schulen (Fortsetzung)	Teilhaushalt 11 Soziales (Fortsetzung)
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX)
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung (SGB IX)
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	3164 Leistungen zur sozialen Teilhabe (SGB IX)
2213 Förderschule K (Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
2310 BBS I - Technik	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2311 BBS II - Wirtschaft + Soziales	3430 Betreuungsleistungen
2410 Schülerinnen- und Schülerbeförderung	3510 Wohngeld
2420 Lernmittelfreiheit	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	3513 Weitere soziale Leistungen
2432 Sonstige schulische Aufgaben	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2520 Medienzentrums (MZKL)	4142 Behindertenbeauftragte*r
	5221 Wohnraumüberwachung/Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
Teilhaushalt 10 Kultur	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3410 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
2511 Stadtarchiv	3512 Elterngeld
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3514 Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3610 Förderung in Kindertagespflege
2720 Stadtbibliothek	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2731 Sonstige Volksbildung	3620 Jugendarbeit freier Träger
2733 Bildung und Ehrenamt	3621 Kommunale Jugendarbeit
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3630 Jugendsozialarbeit
	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
	3632 Hilfe zur Erziehung
	3633 Hilfe für junge Volljährige
	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
	3635 Kinder- und Jugendschutz
	3636 Inobhutnahme
	3637 Adoptionsvermittlung
	3638 Amtsvormundschaft
	3639 Jugendhilfe im Strafverfahren
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen
	3652 Finanzielle Förderung Kitas freier Träger
	3660 Jugendzentrum
	3661 Jugendhaus
	3664 Offene Jugendtreffs
	3670 Finanzielle Förderung von Beratungsstellen
	4141 Gesundheitsberatung und -förderung
	4210 Allgemeine Sportförderung
	4240 Eisbahn
	4243 Warmfreibad
	4244 Freibad Waschmühle
	4245 Gelterswoog
Teilhaushalt 11 Soziales	
3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	
3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	
3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	
3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)	
3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	
3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. und 9. Kapitel SGB XII)	
3116 Erstattung an Krankenkassen	
3118 Beratungs- und Unterstützungsleistungen (§ 11 SGB XII)	
3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)	
3121 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (SGB II)	
3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)	
3123 Einmalige Leistungen (SGB II)	
3130 Hilfen für Asylbewerber	
3131 Hilfen für Asylbewerber / Flüchtlinge	
3132 Leistungen außerhalb AsylbLG	
3133 Sammelunterkünfte und Mieten	
3140 Soziale Einrichtungen	
3160 Verwaltung der Eingliederungshilfe SGB IX	
3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (SGB IX)	

Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung	Teilhaushalt 18 Grünflächen
1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen	2530 Japanischer Garten
1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum	2534 Wildgehege
5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5111 Stadtvermessung	5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	5550 Kommunale Forstwirtschaft
5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	
Teilhaushalt 15 Bauordnung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
1146 Zentrale Vergabestelle	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
5210 Bau- und Grundstücksordnung	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
5220 Wohnungsbauförderung	6210 Gemeindegliedervermögen
	6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft	
1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management	
1281 Sicherheitsmanagement	
4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	
5310 Elektrizitätsversorgung	
Teilhaushalt 17 Tiefbau	
5410 Gemeindestraßen	
5420 Kreisstraßen	
5430 Landesstraßen	
5440 Bundesstraßen	
5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	
5460 Parkeinrichtungen	
5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes	
5551 Feld- und Wirtschaftswege	
5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben	

G. Empfehlungen aus dem Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen 2020 und 2021

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden im Prüfbericht folgende Empfehlungen durch das Referat Rechnungsprüfung ausgesprochen:

- Priorisierung der freiwilligen Leistungen sowie die Prüfung und Erschließung weiterer Ertragsquellen zur Verbesserung des städtischen Haushalts.
- Im Jahr 2020 wurden Investitionskredite i.H.v. 20.000.000 Euro aufgenommen, obwohl nur eine Ermächtigung i.H.v. 9.000.000 Euro bestand. Die Überschreitung der Kreditermächtigung stellt einen Rechtsverstoß dar.
- In der Finanzrechnung werden einige Positionen (insb. F 38) nicht richtig dargestellt. In der Folge ergeben sich Abweichungen der Finanzrechnungen 2020 und 2021 zu den Rechenvorschriften des Musters 16.
- Weiterhin Intensivierung der Bemühungen der Finanzbuchhaltung und der Fachreferate zur Umsetzung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, insbesondere verbesserte Wahl bei Belegtexten, Erstellung aussagekräftiger Anlagen und Optimierung der Dokumentation. Es werden verpflichtende Schulungen aller Anwender:innen für die Finanzsoftware empfohlen.
- Fachreferate, die für die dezentrale Debitorenbuchhaltung zuständig sind, sind angehalten Forderungen rechtzeitig und sachgerecht einzubuchen. Insoweit müssen auch hier verbindliche Schulungsreihen zur Verbesserung der Buchungen durchgeführt werden.
- Optimierung der Verfahrensabläufe im Zusammenhang mit Abbuchern, insbesondere im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit. Abbuchungen sind weitergehend zu prüfen sowie begründende Unterlagen beizufügen.

- Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften im Sinne des § 107 Abs. 2 GemO, sowie Erstellung einer verbindlichen Dienstanweisung. Weiterhin muss das Antragsformular überarbeitet werden und ein verbindlicher Ablaufplan zur Orientierung aller Beteiligten ausgearbeitet werden.
- Vollständiger Ausweis der internen Leistungsbeziehungen der Stadt Kaiserslautern gem. § 4 Abs. 10 GemHVO
- Bei der nächsten (körperlichen) Inventur sollte die vollständige Bestandsaufnahme berücksichtigt werden. Dazu ist das Vorgehen normiert und nachvollziehbar zu dokumentieren (§ 31 Abs. 4 GemHVO). Außerdem ist die Dienstanweisung gemäß § 31 Abs. 5 GemHVO bei der Inventurdurchführung sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur zu beachten.

Folgende Punkte aus den vorgenannten Empfehlungen oder aus Empfehlungen vorheriger Prüfberichte wurden von der Verwaltung umgesetzt oder befinden sich aktuell in Bearbeitung:

- Seit dem Haushalt 2021 hat die Stadt Kaiserslautern kontinuierlich ihre Einnahmequellen erhöht. Beispielsweise wurde die Grundsteuer B von 460 auf 610 Hebesatzpunkte (Stand Haushalt 2024) angehoben. Die Gewerbesteuer beträgt inzwischen 430 Hebesatzpunkte. Ebenso wurden die Parkgebühren deutlich erhöht oder auch die Gebühren für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen bedeutend angehoben. Dies geschah unter anderem auch im Hinblick auf die Zuschussobergrenze im freiwilligen Leistungsbereich. Im Haushaltsjahr 2024 wurden seitens der Aufsichtsbehörde keine Entscheidungen für den freiwilligen Leistungsbereich getroffen. Es bleibt abzuwarten, wie mit der Festsetzung der Zuschussobergrenze künftig bei Eintritt in das Programm zur „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ seitens der Aufsichtsbehörde verfahren wird.
- Hier wurde ebenfalls seit 2021 ein EDV-gestütztes Berichtswesen und Controlling seitens der Abteilungen „Haushalt“ und „Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement“ des Referats Finanzen eingerichtet. Dank dieser Einrichtung wird der Investitionskreditbedarf sehr engmaschig überwacht und die Verbesserungen zeigen sich bereits in den Folgejahren. Zudem wurden auch die Rechnungsprüfung, der Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Aufsichtsbehörde zur genauen Vorgehensweise informiert.
- Die Änderung in der Darstellung der Finanzrechnung wird ab dem Jahresabschluss 2020 umgesetzt. Hierzu werden in Position F 38 alle zahlungsrelevanten Vorgänge berücksichtigt, also auch die Posten F 37 und F 39. In der Folge werden die Posten F 40 und F 42 nach dem amtlichen Muster berechnet.
- Im Jahr 2023 wurde ein Technologiewechsel im Bereich der Finanzsoftware vollzogen. Somit wurden die Schulungsreihen auf die neue Finanzsoftware (Webbasiertes Modul) angepasst und erst nach Vollzug der Umstellung wieder verstärkt angeboten. Für die Sachbearbeiter werden dann verschiedene Schulungen zu unterschiedlichen Themen der Buchhaltung (z.B. Debitorenbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung) angeboten. Das Angebot im Rahmen des Fortbildungsprogramms beinhaltet darüber hinaus auch Schulungsreihen zu den Themen „kauf-

männisches Rechnungswesen & kommunale Doppik“, „Haushaltsrecht“ sowie „Abgabenrecht“.

- Das bereits seit Einführung der kommunalen Doppik geführte Bilanzierungshandbuch der Finanzbuchhaltung wurde durch das Referat Finanzen betreffend veralteter Eintragungen untersucht und es werden neue Einträge zu aktuellen Buchungproblemstellungen verfasst. Es ist vorgesehen, die Fortentwicklung des Bilanzierungshandbuchs noch stärker voranzutreiben.
- Erstellung eines Konzepts zur Zentralisierung der Debitorenbuchhaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen der einzelnen Fachbereiche und der dort im Einsatz befindlichen Vorverfahren. Auch in diesem Bereich werden Schulungen vorbereitet und angeboten, sobald die Neuausrichtung der Debitorenbuchhaltung vollzogen ist.
- Im Zusammenhang mit den Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit wird seitens des Referats Finanzen darauf hingewirkt, dass sich die Qualität in diesem Bereich verbessert. Zudem soll die Anzahl der Abbucher insgesamt verringert werden.
- Die Notwendigkeit zur Reaktivierung des Arbeitskreises zur Prüfung von Programmen und Schnittstellen zur automatisierten Abwicklung von Kassengeschäften wird auch von Referat Finanzen gesehen. Deshalb beschäftigt sich Referat Finanzen mit dieser Thematik im Rahmen eines Teilprojektes „Zentraler Beleg- und Rechnungsworkflow für Alle“ (ZEBRA)
- Eine entsprechende Dienstanweisung bezüglich der internen Leistungsbeziehungen wurde vorbereitet. Allerdings kann dieses Projekt zurzeit auf Grund des Personalmangels in der Abteilung „Haushalt“ nicht bearbeitet werden. Sobald entsprechende personelle Kapazitäten frei werden, werden die Arbeiten fortgesetzt. Dies ist momentan jedoch nicht absehbar.
- Eine entsprechende Rundverfügung wurde im November 2023 erlassen. Diese wurde unter Beteiligung der Abteilungen „Haushalt“, „Geschäftsbuchhaltung“ des Referats Finanzen sowie der Rechnungsprüfung erstellt.

Darüber hinaus werden innerhalb des Referats Finanzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Aufbau eines aktiven Finanzcontrollings sowie die Umstellung auf den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz im Rahmen von Projektgruppen vorangetrieben.

H. Prognose- und Risikobericht

Im Rahmen des Jahresabschlusses fertigt die Stadt Kaiserslautern gemäß § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RLP) den Rechenschaftsbericht an, der auch Ausblicke für die künftige Entwicklung enthält.

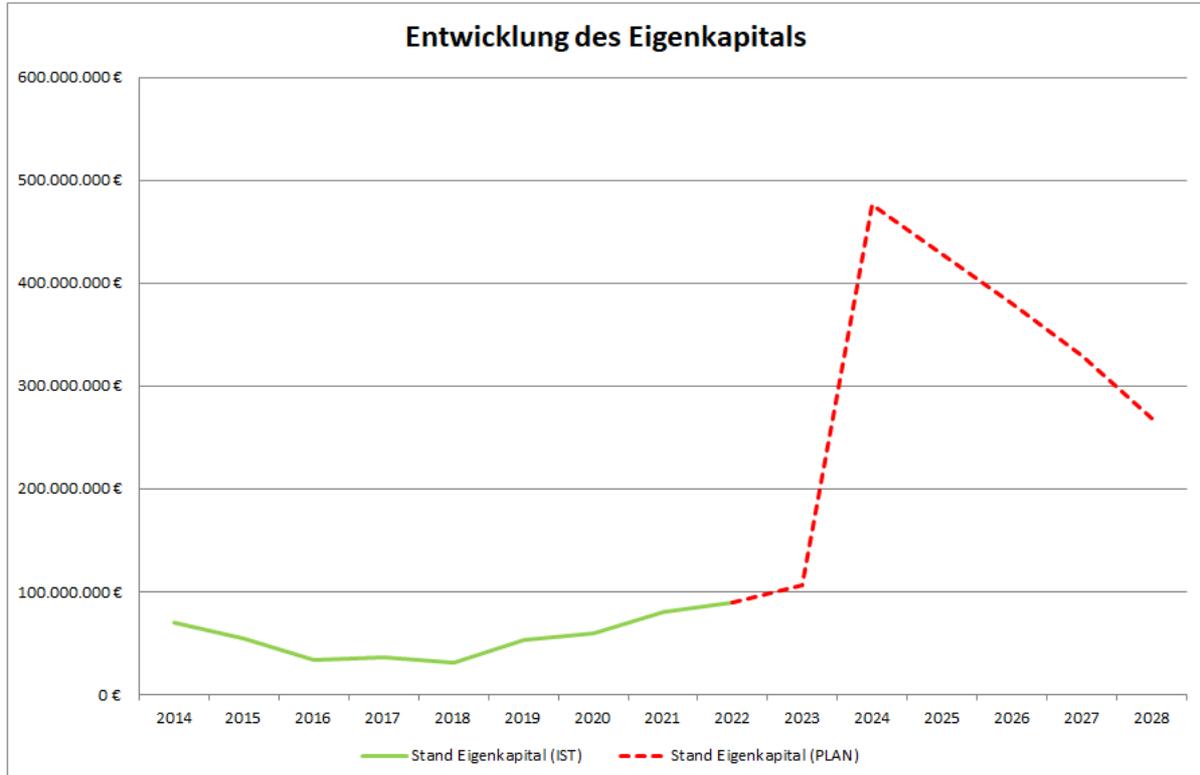
Bisherige Entwicklung

Rückblickend lässt sich zunächst festhalten, dass es der Stadt Kaiserslautern im Jahr 2017 erstmalig seit Einführung der Doppik gelungen ist, einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,13 Millionen Euro zu erwirtschaften und einen ausgeglichenen Haushalt in der Rechnung zu erreichen. Dieser positive Trend konnte erfreulicherweise in den Folgejahren mit Ausnahme des Jahres 2018 – hier war leider ein erneuter Jahresfehlbetrag in Höhe von 5,88 Millionen Euro zu verzeichnen – fortgesetzt werden. Das Jahresergebnis 2019 stellte sich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22,24 Millionen Euro äußerst erfolgreich dar. Auch in den Jahren 2020 und 2021 erzielte die Stadt Kaiserslautern bedeutende Jahresüberschüsse in Höhe von 6,83 Millionen Euro beziehungsweise 20,82 Millionen Euro. Der vorliegende Jahresabschluss 2022 weist ebenfalls einen Jahresüberschuss in Höhe von 8,03 Millionen Euro aus.

Dank dieser sehr positiven Entwicklung konnte die Abnahme des Eigenkapitals vorerst gebremst werden und das Eigenkapital wieder erhöht werden. Zum Stand 31.12.2022 beträgt das Eigenkapital der Stadt insgesamt 89,05 Millionen Euro. Umso beachtlicher sind diese Erfolge im Hinblick auf die Corona- Pandemie, die gerade in den Jahren 2020 und 2021 die Kommunen vor noch nie dagewesene Herausforderungen stellte.

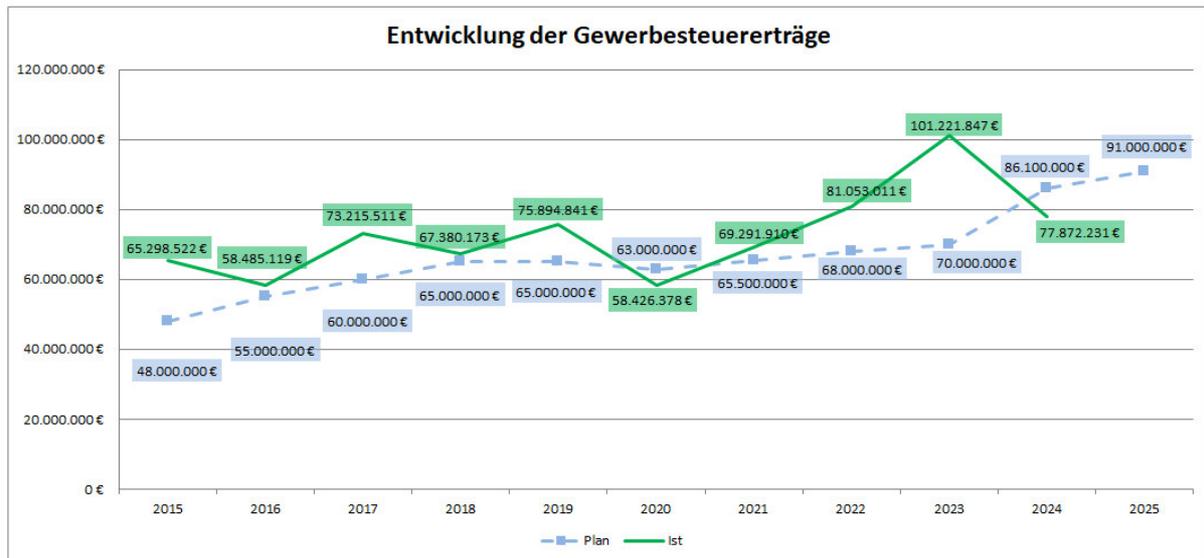
Die bisherigen Auswertungen lassen darauf deuten, dass auch im Jahr 2023 aller Voraussicht nach mit einem positiven Jahresergebnis, sprich einem Jahresüberschuss, gerechnet werden kann. Hierbei stehen jedoch noch einige Jahresabschlussbuchungen aus, die es abzuwarten gilt, ehe endgültige Aussagen getroffen werden können.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Kaiserslautern verdeutlicht das folgende Schaubild.



Berechnung des Eigenkapitals ab 2024 inkl. 369.334.253 Euro Kapitalrücklage aufgrund PEK-RP

Ein wichtiger Indikator für die Finanzlage der Stadt Kaiserslautern ist die Entwicklung der Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuern. Hier lässt sich deutlich erkennen, dass die Corona-Krise, die das Geschehen in Deutschland seit Anfang Februar 2020 vollumfänglich beherrschte, in den Jahren 2020 und 2021 auch auf Kommunen wie Kaiserslautern erhebliche Auswirkungen hatte. Beispielsweise sind die Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2020 um ca. 17 Millionen Euro eingebrochen. In 2021 ist eine leichte Erholung der Gewerbesteuer zu erkennen. Für das Jahr 2022 wurde das Niveau wie vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie wieder erreicht.



Trotz dieser positiven Entwicklungen ist die finanzielle Situation der Stadt durch eine extrem hohe Verschuldung geprägt. Insgesamt kann für die Städte in Rheinland-Pfalz festgehalten werden, dass in den Jahren 2021 und 2022 ein hoher Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet werden konnte. Dies beruht aber hauptsächlich auf den pandemiebedingten Gewinnen eines Unternehmens und es zeigt sich nun, dass es sich um einen erfreulichen, aber nur kurzzeitigen Sondereffekt handelte. Der Kommunale Finanzreport 2023 der Bertelsmann Stiftung spricht vielmehr davon, dass „Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren eher zu den Krisenregionen der Kommunalfinanzen“ gehört. Kaiserslautern zählt bundesweit zu den Kommunen mit den höchsten Liquiditätskrediten. Für die Situation ist hauptsächlich ein fremdbestimmtes, strukturelles Defizit verantwortlich, wodurch eine Entschuldung aus eigener Kraft undenkbar erscheint. Zudem gilt weiterhin gemäß § 93 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP), dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist. Auch wenn die Stadt Kaiserslautern seit dem Haushaltsjahr 2021 ausgeglichene Haushalte in der Planung (und auch in der Rechnung) aufstellen kann, muss die Überschuldung auch künftig konsequent vermieden werden.

Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)

Ein wichtiges Zeichen zur Entschuldung hat das Land Rheinland-Pfalz nun mit Hilfe der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) geschaffen. Hiermit wurde den seit Jahren bestehenden Forderungen der Kommunen entgegengekommen und mit dem historischen Schuldenschnitt von 3 Milliarden Euro soll die Basis für einen fiskalischen Neubeginn der rheinland-pfälzischen Kommunen geschaffen werden. Das Pro-

gramm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese unmittelbar und effektiv von einem Teil ihrer Schuldenlast befreien. Die anteilige Entschuldung aus dem PEK-RP soll den rheinland-pfälzischen Kommunen eine Perspektive zu einer zukunftsfesten Aufgabenfinanzierung und zu einem nachhaltigen Haushaltsausgleich zeigen. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit und haben zugleich die Verpflichtung, die verbleibenden Liquiditätskredite selbstständig zurückzuführen. So soll die kommunale Handlungs- und Leistungsfähigkeit dauerhaft gestärkt werden. Im Sinne generationengerechter und nachhaltiger öffentlicher Finanzen sowie im Kontext der bereits bislang vom Land Rheinland-Pfalz geleisteten Entschuldungshilfen soll zudem sichergestellt werden, dass die Kommunen sich künftig nicht erneut durch die Anhäufung von Liquiditätskrediten verschulden und erheblichen Zinsänderungsrisiken aussetzen.

Dies bedeutet auch für Kaiserslautern einen erheblichen Schuldenabbau. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.06.2023 der grundsätzlichen Antragstellung zur Teilnahme am Landesprogramm PEK-RP zugestimmt. Durch den Beschluss des Stadtrates vom 11.03.2024 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt den Vertrag zur „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ zu unterzeichnen. Demzufolge übernimmt das Land einen Entschuldungsbetrag in Höhe von 369.334.253 Euro. Die verbleibenden Restschulden in Höhe von 159.715.122 Euro müssen von der Stadt innerhalb von 30 Jahren (bis 2053) vollständig getilgt werden. Die Verpflichtung zur Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung geht aus den Änderungen der haushaltsrechtlichen Grundlagen hervor und gilt unabhängig von einer Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm.

Voraussetzung für die Teilnahme am oben beschriebenen Programm ist grundsätzlich die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts gemäß § 93 Abs. 4 GemO. Im Ministerschreiben vom 02.05.2023 zum „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“ wurde nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass künftig nur noch ausgeglichene Haushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Ob dies von den rheinland-pfälzischen Kommunen tatsächlich geleistet werden kann, erscheint anhand der aktuellen Rahmenbedingungen jedoch sehr fraglich.

Im Umkehrschluss endet die Teilnahme der Stadt am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) und am Aktionsprogramm „Stabilisierungs- und Abbaubonus Rheinland-Pfalz 2020-2028“ mit der Teilnahme an dem Programm PEK-RP. Letztmals werden Zuweisungen für das Jahr 2023 gewährt. Durch den (teilweise) ersatzlosen Wegfall der genannten Programme hat die Stadt Kaiserslautern künftig insgesamt Mindererträge in Höhe von ca. 19,9 Millionen Euro zu kompensieren.

Mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) sollte den Kommunen über eine Laufzeit von 15 Jahren geholfen werden, ihre bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite zu reduzieren. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz hatte ein Gesamtvolumen von 3,825 Milliarden Euro und bringt über die Gesamtlaufzeit (15 Jahre) ab 2012 jährlich 255 Millionen Euro auf, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und damit künftige Zinslasten zu vermindern. Die Finanzierung des Fonds erfolgte zu einem Drittel aus dem Landeshaushalt, zu einem weiteren Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich und das letzte Drittel war von den Kommunen selbst aufzubringen. Um den kommunalen Eigenanteil zu erzielen, verpflichtete sich jede Kommune zu entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Stadt Kaiserslautern ist dem Kommunalen Entschuldungsfonds zum 01.01.2012 beigetreten. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Stadt Kaiserslautern belief sich auf ca. 8,4 Millionen Euro und musste im Rahmen der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies ist für die Haushaltsjahre 2012 bis 2019 erfolgreich gelungen, so dass jeweils rund 16,8 Millionen Euro jährlich seitens des Landes ausgezahlt wurden. Im Jahr 2019 konnte die Stadt Kaiserslautern erstmals die vorgesehene Mindest-Nettotilgung erreichen und mit einer Nettotilgung von 32 Millionen Euro sogar deutlich überschreiten.

Im Haushaltsjahr 2022 kann laut den bislang vorliegenden Nachweisen ebenfalls von der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ausgegangen werden. Insgesamt betrachtet lässt sich – trotz der Zuweisungen aus dem KEF – festhalten, dass das Konsolidierungsziel in Form des Abbaus der Liquiditätskredite nicht erreicht werden konnte.

Aus dem Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm Rheinland Pfalz 2019-2028“ werden Zuweisungen für Kreditverträge, die in das Programm PEK-RP vollständig übernommen werden, letztmals für das Jahr gewährt, in welches der Übernahmetermin fällt.

Die Stadt hatte es seinerzeit durch den Abschluss von Forward-Vereinbarungen geschafft, den vollen Zuschuss aus dem Zinssicherungsschirm des Landes RLP zu erhalten. Dieses Aktionsprogramm für kommunale Liquiditätskredite umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus. Der Stabilisierungs- und Abbaubonus wird künftig komplett entfallen, der Zinssicherungsschirm teilweise.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Stadt im Bereich des Schuldenportfolios bis dato von der historischen Niedrigzinsphase profitiert und im Vergleich zu Vorjahren steigende Gewerbesteuererträge ausweisen kann. Trotz dieser - allein konjunkturell bedingten - Effekte können die Aufwendungen aber nicht in Gänze aufgefangen werden. Dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement wird auch weiterhin eine sehr hohe Bedeutung zukommen. Dies beinhaltet die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen. Aufwendungen für intensive Prüfungen, Planungen und Umsetzungen zur Vermeidung von Klumpenrisiken von Investoren oder Zinsbindungsfristen haben dabei Priorität.

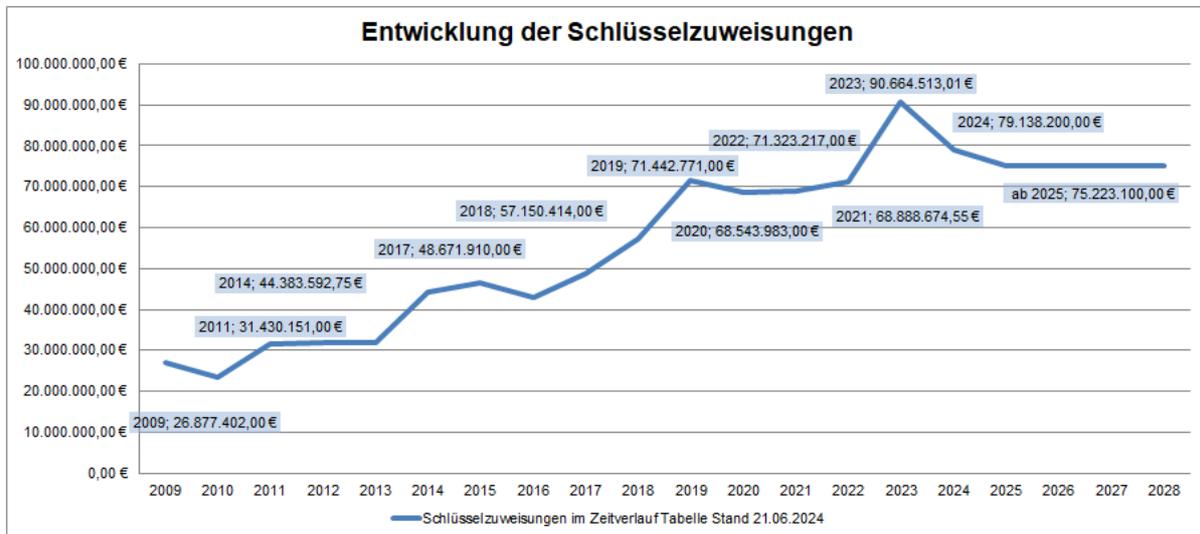
Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Kommunaler Finanzausgleich

Die kommunale Selbstverwaltung wird im Grundgesetz durch Artikel 28 Absatz 2 und in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz durch Artikel 49 garantiert. Demnach brauchen die Kommunen eine ausreichende Finanzausstattung, um die "Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft" (Grundgesetz) regeln zu können. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen folglich eine ausreichende Finanzausstattung ermöglichen. Ein Instrument dazu sind die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 24. November 2022 die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) beschlossen. Damit ist die Neuregelung pünktlich zum Jahr 2023 in Kraft getreten. Die Reform sieht u. a. einen grundlegenden Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vor: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Hierbei wird den Kommunen eine Mindestfinanzausstattung garantiert, die – zusammen mit den sonstigen kommunalen Deckungsmitteln – die nachhaltige Erfüllung von sog. pflichtigen und einem Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben ermöglichen soll. Angestoßen wurde die Neuregelung durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 16.12.2020.

Die bisherige Entwicklung dieser Zuweisungen kann dem nachfolgenden Schaubild entnommen werden.



2022 und 2023 vorl. Rechnungsergebnisse; ab 2024 Planzahlen;

Mit der Steuerschätzung im Mai 2024 zeigt sich bereits ein dramatischer Einbruch der Erträge/Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen. Auch hier muss die tatsächliche Entwicklung zunächst abgewartet werden. Zudem ist im neuen Landesfinanzausgleichsgesetz vorgesehen, dass der sog. Härteausgleich, von dem die kreisfreien Städte profitieren, ab dem Jahr 2025 wegfallen soll. Bislang liegen noch keine belastbaren Zahlen zum Kommunalen Finanzausgleich 2025 vor (weder die Finanzausgleichsmasse noch die Fortschreibung der Bedarfsermittlung). Wesentlicher Faktor in der weiteren Entwicklung ist die finanzielle Situation der Städte Mainz und Ludwigshafen (insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer).

Die mangelnde Finanzausstattung wurde bereits mehrfach im Stadtrat mit Forderungen im Hinblick auf Konnexität und höhere Schlüsselzuweisungen diskutiert (zuletzt auf Antrag der CDU am 03.06.2024). Dies wird auch in Zukunft ein zentrales Thema bei der Betrachtung der städtischen Finanzlage darstellen.

Infolge der dauerhaft ausgewiesenen Jahresfehlbeträge der Vergangenheit und angesichts der erwähnten mangelnden Aussicht auf Verbesserung ist die Stadt am Ende des Jahres 2014 dem deutschlandweiten und parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beigetreten. Es handelt sich hierbei um ein Bündnis hochverschuldeter Städte in mittlerweile acht Bundesländern mit insgesamt mehr als neun Millionen Einwohnern.

Ziele sind unter anderem die Neuordnung der Soziallastenfinanzierung, eine Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionsfähigkeit und ein Sondertilgungsprogramm zum Abbau überproportionaler Verschuldung. Somit ist die Situation dieser höchstverschuldeten Städte seit einigen Jahren auch ein bundespolitisches Thema. Es findet sich ein Hinweis auf die Lösung des Altschuldenproblems“ im Koalitionsvertrag der 19. und auch der aktuellen 20. Legislaturperiode. Die weitere Entwicklung hierbei bleibt abzuwarten.

Förderprogramme

Im Bereich der Investitionen und Fördermittelpotentiale kommt eine besondere Bedeutung dem im Jahr 2015 eingeführten „Kommunalen Investitionsprogramm“ (sog. KI 3.0, Kapitel 1) zu, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (KInvFG) steht. Die Stadt Kaiserslautern setzt mit dem 1. Kapitel des Programms seit Ende 2015 17 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 16 Millionen Euro und mit dem 2. Kapitel des Programms seit 2017 20 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 17 Millionen Euro um.

Am 27. März 2020 hat der Bundesrat auch hier auf die Corona-Pandemie reagiert und das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes“ angenommen. Damit wurden auch die Fristen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I und II um jeweils ein Jahr verlängert. KInvFG I Maßnahmen waren bis Ende 2021 und KInvFG II Maßnahmen bis Ende 2023 abzuschließen. Der Mittelabruf musste bis Ende 2022 respektive 2024 erfolgen.

Bei weiteren Förderprogrammen muss - im Hinblick auf die engen personellen Ressourcen und den verbleibenden Eigenanteilen sowie der Folgekosten) - stets die Notwendigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Dringlichkeit beziehungsweise die Unabweisbarkeit einer Maßnahme im Vordergrund stehen. So musste beispielsweise auf Grund des Einbaus der raumlufttechnischen Anlagen in den städtischen Grund- und Förderschulen ein Teil der KI3.2-Maßnahmen vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 verschoben werden. Der Einbau der raumlufttechnischen Anlagen inkl. der Förderung konnte im Übrigen vor kurzem erfolgreich abgeschlossen werden.

Weitreichende Auswirkungen werden nach wie vor auch durch die bereits laufenden Digitalisierungsprojekte erwartet. Die Landesregierung fördert bereits seit einiger Zeit den Ausbau der „herzlich digitalen Stadt“ Kaiserslautern zu einer digitalen Modellstadt für Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus wurde von Seiten des Bundes eine Zusage zum Modellprojekt Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung erteilt. Hierbei erhält Kaiserslautern in der Kategorie „Mittlere Städte“ in der ersten Runde die beantragten 15 Millionen Euro für den weiteren Ausbau der Digitalisierungsprojekte in den kommenden Jahren. Diese Maßnahme wurde vor einiger Zeit bis zum 30.06.2026 verlängert.

Daneben steht der Stadt Kaiserslautern beim DigitalPakt Schulen mit knapp 6 Millionen Euro die größte Summe aller westpfälzischen Kommunen für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung. Alle Förderprojekte im Bereich Digitalisierung sind Erfolge für die Stadt, die die Attraktivität des Standortes weiter erhöhen. Die Förderung aus dem DigitalPakt Schulen soll bis Ende 2024 laufen. Aktuell gibt es Forderungen nach einer Verstetigung der Fördermittel zur Digitalisierung von Schulen, die sich hauptsächlich an den Bund richten.

Bei allen (neuen) Förderprojekten werden für die Antragstellung und die Umsetzung jedoch personelle Ressourcen sowie entsprechende Strukturen benötigt.

Neue Vorhaben

Zum 01.01.2016 wurde der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Dieser regelt die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu. Bislang war die Umsatzsteuerpflicht zwingend mit dem Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art gemäß § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) einhergegangen. Der neue § 2b UStG richtet sich nun ausschließlich auf die Qualität der erbrachten Leistung und ob ein Wettbewerb für die angebotene Leistung besteht.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.05.2016 der Inanspruchnahme der Übergangsfrist gemäß § 27 Abs. 22 UStG zugestimmt. Zuletzt wurde § 27 Abs. 22a UStG in das Gesetz eingefügt und damit der Übergangszeitraum bis 31.12.2024 verlängert. Nachdem die Vorarbeiten für die Anwendung von § 2b UStG seitens der Projektgruppe bereits Ende 2022 abgeschlossen waren, war zunächst vorgesehen, bereits 2024 das neue Umsatzsteuerrecht anzuwenden. Nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts wurde festgestellt, dass eine Anwendung von § 2b UStG mit höheren Kosten für die Stadt Kaiserslautern verbunden ist. Des Weiteren wird erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen bis zur endgültig verpflichtenden Anwendung von § 2b UStG noch notwendige Grauzonen beseitigt und Anwendungsfragen mittels BMF-Schreiben klärt.

Derzeit wird mit dem Jahressteuergesetz 2024 eine erneute Verlängerung bis zur verbindlichen Anwendung bis 01.01.2027 diskutiert. Das Jahressteuergesetz ist noch nicht verabschiedet, so dass derzeit von einer Anwendung des § 2b UStG ab 01.01.2025 ausgegangen wird.

Es ist nach wie vor davon auszugehen, dass diese grundlegende Änderung der Besteuerungssystematik weitreichende Konsequenzen für die Stadt Kaiserslautern mit sich bringen wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Einheitsbewertung bei der Grundsteuer B in den „alten“ Bundesländern seit 2002 für verfassungswidrig erklärt. Am 2. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsgesetzes (Grundsteuer-Reformgesetz) verkündet. Der Stichtag der neuen Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte ist der 1. Januar 2022. Für die Ermittlung der Grundsteuerwerte wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Kalenderjahr 2022 zur Abgabe von entsprechenden Steuererklärungen aufgefordert. Abgabefrist war der 31. Januar 2023. Zurzeit besteht jedoch noch eine große Rechtsunsicherheit die Verfassungsmäßigkeit des Bundesmodells betreffend. Eine Positionierung des Bundesfinanzhofs bleibt hierzu abzuwarten. Es lässt sich feststellen, dass wohl unter der Anwendung des sog. „Bundesmodells“ eine starke Belastungsverschiebung vom gewerblichen zum privaten Bereich einhergeht. Diese offensichtliche Entwicklung gegen den ausdrücklichen Gesetzeszweck, war seitens des Bundesgesetzgebers nicht gewollt. Unter Berücksichtigung, dass die Kommunen ab dem 01.01.2025 auf der Grundlage der neuen Grundsteuerwertbescheide und den daraus resultierenden Grundsteuermessbescheiden die Grundsteuer erheben müssen, laufen derzeit die Vorbereitungen für die Veranlagungen 2025 innerhalb der Verwaltung auf Hochtouren.

Wobei kurzfristige Änderungen und Anpassungen der Besteuerungsgrundlagen seitens des Landes noch bis zum 31.12.2024 nicht auszuschließen sind.

Darüber hinaus hat die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe weiterhin höchste Priorität. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren begonnenen Anstrengungen zur Bereitstellung attraktiver Gewerbeflächen weiter vorangetrieben. Insbesondere in den Bereichen des PRE-Parks, dem Industriegebiet Nord und dem Gewerbe- und Dienstleistungspark „Europahöhe“

wurden neue Gebiete für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereitgestellt. Die Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebiets Nordost (Hertelsbrunnenring) wurde vorgestellt. Bis Ende 2024 soll die Fläche erschlossen sein und baureifes Land zur Verfügung stehen. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird auch weiterhin die nächsten Jahre dominieren. Mit Stadtratsbeschluss vom 11.12.2023 wurde die WVE GmbH mit der künftigen Vermarktung der Grundstücke auf dem Areal beauftragt. Bereits seit April 2022 bringen sich die Stadtentwässerung und WVE bei der Pfaff-Areal-Entwicklungsgesellschaft ein und steuern die Erschließung.

Zudem wurde gemeinsam mit dem Landkreis eine Gewerbegebiets- und Industriegebietsflächenpotenzialstudie durchgeführt, aus der sich unter anderem zwei Entwicklungsempfehlungen ableiten. Hierzu sollen nun Verhandlungen mit dem Landkreis Kaiserslautern zur Bildung eines Zweckverbandes geführt werden. Dies wurde ebenfalls im Stadtrat am 03.06.2024 beschlossen.

Der Bau des Batteriezellenwerks auf dem ehemaligen Opel-Gelände in Kaiserslautern zählt zu den wichtigsten Bauprojekten in Europa. Wie nun bekannt wurde, wird bei dem Großprojekt aber zunächst eine Baupause eingelegt. Bis spätestens Anfang 2025 soll laut dem Unternehmen Automotive Cells Company (ACC) über das weitere Vorgehen entschieden werden. Als Gründe für die Baupause wurden bislang die gestiegenen Kosten und der Nachfragerückgang nach E-Autos genannt. Die Unternehmensentscheidung wird in den kommenden Monaten sicherlich mit hohem Interesse auf Grund der Auswirkungen für die Stadt Kaiserslautern verfolgt werden.

Neben den genannten Investitionen rund um Gewerbeflächen steht die Stadt Kaiserslautern in den kommenden Haushaltsjahren noch vor weiteren bedeutenden Investitionsvorhaben. Beispielfhaft seien an dieser Stelle der Bau von zwei dringend benötigten Feuerwachen, mögliche Ersatzschulbauten, der anhaltende Sanierungsstau bei den Kindertagesstätten sowie der Zustand der städtischen Straßen und Brückenbauwerke genannt.

Bei all diesen Projekten wird auch stets der Klimaschutz berücksichtigt. Die Stadt Kaiserslautern ist bundesweit eine von insgesamt 22 Kommunen und Gemeinden, die am Förderprojekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Bundesklimaschutzinitiative der Bundesregierung teilnimmt. Bis zum Jahr 2050 soll durch die Vernetzung von Technologie, Raum und Akteuren in allen Handlungsfeldern des Klimaschutzes eine energieneutrale Energieversorgung in Kaiserslautern erreicht werden.

Fazit

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt seit Jahren mit zunehmender Intensität die Handlungsfähigkeit der Stadt Kaiserslautern ein. Hierzu bietet die Entschuldung durch das Programm PEK-RP einen erheblichen Anteil am Abbau von Verbindlichkeiten der Stadt. Die Auswirkungen auf die laufende Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug sind aber vernachlässigbar. Es wird in der Planung der nächsten Jahre mit sinkenden Erträgen und steigenden Aufwendungen gerechnet.

Um die Handlungsfähigkeit dauerhaft erhalten zu können, steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe stellt sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit. Seit dem Jahr 2020 kommen jedoch nicht beein-

flussbare, erschwerende Rahmenbedingungen hinzu, wie beispielsweise die Corona-Pandemie, der Ukraine- Krieg oder zuletzt die Finanzierung der Westpfalz-Klinikum GmbH. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, wobei das Ziel aller Anstrengungen ausgeglichene, generationengerechte Haushalte und ein konsequenter Schuldenabbau sein muss.

Weiterhin werden alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt kritisch geprüft werden. Dies soll vermehrt mit Kennzahlen und Benchmarks geschehen, wobei alle Prüfungsergebnisse konsequent zu verfolgen beziehungsweise umzusetzen wären. Dies bringt vermutlich ein verändertes Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst mit sich, die jedoch vor diesem Hintergrund unvermeidlich sind. Entscheidend hierbei sind eine transparente Diskussion, eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung und interne sowie externe Kommunikation.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren. Eine ständige Aufgaben- und Strukturkritik ist unabdingbar.

Der Forderung nach nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen (zum Beispiel durch eine Anhebung der Realsteuerhebesätze) durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und auch durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2021ff. mit deutlichen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie einer Erhöhung der Gewerbesteuer nachgekommen. Zur Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten trug auch die Erhöhung der Parkgebühren ab dem Haushaltsjahr 2022 einen bedeutenden Beitrag bei. Inzwischen zählt die Stadt Kaiserslautern zu den Kommunen mit den höchsten Hebesätzen bei der Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz.

Trotz dieser enormen Kraftanstrengungen in den vergangenen Jahren erscheint die Aufstellung ausgeglichener Haushalte in den kommenden Jahren mit den vorherrschenden Rahmenbedingungen nicht möglich. Einige kurzfristige Maßnahmen, wie beispielsweise die Einführung einer Übernachtungssteuer oder die moderate Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B, könnten die künftigen Defizite nur minimal abschwächen. Die Gründe für die voraussichtlichen Defizite in den kommenden Jahren sind vielschichtig. Beispielhaft kann an dieser Stelle der Wegfall der KEF-Zuweisungen, die Steigerung bei den Personalkosten, aber auch die enormen Steigerungen im Jugend- und Sozialetat genannt werden.

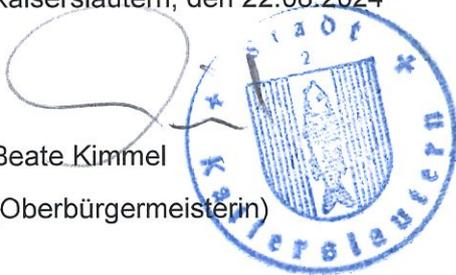
Vor diesem Hintergrund erscheint ein jährlicher Eckwertebeschluss mit konkreten Zielvorgaben, der bereits im Juni 2018 von der Verwaltung vergeblich vorgeschlagen wurde, als wichtiges Signal im Hinblick auf den Abbau weiterer Fehlbeträge. Der Arbeitskreis „Haushalt“ mit Vertretern der Stadtratsfraktionen, des Stadtvorstands und der Kämmerei könnte zu einer Konsolidierungskommission berufen werden, der den Gesamthaushalt einer kritischen Betrachtung zur Haushaltskonsolidierung unterzieht. Verwaltung und Politik werden sich im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Jahreshaushalts 2025 erneut mit möglichen Eckwerten beschäftigen müssen.

Generell muss es Ziel sein, die Kommunen mittelfristig finanziell zu stabilisieren und auskömmlich mit Finanzmitteln auszustatten, um sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in angemessenem Umfang durchführen zu können. Insbesondere

re die Kommunen tragen für wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel Wasserversorgung, Grünflächen, Verkehr, Energiewende oder auch den sozialen Ausgleich im Hinblick auf Strategie und Umsetzung eine große Verantwortung.

Kaiserslautern, den 22.08.2024

Beate Kimmel
(Oberbürgermeisterin)



I. Literaturverzeichnis

Bundesagentur für Arbeit (2022). *Arbeitsmarkt im Überblick – Berichtsmonat Dezember 2022 – Kaiserslautern, Stadt*. Zugriff am 15.04.2024. Verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Rheinland-Pfalz/07312-Kaiserslautern-kreisfr-Stadt.html>

Bundesagentur für Arbeit (2022). *Arbeitsmarkt kommunal – Kaiserslautern, Stadt 2022*. Zugriff am 15.04.2024. Verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=rp_Kaiserslautern&topic_f=amk

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2022). *Einkommenssteuergesetz (EStG) § 6a Pensionsrückstellung*. Zugriff am 15.04.2024. Verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__6a.html

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Statistische Berichte. Bevölkerung der Gemeinden am 31.12.2022*. Zugriff am 12.04.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000005

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Statistische Berichte. Bevölkerungsvorgänge 2021*. Zugriff am 15.04.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000020

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2018). *Statistische Berichte. Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe und Forstbetriebe 2016*. Zugriff am 26.05.2021. Verfügbar unter <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/generic/archiv/Generic/C4033/ur//3/>

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023). *Statistische Berichte. Gäste und Übernachtungen im Tourismus 2022*. Zugriff am 15.04.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPHeft_mods_00022651

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023). *Statistische Berichte. Nutzung der Bodenfläche zum 31.12.2022*. Zugriff am 12.04.2024. Verfügbar unter https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00000043

Wirtschaftsförderung Kaiserslautern (2022). *Publikationen – Jahresrückblick 2022*. Zugriff am 12.04.2024. Verfügbar unter <https://www.wfkl.de/publikationen>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Kaiserslautern
Anlage II

Anlage II

Anlagenübersicht zum 31.12.2022

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (Gem. §47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Restbuchwerte		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen bis 31.12.2021	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte zum 31.12.2022		Restbuchwerte zum 31.12.2021	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in Euro																	
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	138.621.877,66	4.707.492,39	0,00	47.439,99	143.376.810,04	-73.773.783,47	0,00	-4.963.544,50	0,00	0,00	-78.737.327,97	64.639.482,07	64.848.094,19	0,00	3,46	45,08
A.1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.359.774,63	132.170,06	0,00	0,00	3.491.944,69	-2.958.503,48	0,00	-150.959,26	0,00	0,00	-3.109.462,74	382.461,95	401.271,15	0,00	4,32	10,95
A.1.1.2	Geleistete Zuwendungen	107.239.529,28	60.609,33	0,00	47.439,99	107.347.578,60	-63.950.937,35	0,00	-3.940.846,12	0,00	0,00	-67.891.783,47	39.455.795,13	43.288.591,93	0,00	3,67	36,78
A.1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	27.484.216,70	1.978.676,00	0,00	0,00	29.462.892,70	-6.864.342,64	0,00	-871.739,12	0,00	0,00	-7.736.081,76	21.726.810,34	20.619.874,06	0,00	2,96	73,74
A.1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
A.1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	538.357,05	2.536.037,00	0,00	0,00	3.074.394,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.074.394,05	538.357,05	0,00	0,00	100,00
A 1.2	Sachanlagen	1.200.489.100,70	23.010.062,35	-1.163.458,32	-562.574,57	1.301.773.929,56	-379.098.953,61	0,00	-23.907.686,89	0,00	300.276,32	-402.706.564,18	899.067.365,38	901.390.147,09	0,00	1,84	69,06
A.1.2.1	Wald, Forsten	11.269.337,05	0,00	-19,02	0,00	11.269.318,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.269.318,03	11.269.337,05	0,00	0,00	100,00
A.1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.056.797,75	66.019,76	-419.250,50	10.661,62	74.736.228,63	-1.921.151,23	0,00	-108.225,32	0,00	0,00	-2.023.376,55	72.706.852,08	73.137.646,52	0,00	0,14	97,28
A.1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	349.514.091,14	36.871,08	-49.517,82	1.554.479,48	351.055.923,88	-77.950.301,67	0,00	-4.967.993,35	0,00	2.753,00	-82.915.542,02	268.140.381,86	271.563.789,47	0,00	1,42	76,38
A.1.2.4	Infrastrukturvermögen	726.409.067,85	4.118.943,33	-580.905,54	3.118.576,23	733.066.682,47	-256.220.334,05	0,00	-16.854.737,97	0,00	246.312,79	-272.828.759,23	480.237.923,24	470.188.733,80	0,00	2,30	62,78
A.1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.215.491,02	0,00	0,00	0,00	9.215.491,02	-1.345.040,76	0,00	-116.338,36	0,00	0,00	-1.461.379,12	7.754.111,90	7.870.450,26	0,00	1,26	84,14
A.1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2.878.024,37	0,00	0,00	0,00	2.878.024,37	-38.886,23	0,00	-2.195,81	0,00	0,00	-41.082,04	2.836.942,33	2.839.138,14	0,00	0,08	98,57
A.1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	33.534.949,24	3.091.259,31	-85.692,11	262.874,57	36.803.331,01	-26.879.577,60	0,00	-1.227.500,58	0,00	43.262,09	-27.863.816,09	8.939.574,92	6.855.371,64	0,00	3,34	24,29
A.1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.735.701,68	396.846,70	-14.298,89	64.190,74	19.182.440,23	-14.683.836,41	0,00	-593.212,10	0,00	7.948,44	-15.269.100,07	3.913.340,16	4.051.865,27	0,00	3,09	20,40
A.1.2.9	Pflanzen und Tiere	463.254,64	0,00	0,00	67.125,08	530.379,72	-259.825,66	0,00	-37.683,40	0,00	0,00	-297.509,06	232.870,66	203.428,98	0,00	7,10	43,91
A.1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	53.410.385,96	15.280.921,57	-13.775,04	-5.641.482,29	63.036.050,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.036.050,20	53.410.385,96	0,00	0,00	100,00
A 1.3	Finanzanlagen	288.311.564,59	868.347,72	0,00	0,00	289.179.912,31	-29.689.478,99	0,00	-868.093,60	0,00	0,00	-30.557.572,59	258.622.339,72	258.622.085,60	0,00	0,30	89,43
A.1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	129.523.126,02	850.000,00	0,00	0,00	130.373.126,02	-26.553.971,10	0,00	-850.000,00	0,00	0,00	-27.403.971,10	102.969.154,92	102.969.154,92	0,00	0,65	78,98
A.1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
A.1.3.3	Beteiligungen	2.290.339,00	0,00	0,00	0,00	2.290.339,00	-2.254.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.254.137,00	36.202,00	36.202,00	0,00	0,00	1,58
A.1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
A.1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	96.545.072,02	0,00	0,00	0,00	96.545.072,02	-672.970,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-672.970,96	95.872.101,06	95.872.101,06	0,00	0,00	99,30
A.1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
A.1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	59.953.027,55	18.347,72	0,00	0,00	59.971.375,27	-208.399,33	0,00	-18.093,60	0,00	0,00	-226.493,53	59.744.881,74	59.744.627,62	0,00	0,03	99,62
A.1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	n.a.
Gesamt		1.707.422.542,95	28.586.702,46	-1.163.458,32	-515.134,58	1.734.330.651,91	-482.562.216,07	0,00	-29.739.524,99	0,00	300.276,32	-512.001.464,74	1.222.329.187,17	1.224.860.326,88	0,00	1,71	70,48

Anlage III

Forderungsübersicht zum 31.12.2022

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.847.685,60	28.869.076,74
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.514.293,41	23.399.371,57
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.493.489,65	1.380.594,87
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149.424,20	570.505,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.081,53	20.392,62
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	321.098,76	118.678,58
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	935.902,88	1.669.070,46
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.388.395,17	1.710.463,64

Anlage IV

Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022

Verbindlichkeitenübersicht						
Ifd. Nr.	Art (Gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1	Verbindlichkeiten	48.609.416,21	45.403.444,11	661.537.317,20	755.611.129,52	791.078.923,95
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	33.382.608,81	45.425.459,07	655.497.524,86	734.305.592,74	762.550.823,99
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	8.382.608,81	15.425.459,07	156.048.149,86	179.856.217,74	175.441.688,99
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	25.000.000,00	30.000.000,00	499.449.375,00	554.449.375,00	587.109.125,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.249.529,49	-4.666,55	3.916,14	3.248.779,08	5.780.212,87
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.642.416,15	0,00	0,00	7.642.416,15	6.932.768,79
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	273.495,45	0,00	0,00	273.495,45	1.043.865,61
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.584.287,27	0,00	1.622.296,10	38.008,83	-49.816,37
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	-4.408.682,15	0,00	4.413.621,77	4.939,62	2.566,32
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.576.029,27	11.515,14	6.997,24	2.594.541,65	2.170.220,09
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	7.503.306,46	-28.863,55	-7.038,91	7.468.356,00	12.613.282,65

Anlage V

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen für das Jahr 2022

	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr 2023		
1. Aufwandsermächtigungen				
THH 01 - Organisationsmanagement	17.312.996	82.270		
THH 02 - Personal	8.049.534	0		
THH 03 - Rechnungsprüfung	881.275	0		
THH 04 - Umweltschutz	2.773.610	0		
THH 05 - Finanzen	10.441.225	5.950		
THH 07 - Recht und Ordnung	15.664.234	15.300		
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	16.150.818	0		
THH 09 - Schulen	12.343.031	0		
THH 10 - Kultur	10.223.580	0		
THH 11 - Soziales	112.428.548	0		
THH 12 - Jugend und Sport	86.961.141	0		
THH 14 - Stadtentwicklung	7.881.862	195.134		
THH 15 - Baordnung	1.390.192	0		
THH 16 - Gebäudewirtschaft	35.634.368	3.602.000		
THH 17 - Tiefbau	37.171.221	673.000		
THH 18 - Grünflächen	10.101.528	140.000		
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	16.753.173	0		
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
THH 01 - Organisationsmanagement	-17.505.183	-82.270		
THH 02 - Personal	-4.389.500			
THH 03 - Rechnungsprüfung	-1.032.300			
THH 04 - Umweltschutz	-2.770.390			
THH 05 - Finanzen	-8.316.380	-5.950		
THH 07 - Recht und Ordnung	-16.058.160	-15.300		
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-15.694.520			
THH 09 - Schulen	-11.942.720			
THH 10 - Kultur	-10.548.450			
THH 11 - Soziales	-110.863.440			
THH 12 - Jugend und Sport	-83.688.390			
THH 14 - Stadtentwicklung	-6.940.640	-195.134		
THH 15 - Baordnung	-1.268.850			
THH 16 - Gebäudewirtschaft	-30.572.250	-3.602.000		
THH 17 - Tiefbau	-19.986.604	-673.000		
THH 18 - Grünflächen	-10.584.980	-140.000		
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	-16.745.540			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
THH 01 - Organisationsmanagement	-1.641.500	-2.057.300		
THH 04 - Umweltschutz	-2.296.000	-1.773.950		
THH 05 - Finanzen	-6.648.000	-225.000		
THH 07 - Recht und Ordnung	-267.700	-267.700		
THH 08 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-2.546.200	-1.508.400		
THH 09 - Schulen	-2.606.600	-2.371.800		
THH 10 - Kultur	-7.700			
THH 11 - Soziales	-45.500			
THH 12 - Jugend und Sport	-7.015.000			
THH 14 - Stadtentwicklung	-15.427.800	-18.528.900		
THH 16 - Gebäudewirtschaft	-15.254.050	-12.223.650		
THH 17 - Tiefbau	-13.686.040	-5.362.200		
THH 18 - Grünflächen	-544.890	-626.570		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	-10.785.650			
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten				
THH 19 - Zentrale Finanzleistungen	25.000.000	10.000.000		
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen				
	Verpflichtungsermächtigung 2022	2023	2024	2025